

Würt.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

SCHWÄBISCHE HEIMAT



1521

Reuch lin. Hut-
tenus. Luther?

Hochstet,
Doct. Iesus
et cetera

Murnau

Die Mandrillen
von Bern

Hans Jäger.

PATRON.
LIBERTATIS.

Conciabulū malignantium.

SCHWÄBISCHER HEIMATBUND
VERLAG W. KOHLHAMMER STUTT GART

JULI-SEPT. 1972
HEFT 3

2a 692

SCHWÄBISCHE HEIMAT

Zeitschrift zur Pflege von
Landschaft, Volkstum, Kultur
23. Jahrgang Heft 3
Juli-September 1972

Herausgegeben
vom Schwäbischen Heimatbund

Redaktion: Wolfgang Irtenkauf

Redaktionsausschuß: Wolfgang Irtenkauf,
Helmut Dölker, Peter Haag, Willy Leygraf,
Helmut Schönnamgruber

Die Zeitschrift «Schwäbische Heimat» erscheint alle drei Monate. Sie wird an die Mitglieder des Schwäbischen Heimatbundes gegen den jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag von DM 12.– geliefert. Beim Bezug durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag beträgt der Jahresbezugspreis für 4 Hefte DM 16.– zuzüglich Versandkosten – Einzelheft DM 5.–. – Diese Preise enthalten 5,5 % MwSt.

Alle Zuschriften über den Versand der Hefte sind von Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes an dessen Geschäftsstelle Stuttgart, Charlottenplatz 17/II, von sonstigen Beziehern an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 12–16, zu richten; alle die Anzeigenverwaltung betreffenden Mitteilungen an Verlag W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart, Urbanstraße 12–16; alle für die Redaktion bestimmten Schreiben, Manuskripte, Besprechungsstücke an Dr. Wolfgang Irtenkauf, 7000 Stuttgart, Charlottenplatz 17/II (Schwäbischer Heimatbund). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. ohne Beifügung von Rückporto wird keine Garantie übernommen. Der Nachdruck von Aufsätzen und Buchbesprechungen der «Schwäbischen Heimat» kann nicht ohne schriftliche Einwilligung der Redaktion erfolgen.

Druck: W. Kohlhammer Stuttgart

Titelfoto:

Johannes Reuchlin ist dieses Heft vorzugsweise aus Anlaß seines 450. Todestages am 30. Juni 1972 gewidmet. Auf der äußersten Linken der Patrone der Freiheit steht Reuchlin. Weiteres zu dem Bild aus dem Jahre 1521 siehe Seite 167.

Inhalt

In eigener Sache	145
Löwenpark und Ferienhochhäuser auf der Alb?	146
VON WILLY LEYGRAF	
JOHANN REUCHLIN als Richter des Schwäbischen Bundes	152
VON KARL KONRAD FINKE	
JOHANNES REUCHLIN und MICHAEL HUMMELBERG – Eine Freundschaft in Briefen	160
VON HELMUT BINDER	
REUCHLIN und Ditzingen	165
VON WOLFGANG IRTENKAUF	
REUCHLIN und die Drucker seiner Zeit	168
VON PETER AMELUNG	
Kirchenbauten im württembergischen Kameralamtsstil	178
VON SIEGWART RUPP	
PAUL OBRECHT zum 90. Geburtstag	197
VON ADOLF SCHAHL	
Buchbesprechungen und -hinweise	198
Die Verfasser des Heftes 1972/3	202
Mitteilungen des Schwäbischen Heimatbundes	203
Satzung des Schwäbischen Heimatbundes (Vom 17. Juni 1972)	205

In eigener Sache

Mit einer derartigen Überschrift leiten Zeitungen und Zeitschriften in der Regel die Ankündigung von Preiserhöhungen ein. Jeder Abonnent hat in der letzten Zeit (zum Teil öfters) tiefer in den Geldbeutel greifen müssen. Die Leser der «Schwäbischen Heimat» sind seit sieben Jahren davon verschont worden. Ab 1973 können wir jedoch den bisherigen Mitgliedsbeitrag von DM 12.– pro Jahr nicht mehr aufrechterhalten, weshalb auch die Mitgliederversammlung in Freudenstadt (anlässlich der Jahreshauptversammlung) die Beitragserhöhung einhellig vollzogen hat. Der Grund-Mitgliedsbeitrag wird sich ab 1. Januar 1973 auf DM 18.– erhöhen — wer es vermag, möge ihn bitte (wie es viele Mitglieder dankenswerterweise bisher schon getan haben) freiwillig erhöhen, denn wir bleiben auch mit dieser Summe, die jedem Mitglied künftig umgerechnet DM 1,50 pro Monat abfordert, an der untersten Grenze. Die Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Darüber steht in den «Mitteilungen des Schwäbischen Heimatbundes» mehr zu lesen.

Einen großen, ja entscheidenden Anteil an der Umsetzung der Mitgliedsbeiträge nimmt unsere Zeitschrift ein, deren Kosten sich im nächsten Jahr aller Voraussicht nach auf die 100 000-Mark-Grenze zubewegen werden. Einmal verursachen das die Kostensteigerungen im grafischen Gewerbe, die wir nicht mehr auffangen können, zum andern hat die Bundespost, welche die «Schwäbische Heimat» Ihnen, verehrter Leser, ins Haus bringt, jetzt laufend Gebührenerhöhungen vorgenommen. So gibt es leider nur eine Alternative: Entweder bleibt die «Schwäbische Heimat» eine «Zeitschrift zur Pflege von Landschaft, Volkstum, Kultur» oder sie wird zum «Vereinsblättchen». Das wollen wir und das wünschen Sie nicht.

Ihre Redaktion

Löwenpark und Ferienhochhäuser auf der Alb?

Willy Leygraf

Zur Erholungs- und Fremdenverkehrsplanung

Löwen passen einfach nicht auf die Alb! Das sagt sich leicht und klingt überzeugend. Aber es ist kein Argument und hat auch keine Wirkung. Vor wenigen Jahren noch hatte es geheißen: *Skilifte passen nun einmal nicht auf die Alb!* Ob sie passen oder nicht, sie sind da. Und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß man eines Tages doch auf die Alb fahren kann, um dort ein paar pensionierte Zirkuslöwen zu fotografieren – wenn man schon nicht zu denen gehört, die sich regelmäßig ihre Fotosafari in Afrika leisten können. Und vielleicht wird man eines Tages ebenso – *Hochhäuser passen nicht auf die Alb!* – im 17. Stock auf dem Balkon seines Apartments frieren können, wenn «dr Luft goht».

Weder Ironie noch Leidenschaft können verhindern, daß sich das altvertraute Bild der Schwäbischen Alb weiter verändert. Und nicht zuletzt wird der Fremdenverkehr, werden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Urlaub und Wochenende zur Veränderung gerade dieser Landschaft beitragen.

Die Voraussetzungen sind nicht ungünstig: Eine reizvolle, abwechslungsreiche Landschaft – weithin unbeeinträchtigt durch Zersiedelung oder störende Industrie – in der Nähe des Ballungsraums am mittleren Neckar und auch von weiterher durch Autobahn und Eisenbahnverbindungen gut zu erreichen. Aber noch führt der «Fremdenverkehrs-Entwicklungsplan» des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums die Alb nur bei den *weiteren Feriengebieten* des Landes auf: *Die Übernachtungszahlen des Gebiets Schwäbische Alb liegen noch unter denen des Gebiets Bergstraße/Odenwald/Kraichgau, während die Fremdenmeldungen der Alb wesentlich höher sind; ein Beweis dafür, daß die Schwäbische Alb mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von nur 2,9 Tagen – abgesehen vom Geschäftsreiseverkehr – bis jetzt vorwiegend als Naherholungs-, insbesondere Wochenenderholungsgebiet genutzt wird.*

Die Maximen der Förderung lassen sich – aus diesem Entwicklungsplan des Landes – etwa so zusammenfassen: *Der Schwarzwald ist das wichtigste Ferienerholungsgebiet ... gut ausgebaut ... günstige Zukunftsaussichten. Dem starken Wettbewerb ... wird der Schwarzwald jedoch nur dann gewachsen bleiben, wenn seine Fremdenverkehrsinfrastruktur ... planvoll weiterentwickelt wird. ... Der Bodensee steht an zweiter Stelle. ... Zur Überwindung*

der Stagnation bedarf es besonderer Anstrengungen und Förderungsmaßnahmen. In den Fremdenverkehrsgebieten Oberschwaben-Allgäu, Bergstraße/Odenwald/Kraichgau, Schwäbische Alb und Schwäbischer Wald/Hohenlohe/Taubertal/Madonnenländchen sollen Teilgebiete, die bereits eine erfolgreiche Entwicklung aufweisen oder in denen gute Voraussetzungen für eine solche Entwicklung bestehen, als Ferienerholungsgebiete gefördert werden.

Solche Zurückhaltung gegenüber ganzen Landschaftsräumen – auch gegenüber der Alb – steht im klaren Gegensatz zu dem zwingenden Gebot des Grundgesetzes, allen Bürgern gleiche Lebenschancen zu schaffen. Denn: Die Förderung von Land- und Forstwirtschaft und von Gewerbe und Industrie reicht bei den gegebenen Voraussetzungen von Boden, Klima, Besiedelung nicht aus, um den Bewohnern der Städte und Dörfer auf der Alb Lebensbedingungen und -chancen zu geben, die sich mit denen im mittleren Neckarraum vergleichen lassen, so daß man hier so gut wie anderswo versorgt ist in Jugend und Alter, in Krankheit und Gesundheit, daß man Schulen besuchen, Berufe erlernen und ausüben, Geld verdienen und wieder ausgeben kann.

Allerdings muß man diesen Anspruch auf Entwicklung in Zusammenhängen sehen: *Unter Hinweis auf das Grundgesetz (Art. 28), das Bundesbaugesetz und die einschlägigen Gemeindeordnungen der Länder wird von manchen Seiten die Forderung erhoben, daß jeder Gemeinde nicht nur das Recht auf Garantie der Selbstverwaltung, sondern auch auf Entwicklung zustünde. ... Aber niemand wird dabei an der Tatsache vorbeigehen wollen, daß die Arbeitsteilung unter den Gemeinden ... weit fortgeschritten ist. Es wird deshalb niemand auf den Gedanken kommen, daß diese Arbeitsteilung wieder aufhebbar sei und gerade die kleineren Gemeinden jemals Raum für eine gesellschaftlich vielgliederte und trotzdem autarke Einwohnerschaft bieten könnten. Daraus ergibt sich, daß vor allem die kleineren Gemeinden nur in einer Entwicklung gefördert werden können, die ihren Potenzen und Funktionen im Rahmen des gesamten Kleinraumes, des Kreises, der Region oder des ganzen Landes zu entsprechen vermag.* So GERHARD ISBARY in einem Vortrag über *Zentrale Orte und Versorgungsbe-*

reiche. Die Notwendigkeit abwägender Planung, die nicht nur globale Programme verkündet, sondern sich um die Details und um die vielfältigen Zusammenhänge bemüht, wird hier deutlich aufgezeigt. Und gleich noch einmal ein Zitat von GERHARD ISBARY, der wohl als erster die landschaftlichen Auswirkungen von Freizeitbedürfnissen aufgezeigt hat: *Die Nahbereichsplanung wird sich also bemühen, den gegebenen Planungsraum sinnvoll zu gliedern und jedes Fleckchen Erde jener Nutzung zuzuordnen, die für das Gemeinwohl des gesamten Kleinraumes und des größeren Raumes, in den er sich einfügt, den höchsten Sinn und Gewinn verspricht*. GERHARD ISENBERG hat darauf hingewiesen, daß ein solcher Gewinn – und vor allem ein weiterer Gewinnzuwachs – nicht einfach aus jeder Förderung eines jeden Erwerbszweigs hervorgehen muß: *Von der Verwendung des Einkommenszuwachses entfällt nur ein geringer Bruchteil auf die Agrarprodukte; die Industrie dagegen nimmt an der Bedarfsweiterung in einem Anfangsstadium überproportional teil, später tritt auch hier eine leichte Sättigung ein, und die Kurve flacht sich etwas ab; in einem sehr fortgeschrittenen Stadium fließt der größte Teil des Einkommenszuwachses den Tertiären zu. Sie sind die Hauptnutznießer der Wohlstandssteigerung*.

Dies führt vom Allgemeinen der Planung sehr direkt zur Fremdenverkehrsplanung in Erholungslandschaften: Land- und Forstwirtschaft als Dienstleistung im Sinne von praktischer Pflege der Kulturlandschaft soll – zu Recht! – Anspruch auf Entgelt begründen; direkte Dienstleistung durch Beteiligung am Fremdenverkehrsgewerbe soll ergänzend hinzutreten.

Diesem Zweck dient vor allem auch das 1971 vom baden-württembergischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vorgelegte «Albprogramm», das erklärtermaßen *die Schwäbische Alb als reizvolles und funktionsfähiges Erholungsgebiet erhalten* will. Ministerpräsident HANS FILBINGER hat gesagt, dieses Albprogramm sei *in der Bundesrepublik ohne Beispiel*. Mag dem so sein – aber für die Situation der Menschen, die auf der Alb wohnen, und für die Entwicklung der Alb als Urlaubs- und Erholungsgebiet genügen nicht *beispiellose* Programme, da braucht man beispielhafte und vor allem konkrete Pläne, verbindliche Pläne.

Noch einmal das Beispiel Skilifte! Zu verhindern waren sie nicht, seit der Winterurlaub immer beliebter geworden ist und die Gewohnheiten der Skiläufer bestimmt hat: Sie wollen auf den heimischen Hängen – wenn schon einmal ausreichend

Schnee liegt – ähnliche Bedingungen antreffen wie bei den alpinen Skikarussells. Man hätte also schon vor Jahren untersuchen sollen, wo auf der Alb durchschnittliche Schneelage, Exposition und Beschaffenheit der Hänge, Park- und Einkehrmöglichkeiten (oder die Voraussetzungen dazu) günstig beieinanderliegen. Dort hätte man – unter den nun einmal herrschenden bescheidenen Verhältnissen – mit konzentriertem Einsatz von Planung und Förderungsmöglichkeiten Skizentren aufbauen können, die einen solchen Namen verdienen. Statt dessen hat man es dem Zufall privater Initiative überlassen, hier und dort (und immer recht isoliert!) Einzelansätze zu schaffen. Der Erfolg: die Streuung ist groß, die technische Lösung nicht immer befriedigend; für die Gestaltung des sommerlichen Bildes solcher Skihänge ist oft zu wenig getan worden. (Übrigens: im Schwarzwald ist es nicht besser bestellt.)

Skilifte sind Einrichtungen zur Betätigung in der Landschaft, also: Erholungseinrichtungen und zugleich Attraktionen. Erholungseinrichtungen sind notwendig, wenn eine zur Erholung geeignete Landschaft von vielen und mit Effekt zur Erholung benutzt werden soll. Im allgemeinen müssen solche Erholungseinrichtungen – von der Sitzbank bis zum Sportpfad, von der Feuerstätte bis zur Wassertretanlage – nicht von großräumiger Planung festgelegt werden, es genügt eine Abstimmung im Nahbereich. Anders, wenn es sich um Attraktionen handelt – wie die erwähnten Skilifte, wie Freibäder, Aussichtstürme und Gaststätten in besonders reizvoller Lage, wie Ponyfarmen, Schaugehege und dergleichen mehr. Hier sind die Investitionen und die Unterhaltungskosten höher, hier ist der Andrang der Besucher größer, hier treten Parkplatz- und Abwasserprobleme auf, möglicherweise wird Aufsicht gebraucht, Rettungsdienst, Fernsprechanlage. Allein schon die Aufzählung einiger solcher unvermeidlicher Bedürfnisse zeigt: hier sind – wenn nicht die Landschaft Schaden leiden soll, wenn man nicht wirtschaftliche Abenteuer riskieren will – großräumige Abstimmungen und Planungen nötig.

Solche Planung hat nicht über den Stil dessen zu entscheiden, was sich auf der Eninger Weide, bei der Nebelhöhle, bei der Altweibermühle oder auf der Bühne des Hayinger Naturtheaters abspielt. Jede Attraktion sollte dem Planer einer Erholungslandschaft recht sein, die Menschen aus der Stadt herauslocken kann in eine frischere Luft, in eine freiere Landschaft, erst recht, wenn mit der großen Besucherzahl auch noch die Förderung wirtschaftlich schwacher Gemeinden verbunden ist. Seine, des Planers, Sorge dagegen ist es, solche Attraktionen

so zu verteilen, daß sie den stoßweise, vor allem an schönen Sommerwochenenden, auftretenden Ansturm von Besuchern in jeder Weise versorgen können, ohne daß die Landschaft Schaden nimmt.

So ist das Projekt eines Löwenfreigeheges in der Gegend von Münsingen zwar für manche absurd und geschmacklos. Aber: es könnte vielen Ziel und Anlaß sein, einen Ausflug auf die Münsinger Alb und außer einer heimischen Fotosafari auch noch eine erholsame Wanderung zu machen; die wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde lassen sich leicht ausrechnen. Zu prüfen ist also nicht, ob so etwas *paßt*, sondern ob es *schadet* – direkt durch seine Existenz oder indirekt durch die Besucher, die es anlockt. Wenn Schaden durch das Gehege selbst zu erwarten ist, als Beeinträchtigung schützenswerter Landschaft oder Gefährdung von Wasserversorgungseinrichtungen zum Beispiel, muß die Gemeinde auf die Attraktion und auf die erhofften Einnahmen verzichten. Das schließt die planerische Empfehlung eines anderen Standortes für ein solches Safari-Gehege nicht aus. An Ort und Stelle zwingt die Verhinderung einer solchen Attraktion zu der Suche nach einer wirkungsvollen Ersatzlösung: die Absichten der Gemeinde und die Überlegungen der Planer müssen dabei zwangsläufig wiederum auf eine ausreichende Anziehungskraft gerichtet sein: das besonders Angemessene, Passende ist nicht immer geeignet, den Wunsch der möglichen Besucher nach dem Besonderen, nach dem Außergewöhnlichen zu befriedigen.

Mit diesem Wunsch müssen aber Erholungs- und Fremdenverkehrsplaner heutzutage nun einmal rechnen, wenn durch Planung Ordnung in Raum und Landschaft erhalten oder geschaffen und störender, schädigender Wildwuchs verhindert werden soll. Müßte man dagegen nur mit indirekten Schäden und Beeinträchtigungen rechnen, hätte sich die Planung vor allem auf konkrete (wirtschaftlich tragbare!) Abhilfen zu richten.

Solche und andere Beispiele zeigen immer wieder, daß gerade auch in der Erholungslandschaft langfristig vorausschauende, großflächige und alle Gegebenheiten ausschöpfende Planung nötig ist, wenn man allen gerecht werden will, der Landschaft, den hier lebenden Menschen, den Wochenendbesuchern und den Urlaubsgästen. Höheren Orts weiß man sehr wohl, daß und wie man planen sollte. Im «Fremdenverkehrsentwicklungsplan» heißt es: *Eine sinnvolle Planung ist nur möglich, wenn es gelingt, die Interessen der Ferienorte eines Landschaftsraumes aufeinander abzustimmen. Ein Weg hierzu ist die Aufgabenteilung zwischen den Orten bzw. Gebieten eines Landschaftsraumes. «Interessenaus-*

gleich durch Funktionsteilung» wird daher eine der Leitlinien für die Entwicklungskonzeption sein. Die Planung erfordert eine sorgfältige Analyse der strukturellen Voraussetzungen für die Fremdenverkehrsentwicklung. Vor allem muß diese über die Gästestruktur und das Fremdenverkehrspotential des Landschaftsraumes Auskunft geben. Im Zusammenhang mit den Gästen interessieren insbesondere deren soziale Herkunft, Altersstruktur, Familienstand und durchschnittliche Verweildauer. Diese Merkmale geben in Verbindung mit Gästebefragungen Hinweise über die Ansprüche der Feriereisenden an den Landschaftsraum.

Dies aber heißt: sich die Sache zu leicht machen. Aus Diagnose folgt nur Therapie; Prophylaxe (und das heißt auch: Planung) setzt Prognose voraus. Die aber ist durchaus möglich. Schon 1964 – als Wander-, Heimat- und Naturschutzfunktionäre noch mit dem Erholungswert metaphysischer Erlebnisse in unberührter, urtümlicher Natur argumentierten – beschrieb GERHARD ISBARY Entwicklungen des Erholungswesens, die jetzt erst richtig angelaufen sind, und einen Erholungsuchenden, wie wir ihn heutzutage erst in immer wachsender Zahl antreffen: *Vor allem ... ist dieser Mensch ganz gewiß nicht jener biedere, friedsame Wanderer, als der er so sehnlichst erwünscht wird, der auszieht, das Naturerlebnis bewußt zu suchen. ... Derzeit mag der idealisierte Erholungsuchende noch relativ häufig zu treffen sein. Aber man denke daran, daß bislang erst ein Drittel der der Erholung bedürftigen Bevölkerung finanziell in der Lage ist, einen mehrwöchigen Erholungsurlaub in der Landschaft zu verbringen. Noch treten die kinderreichen Familien, der kleinere Angestellte und Arbeiter und die Masse der Bauern zurück. Aber der Trend in der Sozial- und Wohlstandspolitik geht dahin, auch den bisher noch abseits Stehenden, die der Erholung nicht minder als die anderen bedürfen, einen Urlaub in der Erholungslandschaft zeitlich und finanziell zu ermöglichen. Da es sicher ist, daß diese zwei Drittel in ihrer Sozial-, Bildungs-, Familien- und Altersstruktur anders zusammengesetzt sein werden als das bereits bekanntere Drittel, hüte man sich davor, die in Aussicht genommenen Maßnahmen auf die bisher vertrauten Erscheinungen im Erholungswesen aufzubauen. Man sollte bei allen Überlegungen von dem zu erwartenden Gesamtbedarf an Erholung ausgehen.*

Erholungsplanung bedeutet also heutzutage nicht Planung für eine Minderheit oder für eine vorindustrielle Gesellschaft. Natur und Landschaft sind nicht mehr als Gegenwart zum städtisch-industriell bestimmten Werktagsleben zu sehen, sondern als

Ergänzung des Lebens in der gegenwärtigen Zivilisation. *Natur und Landschaft blieben bis heute mit sentimental Assoziationen beladen; eine funktional sinnvolle Ergänzung der teilweise als ‹feindlich› interpretierten Städte durch die umliegenden Freiräume wurde planerisch selten gefunden. Die Landschaft bleibt auch in der gegenwärtigen Planungspraxis häufig lediglich das ‹Reparaturwerk stadtbedingter Defekte›. Landschaft wird als isolierter ‹Fluchtraum› betrachtet, der die Bedürfnisse, die die gegenwärtige Struktur der Stadt nicht erfüllen kann, auffangen muß.* So RENATE KRYSMANSKI in der durch HELMUT SCHELSKY angeregten Arbeit *Die Nützlichkeit der Landschaft*.

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hat sich solche Überlegungen noch nicht zu eigen gemacht. Wenigstens nicht in der Begründung seiner Planungsideen, wenn auch die konkreten Anregungen dann doch richtig auch auf eine städtisch-zivilisatorische Erschließung der Landschaft zielen: *Die landschaftliche Schönheit ist wichtigstes Entscheidungskriterium der Gäste für ein Ferienerholungsgebiet. Die Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen daher im Vordergrund. Durch Erschließungsmaßnahmen für die Erholung darf der besondere landschaftliche Charakter nicht verändert werden. Je mehr das Bewußtsein für die aus der industriellen Zivilisation drohenden Umweltschäden wächst, um so stärker werden die natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten geschätzt werden. Der Gast erwartet, daß sich seine Ferienlandschaft deutlich von der täglichen Umgebung abhebt. Er sucht die unmittelbare Berührung mit der Natur, typische Siedlungsformen, eine der Landschaft angepaßte Bauweise.*

Wir fragen nicht, was denn das Wirtschaftsministerium unter einer der Landschaft angepaßten Bauweise versteht. Das kann für gegenwärtiges und künftiges Bauen nämlich auch dort niemand sagen. Wir zitieren vielmehr gleich weiter aus demselben Text, wo es fast im Widerspruch zum Voraufgegangenen heißt: *Der Gast erwartet zugleich die für die Ferienerholung ‹präparierte› Landschaft. Landschaftliche Besonderheiten (wie Felsvorsprünge, Wasserfälle, einsame Bachläufe) und Kulturdenkmale (wie Burgen und Ruinen) müssen durch gut bezeichnete Wanderwege erschlossen werden. Fremdenverkehrseinrichtungen wie Schwimmbäder, Skilifte, Parkplätze u. a. müssen dem Landschaftsbild so gut wie möglich angepaßt werden. Eine derartige Erholungslandschaft ist jedoch abhängig von einer gesicherten Pflege durch Land- und Forstwirtschaft, von städtebaulich geordneten Dörfern und der Bereitstellung geeigneter Flächen für Erholung.*

Und hier – zur Ergänzung, Erweiterung und auch ein wenig zur Korrektur – wiederum ein Rückgriff über mehr als sieben Jahre zu GERHARD ISBARY: *... es ist auffällig, ein wie großer Teil der Urlauber in Kurorten, Fremdenverkehrsorten und Seebädern kaum je den geschlossenen Siedlungsbereich mit seinen Einrichtungen, Grünanlagen und seinen gepflegten Spazierwegen verläßt. Man prüfe nur einmal, in wie geringer Entfernung die florierenden Einkehrwirtschaften im Umkreis der bekannten Erholungsorte liegen und wie mit wachsenden Entfernungen solche Wirtschaften immer weniger erträglich werden. Was der Erholungsbedürftige jedoch am meisten zu suchen scheint, ganz gleich, ob er seinen Urlaub im Zelt, im Wohnwagen, beim Bauern oder Gastwirt, im Hotel oder in der Pension verlebt, ist ‹Anschluß›, also der Kontakt mit anderen Menschen.* Bei RENATE KRYSMANSKI heißt es dazu: *Die Gleichsetzung von möglichst ‹unberührter›, ‹leerer› Natur und ‹idealer Erholungslandschaft› kann also kaum angenommen werden.*

Wenn man das alles zusammenfaßt, kann man, muß man folgern: Erholungslandschaft für Städter muß nicht nur andere Bedingungen bieten als die übliche Umgebung, sie muß zugleich durchaus den städtischen Lebensgewohnheiten entgegenkommen. Die überspitzte Konsequenz daraus: die Hochhaus-Stadt für den Ferien-Aufenthalt. Man kennt dergleichen von spanischen Küsten, erinnert sich an Diskussionen um Westerland-Projekte oder an die Skyline des Ostsee-Ferienparks Heiligenhafen (1700 Wohnungen in einem Block mit bis zu 13 Stockwerken).

Aber so weit muß man nicht in die Ferne schweifen: Im südlichen und mittleren Schwarzwald gibt es schon durchaus Vergleichbares in größerer Zahl, und auch der nördliche ist nicht gerade verschont geblieben von den Großbauten moderner Ferienbehausung; sie finden sich dort teils als massive Komplexe, teils als ausgedehnte Kolonien. Weitere sind im Bau oder geplant – inzwischen nicht mehr nur in den Hauptorten und Zentren des Fremdenverkehrs, sondern gerade auch in Randzonen; so gibt es zum Beispiel Pläne, die Georgenau bei Liebenzell durch eine solche moderne Ferienansiedlung zu erweitern. Eine Mode, ein Boom, der nun auch die Alb erreichen soll: 700 Ferienwohnungen auf dem Gelände des Georgenhofs in der Nähe des Glastals, etwa halbwegs zwischen Hayingen und Tigerfeld gelegen. Da hier noch eher an ein Feriendorf gedacht ist als an ein Hochhaus, kann man mehr Sachlichkeit der Diskussion als anderswo erwarten (Babylon und andere Emotionen sind fern).

Was spricht nun für, was gegen ein solches Projekt? 700 Ferienbehausungen – das sind bei voller Be-



Großbauten moderner Ferienbehausung: Georgenau bei Bad Liebenzell.

legung rund 2000 Bewohner; davon verspricht man sich zunächst eine Umsatzbelebung der örtlichen Baugewerbe, man rechnet sich aus, daß auch später noch manche Mark liegenbleibt: man sieht eine Entwicklungschance im Sinne des Albprogramms. Aber: 4,2 km Zuleitung brauchte man für das Wasser, die Abwässer müßten vorgeklärt und dann bis nach Zwiefalten geleitet werden zur nächsten leistungsfähigeren Kläranlage. Für Elektrizität soll eine 17 km lange Freileitung von Trochtelfingen her sorgen. Zugangsstraßen müssen ausgebaut, Gemeinschaftsanlagen mit Schwimmbad, Supermarkt, Clubhaus und dergleichen mehr müssen angelegt und auch unterhalten werden. Wenn man nun noch überlegt, wieviel – oder wie wenig! – Tage im Jahr diese 700 Wohnungen vom Eigentümer oder durch Mieter genutzt sein könnten bei dem auf der Alb herrschenden Klima: das macht die Sache nicht billiger. Hier kann es sich – ist zu vermuten – nicht darum handeln, eine Landschaft zugänglich und benutzbar zu machen für Ferien und Erholung von Durchschnittsbürgern, sondern nur um eine Anhäufung von Zweitwohnungen für Begüterte.

Umfassende Planung könnte auch ein solches Projekt an einem geeigneten Platz nicht nur dulden, sondern vorsehen und fördern. Hier aber droht einzutreten, was nur im planungsfreien Raum mög-

lich ist: der Zufall läßt einen verkaufsbereiten Besitzer und einen potenten Unternehmer zusammenkommen; das öffentliche Interesse kann höchstens am Rande noch eingebracht werden, aber die Sache selbst nicht mehr ändern. Und so bedenkt zum Beispiel kaum jemand, wie sehr ein solches Projekt den Erkenntnissen und Absichten der Raumordnung widerspricht. 700 Wohnungen und ein eigenes Zentrum, das klingt gut. Aber das alles ist doch zu gering bemessen, um selbständig existieren und florieren zu können, erst recht in besuchsschwachen Zeiten. Nach ROLF GUTBIER und GEORG HECKING sollen, *um einer weiteren unverantwortlichen «Zersiedlung der Landschaft» entgegenzuwirken, ... auch im ländlichen Raum Verdichtungen kleineren Ausmaßes angestrebt werden, sei es durch Stadtneugründungen oder in Form der Erweiterung bzw. Sanierung bestehender Stadtstrukturen.* Das «Albprogramm» erklärt Ähnliches, allerdings ohne eine Verbindlichkeit seiner Maximen herbeizuführen oder auch nur zu fordern: *Die Ausweisung von Flächen für Feriendörfer und Wochenendhausgebiete ist nach Maßgabe der Landschaftsbelastbarkeit und nach landesplanerischen Gesichtspunkten zu prüfen. Diese Sonderflächen sind nach Möglichkeit im Rahmen des Wirtschaftswegebbaus zu erschließen. Bei der Festsetzung von Flächen für Feriendörfer und*

Wochenendhausgebiete in Bebauungsplänen ist eine Abstimmung mit den überörtlichen und regionalen Planungen unerlässlich.

Die ganze Ratlosigkeit und Unverbindlichkeit solcher Überlegungen aber wird deutlich, wenn es dann wenige Seiten weiter im gleichen «Albprogramm» heißt: *Aufgrund der dort vorhandenen Dorfstruktur, in der Regel Haufendörfer, wird der Schwerpunkt der Förderung der Fremdenbeherbergung im Bauernhof nicht im Dorf selbst liegen, sondern mehr am Dorfrand oder bei Gehöften in der Flur. Oftmals werden Ferienhäuser oder Feriendörfer vorzuziehen sein. Weiterhin wird das Angebot von Ferienwohnungen langfristig den nachhaltigeren Erfolg bringen als Einzelzimmer.* Das läßt nun alles offen, vor allem jeden Zufall, der nach den Erfahrungen dann nicht den sogenannten allgemeinen oder öffentlichen Interessen in die Hände spielt, sondern denen, die an der richtigen Stelle Grund und Boden besitzen, die das Geld haben und Renditen sehen wollen. Außerdem sind von den Einsichten der Raumordnungsforschung so gut wie keine berücksichtigt, weder die Notwendigkeit der Anlehnung an bestehende oder zu entwickelnde Zentren, noch die Maßstäbe geordneter Verteilung von verschiedenartigen Funktionen über Landschaften und Regionen, noch die Methoden, künftige Bedürfnisse zu erheben. Da ist der Plan des Wirtschaftsministeriums schon um einiges konsequenter: *Isolierte Einzelmaßnahmen reichen nicht aus, um die Attraktivität der Erholungsgebiete des Landes zu steigern. Notwendig sind vielmehr gebündelte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Landschaftsentwicklung und Landschaftspflege, Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern ... und historischen Ortsbildern, des Infrastrukturausbaus sowie zur Leistungssteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese verschiedenen Maßnahmen müssen durch eine örtliche und regionale Fremdenverkehrsplanung koordiniert werden. Eine solche Planung bildet auch die Voraussetzung für den wirksamen Einsatz staatlicher Finanzhilfen, da sich Bedeutung und Dringlichkeit von Einzelmaßnahmen nur im Gesamtzusammenhang beurteilen lassen.*

Noch aber liegt eine solche Planung nicht einmal in den Grundlagen vor. Es gibt zum Beispiel keinen hydrografischen Atlas der Alb, aus dem man all die hier so besonders komplizierten Zusammenhänge von Oberflächengewässern, Karstwasserspiegel und Wasserversorgung ablesen könnte und damit auch die Grenzen für Siedlungskonzentrationen. Auch die Sicherstellung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist noch nicht so weit abgeschlossen,

daß von hier her die Grenzen und Bedingungen abgesteckt wären. Ob eines Tages Hochhäuser für Erholungssuchende auf der Alb stehen sollen, ist fast eine zweitrangige Frage. Wichtiger sind andere Fragen: wo nichts riskiert werden darf, wo bestimmte Bedingungen beachtet werden müssen; und auch die: wo man den Einfällen und der Initiative freien Lauf lassen kann.

Solange es eine solche begrenzende Grundlagen-erhebung noch nicht gibt, sollte man sich häufiger als bisher üblich – und auch kompromißloser – des § 35 des Bundesbaugesetzes erinnern, der eine Reihe von Handhaben bietet gegen Bauvorhaben im Außenbereich, von denen ungünstige Auswirkungen auf ihre Umgebung zu befürchten sind.

Nicht nur in den Zentren der Ballung, auch in den ländlich strukturierten Gebieten, auch in der freien Landschaft ist der Raum nicht beliebig vermehrbar. Auch in dieser sogenannten freien Landschaft muß durch Planung Gefahr vermieden und das Mögliche entwickelt werden – aber bitte: nicht nach den eigen-nützigen Wünschen oder den elitären Vorstellungen weniger. RENATE KRYSMANSKI zitiert HELMUT SCHELSKY zum Problem Freizeitlandschaft: *Die damit beschworene Wirklichkeit ist nur an der Oberfläche ein Bild von Freiheit und Schönheit, von Ruhe und Erholung; darunter liegen die harten Interessen von Geschäft und Betrieb, von Planungsanmaßung und Staatsohnmacht, von Ausbeutung und Fremdbestimmung.*

Anmerkung: Es handelt sich bei den hier abgedruckten Erklärungen um die bearbeitete Fassung einer Sendung des Südwestfunk-Landesstudios Tübingen.

Zitierte Literatur: GUTBIER, ROLF und HECKING, GEORG: Die Flächennutzungsplanung und der Verstärkerprozeß im ländlichen Raum. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – ISENBERG, GERHARD: Finanzwirtschaftliche Aspekte der Raumordnung. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – ISBARY, GERHARD: Zur Erholungslandschaft. In: Der Landkreis. Zs. f. kommunale Selbstverwaltung, Bonn 1964 – ISBARY, GERHARD: Zentrale Orte und Versorgungsbereiche. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – KRYSMANSKI, RENATE: Die Nützlichkeit der Landschaft, Düsseldorf 1971 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg: Albprogramm, Stuttgart 1971 – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm, Stuttgart o. J.

Johann Reuchlin als Richter des Schwäbischen Bundes

Karl Konrad Finke

Die Historiographen der Universität Tübingen vermerken nicht ohne Stolz, daß die Juristenfakultät dieser im Jahre 1477 von dem württembergischen Grafen EBERHARD IM BART gegründeten Hochschule im Wintersemester 1484/85 einem der Häupter des deutschen Humanismus, JOHANN REUHLIN, die Doktorwürde verliehen hat. Dabei hatte REUHLIN an der württembergischen Landesuniversität weder studiert noch sich irgendwelcher akademischer Prüfungen unterzogen. Die Lizenz im kaiserlichen Recht, die zum Empfang der Insignien des Doktorgrades in diesem Fach berechtigte, hatte REUHLIN im Jahre 1481 an der Universität Poitiers erworben. Als REUHLIN im Jahre 1521 dem Rufe der Universität Tübingen folgte, hier den Lehrstuhl für griechische und hebräische Sprache zu übernehmen, machte sein unerwarteter Tod im Juni 1522 die Hoffnungen auf eine neue Blüte der humanistischen Studien in Tübingen zunichte. Wenn die Bindungen REUHLINS an die schwäbische Hochschulmetropole doch mehr als nur vorübergehender Art waren, so verdankt dies Tübingen nur dem Umstand, daß REUHLIN elf Jahre lang, von 1502 bis 1513, innerhalb seiner Mauern regelmäßig als einer der Richter des Schwäbischen Bundes an den Sitzungen des Bundesgerichts teilgenommen hatte.

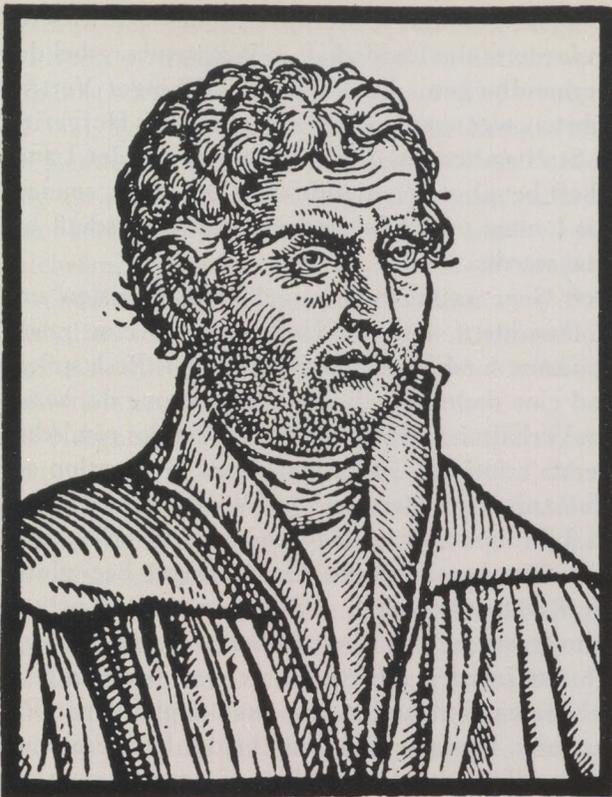
In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens stand die Tübinger Universität zeitweise im Schatten der Universität Basel, deren Statuten Vorbild für ihre erste verfassungsmäßige Ordnung im Jahre 1477 gewesen waren. Noch im ausgehenden 15. Jahrhundert und vor allem in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts entwickelte sich Basel – insbesondere dank des Studiums zahlreicher Schweizer in Italien und der Berufung italienischer Professoren in diese Stadt – nicht nur zu einem bedeutenden geistigen Zentrum des Humanismus am Oberrhein, sondern auch zu einer Lehrstätte bekannter deutscher Humanistenjuristen jener Zeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Popularisierung des römischen Rechts geleistet und die Erkenntnisse des Humanismus für die Jurisprudenz fruchtbar gemacht haben. Von dieser Universität, an der, wie noch näher dargelegt wird, die Auseinandersetzungen zwischen der herkömmlichen wissenschaftlichen Lehrmethode des sog. *mos italicus* und der unter dem Einfluß des Humanismus, besonders in Frankreich, begründeten neuen Lehrmethode des sog. *mos gallicus* besonders heftig ausgetragen worden waren, gingen wichtige Impulse – auch in den schwäbischen Raum – aus.

REUHLIN kannte Basel aus eigener Anschauung, da er sich an der Universität dieser Stadt im Wintersemester 1474/75 nach anfänglichen Studien in Freiburg und Paris, wenn auch nur für kurze Zeit, niedergelassen hatte, um sich hier mit SEBASTIAN BRANT, dem späteren Basler Lehrer im humanistischen Fach und Ordinarius für römisches Recht, in das klassische Altertum zu vertiefen.

Die von den Humanisten des 15. Jahrhunderts neu entdeckte Antike hat auch die Rechtswissenschaft des Mittelalters wesentlich beeinflusst, ja sie war sogar Voraussetzung für die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. In der landeskundlichen Literatur findet sich allerdings wiederholt die Behauptung, das verstärkte Studium des römischen Rechts im ausgehenden 15. Jahrhundert stehe in einem engen Zusammenhang mit dem Aufleben humanistischer Forschungen in dieser Zeit. Das ist jedoch unzutreffend oder wenigstens zu einseitig gesehen, da zu dieser Zeit für das Studium der Rechtswissenschaft die praktischen Erwägungen und weniger idealistische Motive im Vordergrund standen. Gerade die finanziellen Vorteile, welche die Zugehörigkeit zum gelehrten Juristenstand als Doktor in einem Recht oder auch in beiden Rechten bot, lockte viele ehrgeizige junge Männer an. Die Doktorwürde einer Juristenfakultät vermittelte zugleich eine angesehene soziale Stellung, da die Doktoren Adligen gleichgeachtet wurden. Das Fortschreiten der praktischen Vollrezeption des römisch-kanonischen Rechts führte zu einem verstärkten Bedarf an Legisten, da im Zuge des Ausbaus des modernen Territorialstaates im 15. Jahrhundert gelehrte Juristen als Gutachter und Räte benötigt wurden, um die Fürstenstaaten und Städte einheitlich und rational zu organisieren.

Damit stimmt überein, daß sich die Konsiliarpraxis der Rechtslehrer an den deutschen Universitäten in dieser Zeit vorwiegend auf Streitfragen erstreckte, die sich aus dem Nebeneinander der Territorialstaaten und dem Konkurrenzverhältnis zu den freien Reichsstädten ergaben.

Daß im Rahmen der Rezeption auch die kanonistische Doktrin wesentlich an der Ausformung des modernen Schuldrechts und Vollstreckungsrechts beteiligt war, ja daß die Bedeutung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Entwicklung des Kreditwesens der Städte im ausgehenden Mittelalter so groß war, daß man sich eine Kreditwirtschaft (wie die Untersuchungen FERDINAND ELSENERS zeigen) ohne das



kanonistische summarische Verfahren, ohne den einheitlichen Rechtskreis des weiten Gerichtssprengels und ohne die rasche Vollstreckung mittels der Exkommunikation nicht mehr vorstellen konnte, ist allerdings erst eine Erkenntnis der neueren Forschung, die sich von dem im 19. Jahrhundert vorherrschenden einseitigen Blickwinkel eines Kampfes des römischen Rechts gegen das nationale Recht zu lösen vermochte. Obwohl die Vorstellung von der Verbindung des mittelalterlichen Kaisertums mit dem römischen der Antike in das allgemeine Bewußtsein im Deutschland des Hochmittelalters gedrungen war und die grundsätzliche Geltung des römischen Rechts in Deutschland als unproblematisch erscheinen ließ, war es im 13. Jahrhundert die Kirche, welche die erste gelehrte Gerichtsbarkeit in Deutschland entwickelte, nachdem das mittelalterliche Kaisertum bei der Ausbildung einer Zentralgewalt gescheitert war. Durch die Hinwendung zur antiken Rechtswissenschaft bereitete der Klerus des Hochmittelalters den Weg zu einem *ius commune* im nahezu gesamten europäischen Raum.

Die neuere Forschung, die sich im Gegensatz zur Historischen Rechtsschule FRIEDRICH CARL VON SAVIGNYS um *ein Verständnis der Vorgänge aus den Bedingungen der Zeit und den Auffassungen der beteiligten Menschen bemüht*, hat besonderes Gewicht auf die Erkenntnis gelegt, daß das Wieder-
aufleben des römischen Rechts im Hochmittelalter

zunächst ein Kultur- und Bildungsvorgang gewesen ist (HELMUT COING). Die intellektuelle Bildung blieb dabei bis in das späte Mittelalter im wesentlichen auf Teile des Klerus beschränkt. Auch nachdem in Deutschland die ersten Universitäten mit ihren Juristenfakultäten entstanden waren, besuchten zahlreiche deutsche Studenten – vorwiegend Kleriker – norditalienische und französische Hochschulen. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Schulung und ihrer durch das Studium der Antike geprägten Bildung bearbeiteten sie einheimisches Recht unter Wahrung der Bedürfnisse des Mittelalters, aber mit den Methoden der römisch-kanonischen Rechtsgelahrtheit. Das bedeutendste Beispiel ist der Sachenspiegel EIKE VON REPGOWS.

Wenn es erlaubt ist, hier von einer für die Rechtswissenschaft in Deutschland wesentlichen *ersten Bildungswelle* im Hochmittelalter zu sprechen, so ist die zweite für die deutsche Rechtswissenschaft tiefgreifende Berührung mit der antiken Rechtswissenschaft erst im 4. Dezennium des 16. Jahrhunderts vollzogen worden. Die humanistische Konzeption von Rechtswissenschaft in der frühen Neuzeit, über die wir durch eine vor wenigen Monaten erschienene Untersuchung HANS ERICH TROJES über *die Aneignung des byzantinischen Rechts und die Entstehung eines humanistischen Corpus Iuris Civilis in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts* besser als bisher unterrichtet sind, unterscheidet sich von den bildungsmäßigen Grundlagen der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts im 13./14. Jahrhundert weniger in der Zielsetzung als in der Methode. *Grundlage von Wissenschaft*, so faßt TROJE zusammen, *ist dem Humanismus nicht mehr die als schlechthin rational, als ratio scripta akzeptierte Summe der wie immer tradierten, wie immer beschaffenen Einzeltexte. Soviel gilt scriptura allein nicht mehr. Grundlage von Rechtswissenschaft ist dem Humanismus noch nicht die von aller Schriftautorität befreite, über ihr stehende, mit Schriftzeugnissen beliebig hantierende ratio der Vernunftrechtsepoche. Grundlegend für humanistische Jurisprudenz ist vielmehr eine eigenartige Verbindung von ratio und scriptura, wobei scriptura jetzt die Summe maßgeblicher Texte bedeutet. Diese sind maßgeblich, weil und insoweit sie den Höchststand antiker Rechtswissenschaft wenn nicht repräsentieren, so doch bezeugen.*

JOHANN REUCHLIN gehört allerdings noch zu jenen deutschen Humanistenjuristen des Zeitraums von etwa 1470 bis 1530, die nur bzw. vorwiegend Philologen waren. Während Theologie und Philosophie dem Wandel der religiösen, geistigen und politischen Bewegung im 15. Jahrhundert folgten, blieb die Jurisprudenz in Deutschland zu jener Zeit – anders

als in Italien und Frankreich – noch in methodischer Isolierung. Das ist an sich erstaunlich, da das Studium im Ausland sehr beliebt war und gerade das Humanistenland Italien schon seit dem 13. Jahrhundert eine erhebliche Anziehungskraft auf deutsche Studenten ausübte. Doch repräsentierte auch hier das römisch-byzantinische Zivilrecht eine Lebensordnung rein diesseitiger Art, die den von Spiritualismus und Mystizismus bewegten Menschen des Spätmittelalters (ganz besonders im südwestdeutschen Raum) nicht mehr ansprach und die Rechtswissenschaft aus der Entwicklung abendländischer Geistesgeschichte völlig auszuschalten drohte.

Die Schulung an antiker Rechtskultur im Ausland hatte allerdings zugleich die nachhaltige Folge gehabt, daß die Studenten den *volkstümlichen, naiven Rechtseinrichtungen ihrer Heimat* (ERIK WOLF) entfremdet wurden. Das Auslandsstudium führte am Ende des 15. Jahrhunderts, als die privilegierte soziale Stellung der gelehrten Juristen den Nachwuchs der politischen Stände, insbesondere des Adels und Patriziats, bevorzugt zum Rechtsstudium veranlaßte, zur Kluft zwischen gelehrtem Beamtentum und gelehrtem Volksrichtertum, die mit anderen Zeitgenossen auch der Tübinger Propstkanzler JOHANNES VERGENHANS (1425–1510) in seiner 1516

ULRICH ZASIUS (1461–1525), Stadtschreiber zu Freiburg, Verfasser des Freiburger Stadtrechts, als Universitätslehrer der bedeutendste Vertreter der humanistischen Rechtswissenschaft in Deutschland.



posthum gedruckten Weltchronik heftig kritisierte. So forderte die Landschaft in Württemberg bei den Verhandlungen, die 1514 zum Tübinger Vertrag führten, wenn auch ohne Erfolg, daß das Hofgericht in Streitsachen, an denen Personen von der Landschaft beteiligt seien, nicht mit Doktoren, sondern mit Leuten vom Adel und von der Landschaft besetzt werde.

Der Gegensatz zwischen gelehrten Juristen und Volksrichtern, der die Hoffnung auf eine rasche Stärkung und Vereinheitlichung der Rechtspflege und eine dadurch bedingte Verbesserung der sozialen Verhältnisse durch die Rezeption des römischen Rechts zerstörte, wurde von dieser Generation der Humanistenjuristen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zwar empfunden, aber nicht gemildert. Das humanistische Gedankengut beeinflusste die Rechtswissenschaft noch wenig, so daß private (humanistische) und berufliche Interessen der gelehrten Juristen mehr oder weniger beziehungslos nebeneinanderstanden, wie das Beispiel der in Padua bzw. Pavia zu Doktoren beider Rechte promovierten Tübinger Rechtslehrer ULRICH KRAFFT und MARTIN PRENNINGER zeigt. PRENNINGER, der sich bereits als humanistisch gebildeter Lehrer an den Artistenfakultäten in Wien und Ingolstadt sowie als Freund des Hauptes der platonischen Akademie in Florenz, MARSIGLIO FICINO, einen Namen gemacht hatte und im Jahre 1490 von Graf EBERHARD IM BART als Ordinarius für Kirchenrecht an die Tübinger Juristenfakultät berufen wurde, widmete sich dort als Professor und Gutachter wie schon in dem Jahrzehnt davor als Kanzler und Advokat des Bischofs von Konstanz in auffälligem Maße dem Geldverdienen, bemühte sich aber um eine Verbesserung des Stils und um eine humane Lösung der ihm vorgelegten Rechtsfragen. Gerade diese Einstellung lobte ULRICH ZASIUS, der bekannte Ordinarius für römisches Recht in Freiburg (1461–1537), der *dem Einströmen humanistischen Lebensgefühls im Rechtsdenken den Weg öffnete* (ERIK WOLF), auch an den zahlreich besuchten Vorlesungen ULRICH KRAFFTS. Dieser Rechtsgelehrte, der einer der bedeutendsten und einflußreichsten Ulmer Patrizierfamilien entstammte, lehrte von 1485 bis 1490 zunächst in Tübingen, dann bis 1495 in Freiburg und anschließend in Basel römisches Recht, bevor er im Jahre 1501 seine Lehrtätigkeit aufgab, um als Pleban am Ulmer Münster 15 Jahre lang in Anknüpfung an die Lehren des THOMAS VON AQUIN für eine religiöse Erneuerung des Lebens zu kämpfen. Der spätere Wittenberger Ordinarius HIERONYMUS SCHÜRPF, LUTHERS Rechtsbeistand, war von den Vorlesungen KRAFFTS so beeindruckt, daß er vom

Studium der Medizin zur Jurisprudenz übergang. Mit Recht wird daher bemerkt, daß das Suchen nach humanistischer *veritas iuris* in dieser Zeit weniger auf eine systematische, rechtslogische Erneuerung des Rechts als auf seine praktisch-sittliche Vertiefung gerichtet war, ein Anliegen, das auch anderen dem oberrheinischen Humanistenkreis zugehörigen Gelehrten, insbesondere GEILER VON KAYSERSBERG, im religiösen Bereich besonders am Herzen lag. Das Festhalten an den althergebrachten Institutionen machte sie allerdings später zu Gegnern der Reformation MARTIN LUTHERS.

Das Nebeneinander privater und beruflicher Interessen, das in gleicher Weise für JOHANN REUCHLIN typisch ist, beobachten wir in der Zeit vor der Einführung der Reformation in Württemberg im Jahre 1534 auch bei dem «Reuchlinisten» GEORG SIMLER, dem Verfasser der ersten griechischen Grammatik in Deutschland, der 1510 wohl auf Anraten REUCHLINS das Amt des Rektors der städtischen Lateinschule in Pforzheim aufgab und nach seiner Magisterpromotion das Studium des kirchlichen und römischen Rechts aufnahm. Als Doktor beider Rechte war er Ordinarius für römisches Recht an der Tübinger Juristenfakultät von 1518 bis 1536, ohne noch wissenschaftlich hervortreten. Demgegenüber zeichnet sich REUCHLIN gegenüber den Tübinger Rechtslehrern seiner Zeit aus, daß er *neben* der Rechtspraxis eine vielseitige gelehrte Tätigkeit, wenn auch außerhalb seines Berufsfachs, der Jurisprudenz, entfaltete, die sich in zahlreichen Veröffentlichungen niederschlug. Eine ähnliche Haltung wie REUCHLIN kennzeichnet die im ausgehenden 15. Jahrhundert vielgenannten Wiener Rechtslehrer GUNDEL und BRASSICAN, die nicht eine einzige juristische Abhandlung, dafür aber mancherlei Ausgaben humanistischen Inhalts veröffentlichten, in denen sie unverhohlen zu erkennen gaben, wie froh sie seien, endlich von ihren Berufsarbeiten als Rechtslehrer losgekommen zu sein.

So herrschte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert weiterhin nahezu unangefochten die wissenschaftliche Methode des *mos italicus*, die im Anschluß an die *glossa ordinaria* des ACCURSIUS in dem italienischen Professor BARTOLUS († 1357) ihren berühmtesten Vertreter gefunden hatte. Aufgabe dieser herkömmlichen Methode war es, den gegebenen Rechtsstoff zu zergliedern (Analyse) und zu erläutern (Exegese). Widersprüche des Textes wurden nicht durch Auflösung in eine höhere Einheit, sondern durch Unterscheidungen (Distinktionen) behoben. Dabei wurde jeder Satz oder jede Meinung auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt. Die kasuistische Methode des *mos italicus* war allerdings den Be-

dürfnissen der Praxis angepaßt; jedoch war die Kritik der von den Humanisten befruchteten Richtung der Rechtswissenschaft (*mos gallicus*) berechtigt, die sich gegen diesen autoritätsgläubigen und in der Quellenkritik durchweg unfruchtbaren Wissenschaftsbetrieb wandte. Während in Tübingen bis 1534 von einem Methodenstreit nichts zu bemerken ist, war es im südwestdeutschen Raum ein Basler Rechtslehrer, der es erstmals wagte, abweichend von den Popularisierungsbestrebungen eines SEBASTIAN BRANT oder THOMAS MURNER offen in den Hörsälen der Basler Universität zum Kampf gegen die altangesehenen Autoritäten des römischen Rechts des Mittelalters, vor allem gegen BARTOLUS, aufzurufen: der 1518 mit der Lehrkanzel des römischen Rechts betraute CLAUDIUS CANTIUNCULA. Er unterscheidet sich dabei von dem mehr kasuistisch denkenden, aber ihm dennoch geistesverwandten ULRICH ZASLIUS, der weiterhin (trotz einer früher geübten Kritik) BARTOLUS als das Haupt der Kommentatoren verehrte.

CANTIUNCULA entstammte dem französischen Kulturkreis und war erfüllt von Bewunderung für die Lehren der Häupter der französischen Humanistenschule, GULIELMUS BUDAËUS und ANDREAS ALCIATUS. Mit Scharfsinn widerlegte er die gegen die *leges civiles* gerichteten gängigen Einwände, die vor allem ihre Notwendigkeit in Frage stellten und ihre Weltlichkeit sowie die Fülle des Stoffes kritisierten. JOHANN SICHARD, der als Nachfolger CANTIUNCULAS von 1524 bis 1530 in Basel lehrte und bald nach dem 1534 erfolgten Sturz der österreichischen Regentschaft in Württemberg nach Tübingen berufen wurde, vollzog für sich seit 1530, somit acht Jahre nach REUCHLINS Tod, den vollständigen Übergang von der Philologie zur Rechtswissenschaft.

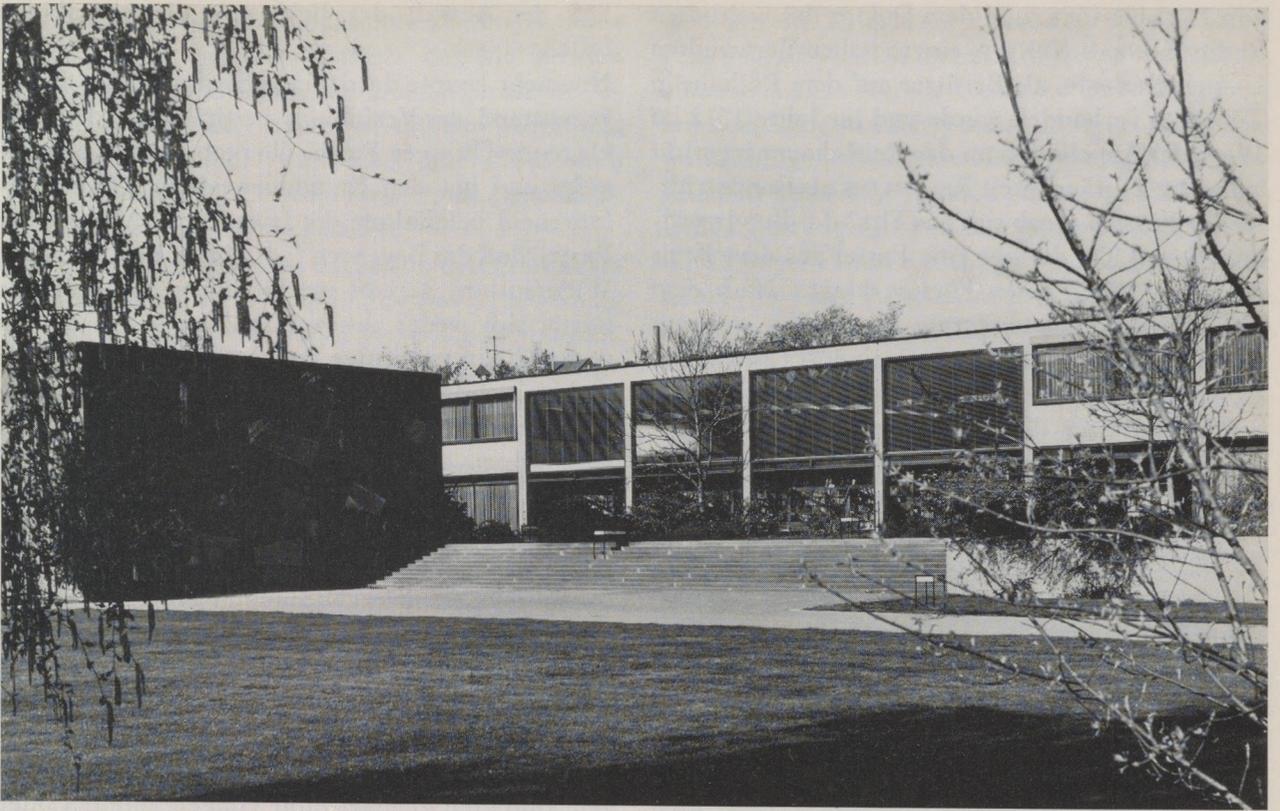
REUCHLINS Stellung gegenüber dem *mos gallicus* ist aber noch durch eine Besonderheit gekennzeichnet. Man wird dem Persönlichkeitsbild REUCHLINS als Jurist nicht gerecht, wenn man nicht auch in diesem Zusammenhang die jüdische Tradition, mit der er durch seine Hebräischstudien verbunden war, in die Erforschung seiner juristischen Gedankenarbeit einbezieht. Hierin unterscheidet sich REUCHLIN von nahezu allen Humanisten seiner Zeit, die zugleich auch Juristen gewesen waren. In dem leidenschaftlich geführten Streit REUCHLINS mit den Kölner Theologen und Dominikanern um die rechtliche Stellung der Juden und um die Zulässigkeit der Verbrennung jüdischer Schriften im besonderen, der durch ein Gutachten REUCHLINS für den Kaiser ausgelöst wurde und sich über das letzte Lebensjahrzehnt REUCHLINS hinzog, hat sich dieser nicht auf theologische und politische Erwägungen, sondern

auf das römische und kanonische Recht gestützt. Es ist das Verdienst von GUIDO KISCH, durch eine Untersuchung der Beweisführung REUCHLINS und der von ihm bevorzugt herangezogenen Quellen hier erstmals dessen Verhältnis zu den Glossatoren und Kommentatoren untersucht zu haben. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß REUCHLIN durch seine Tätigkeit als herzoglicher Rat und Richter des Schwäbischen Bundes mit den Rechtsverhältnissen in Württemberg so vertraut war, daß er nicht nur die römischen Rechtsgrundlagen, sondern auch das Gewohnheits- und Satzungsrecht in Württemberg beherrschte. Aufgrund der Untersuchung römischer und heimischer Rechtsquellen kam er zu dem Ergebnis, daß die Juden der staatlichen Gewalt unterworfenen Untertanen, aber keine Sklaven seien, so daß über ihr Vermögen und damit auch über das jüdische Schrifttum nicht willkürlich verfügt werden könne. Daß REUCHLIN sich dabei auf BARTOLUS berufen konnte, ist wohl das bemerkenswerteste Ergebnis der Untersuchungen von KISCH. Das wirft auch ein neues Licht auf die sehr verschiedenartigen Gründe, die REUCHLIN veranlaßten, nicht wie die Basler Humanistenjuristen seit CANTIUNCULA für den *mos gallicus* zu kämpfen. BARTOLUS, das maßgebende Vorbild des von den Humanisten befehdeten herkömmlichen *mos italicus*, hatte nach eigenem Zeugnis – wenn auch nicht mit gleicher Intensität wie REUCHLIN – hebräische Studien betrieben, die ihn in Kontakt mit gelehrten Juden brachten. Das dürfte von Bedeutung gewesen sein für die abgewogene Stellungnahme des Hauptes der Kommentatoren in der Judenfrage: Da diese nicht als Häretiker angesehen werden könnten, seien ihnen (unter Betonung der Religionsverschiedenheit von Juden und Christen) die gleichen Rechte und der gleiche Rechtsschutz wie anderen Bürgern zu gewähren.

Die Auffassungen von BARTOLUS erscheinen bei REUCHLIN in einer den damaligen Verhältnissen angepaßten Form unter Berücksichtigung der im kanonischen Recht und in den statutarischen Rechten niedergelegten Modifizierungen. REUCHLIN bedient sich dabei zwar des umfangreichen Glossenapparates, den er mit Sicherheit beherrscht, beschränkt sich aber auf kurze Fundstellenangaben ohne schmückendes Beiwerk, die ein untrügliches Zeugnis seiner präzisen Arbeitsweise geben. Daß REUCHLIN sich weniger auf kanonische als auf römische Rechtsquellen stützt, unterscheidet ihn auch hier von der für die weitere Entwicklung der Rechtswissenschaft so bedeutsamen Persönlichkeit des Freiburger Juristen ULRICH ZASIUS, dem man zudem eine philosophische Geisteshaltung nicht bescheinigen kann. Beide Männer trennen Welten.

Wenn ERIK WOLF und GUIDO KISCH jedoch bei ULRICH ZASIUS den geringeren Grad der seelischen Tiefe und die Neigung dieses humanistischen Rechtsgelehrten zum Rechtspositivismus hervorheben, so kritisieren sie im besonderen ZASIUS' *auffallende Anteilslosigkeit an den sozialen Rechtsproblemen der Zeit. Die soziologischen Ursachen des Bauernaufstands*, bemerkt WOLF, *haben ihn, obwohl Freiburg seit 1513 unmittelbar in die Kämpfe verwickelt war, nicht beunruhigt. Auch die Mißstände der Strafrechtspflege, die sein großer Zeitgenosse Freiherr von Schwarzenberg in der 1507 erschienenen Bambergischen Halsgerichtsordnung erfolgreich bekämpft hat, ließen ihn kalt... Die Unfreiheit, deren Rechtllichkeit schon Eike von Repgow zweifelhaft war, nahm Zasius als bestehende Rechtseinrichtung einfach hin.* Aber auch bei REUCHLIN dürften wohl mehr kulturelle als soziale Aspekte für seinen Kampf in der Judenfrage bestimmend gewesen sein.

REUCHLIN stellt sich uns damit nicht nur als ein Jurist dar, der sich durch seinen Beruf die finanziellen Mittel für seine humanistischen Studien erwarb, sondern zugleich auch als ein engagierter Rechtspraktiker, der die von ihm beherrschte hohe Kunst juristischer Analyse in den Dienst des Kampfes um die Erhaltung der hebräischen Literatur und – entsprechend des von den Humanisten vertretenen Toleranzgedankens – um den Schutz der Rechte der Juden stellte. Dennoch waren die auf die Rechtswissenschaft eingehenden Wirkungen bei ZASIUS größer als bei REUCHLIN. *Es ist in erster Linie das Verdienst von ZASIUS, daß er eine neue Juristengeneration in Süddeutschland mit einem praktischen Ethos erfüllte und damit den Boden für die Einfügung der Rechtswissenschaft in die abendländische Geistesbewegung des Humanismus bereitete* (WOLF). Was wissen wir nun von jener Richtertätigkeit REUCHLINS beim Schwäbischen Bund, die ihm elf Jahre lang ein standesgemäßes hohes Einkommen sicherte und ihm dabei doch genügend Zeit für seine humanistischen Arbeiten ließ? REUCHLINS Berufung zum Richter des Schwäbischen Bundes fällt, wie bereits erwähnt, in das Jahr 1502, als der Tübinger Propstkanzler JOHANNES VERGENHANS aus Gründen, die wir bisher nicht kennen, sein Richteramt beim Schwäbischen Bund aufgab. Das Bundesgericht war im Jahre 1500 mit drei rechtsgelehrten Richtern anstelle des bisherigen einen Richters gebildet worden: *Namlich: so sollen yetzt vnd hinfüro die obberürten zeit des Bunds auß drey weyse verstendig mann zu richtern ernent vnd verordnet werden. Namlich ainer von vns Kü. Max. als Fürsten von Osterreich vnd vns obbenanten Churfürsten vnd Fürsten: Der ander von vns Prelaten, Grauen,*



JOHANNES REUCHLIN wurde am 22. Februar 1455 in Pforzheim geboren. Die Vaterstadt des Humanisten hat das REUCHLINHAUS zur zentralen Stätte der Begegnung mit Kunst und Geist gemacht: Ausstellungsräume, Schmuckmuseum, heimatgeschichtliche Sammlungen und Stadtbücherei sind um seine Vortragssäle gegliedert. Einmalig in Deutschland ist die Schatzkammer historischer Goldschmiedekunst aus drei Jahrtausenden. Das heutige Schmuckschaffen der Stadt spiegelt sich in den Vitrinen einer gesonderten Ausstellung in diesem Haus wider.

Freyen, Herren, Rittersn vnd knechten; vnd der dritte von vns obgenanten Stetten; der yedem jren substituten vnd den so jnen wie hernach stat gesetzt werden sametlich vnd sunderlich wöllen wir Künig Maximilian als Römischer Künig vnsern Küniglichen gewalt vnnd gerichtszwang die gemelten zeit auß hiemit vnwiderrufflich gegeben vnnd beuolhen haben; Dieselben drey söllen zwischen vnns obgemelten dryen tailen zu yeder zeit richter sein mit dem vnderscheid als hernach geschriben steet (die folgenden Titel bestimmen den Richter und die Beisitzer je nach dem Stand der Parteien).

Zu den ersten Richtern des neugebildeten Gerichts gehörten neben JOHANNES VERGENHANS als Richter der Fürsten der Tübinger Chorherr KONRAD VESSLER als Richter des Adels und der Doktor beider Rechte BERNHARD SCHÖFERLIN als Richter der Städte. Als REUCHLIN Nachfolger von VERGENHANS wurde, gehörte nur VESSLER weiter zum Bundesgericht. Als neuer Richter der Städte war seit 1501 der frühere Tübinger Rechtslehrer und nunmehrige Ulmer Pleban, der Doktor beider Rechte ULRICH KRAFFT gewählt worden.

Tübingen wurde zunächst nur in den beiden ersten

Jahren zur Gerichtsstätte bestimmt, doch auch während der weiteren 10 Jahre der auf 12 Jahre befristeten Einung wurden die Gerichtsverhandlungen in Tübingen abgehalten. Nachdem Herzog ULRICH von Württemberg nicht bereit war, der um 10 Jahre verlängerten Einung im Jahre 1512 beizutreten, wurde die Gerichtsstätte nach Augsburg verlegt.

Das Amt des Bundesrichters stand nicht ohne Grund in hohem Ansehen. REUCHLIN nannte sich stolz *Triumvir von Schwaben* und bezog ein Jahresgehalt von 200 Gulden. Ein «Beurteil» REUCHLINS aus dieser Amtszeit ist bisher auszugsweise – mit weiteren Zwischenurteilen in demselben Rechtsstreit – bekannt geworden. Es wurde im 18. Jahrhundert in einem mehrbändigen Werk über das Reichskammergericht veröffentlicht, ist aber von der REUCHLIN-Literatur bisher kaum beachtet worden. Es handelt sich um einen Rechtsstreit zwischen den Grafen WOLFGANG und JOACHIM von ÖTTINGEN als Klägern und Markgraf FRIEDRICH von BRANDENBURG (usw.) als Beklagtem, der in den Jahren 1508 bis 1512 vor JOHANN REUCHLIN als Bundesrichter der Fürsten sowie dem Doktor beider Rechte HEINRICH WINKELHOFER, dem späteren Kanzler in Württemberg

von 1522 bis 1526, und dem Doktor des weltlichen Rechts KONRAD KRAFFT, einem nahen Verwandten ULRICH KRAFFTS, als Beisitzer auf dem Rathaus in Tübingen verhandelt wurde und im Jahre 1512 im Wege der Appellation an das Reichskammergericht kam. Die Zuständigkeit REUCHLINS als Bundesrichter der Fürsten ergab sich aus Tit. 7 der Bundesordnung von 1500, da hier eine Partei aus dem Kreis des Adels gegen einen Fürsten klagte. Nach dem alten Grundsatz *actor forum rei sequitur* war von den drei Richtern immer derjenige des Beklagten zuständig. Das Verfahrensrecht richtete sich nach den Grundsätzen des römisch-kanonischen Prozesses. Die aus 11 Klagpunkten bestehende Klagschrift, *die landgerichtlichen und verschiedene Jurisdictional-Streitigkeiten betreffend*, wurde entsprechend Tit. 22 der Bundesordnung von den Klägern dem Gericht übersandt, das eine besiegelte und kollationierte Kopie der Klagschrift der beklagten Partei zuschickte mit der Auflage, innerhalb von drei Wochen Stellung zu nehmen und etwa vorhandene dilatorische Einreden vorzubringen. Durch die seit INNOENZ III. im kanonischen Prozeßrecht eingeführte Eventualmaxime, nach der alle verzögernden Einreden gemeinsam und gleichzeitig *in eventum*, also für den Fall, daß die zuerst vorgebrachte Einrede versage, unter Gefahr des späteren Ausschlusses einzubringen waren, wurde dem Nachteil entgegengewirkt, daß die Genauigkeit des Prozeßgangs auf das Tempo hemmend wirkte und die beklagte Partei zur Anwendung einer Verschleppungstaktik verleitet wurde. Auch der Prozeß vor dem Gericht des Schwäbischen Bundes war durch einen genau abgegrenzten Stufenbau gekennzeichnet, dessen Abschnitte in einer bestimmten Ordnung aufeinanderfolgten.

Nach dem Austausch einer Gegenschrift sowie einer Replik und Duplik wurde im Februar 1509 ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf dem Rathaus in Tübingen angesetzt, wo den Parteien der Zwischenbescheid verkündet wurde, daß die Sache dem nächsten Bundestag in Esslingen vorgelegt werde: *Dieweilen Uns Bundts-Richtern von unsern Herrn den Stenden des Bundts bevollen were, so ein Parthey fürzuge Uns nit Richter zu seyn, so solten wir das an sie unsern Herrn die Stendt des Bundts langen lassen . . .* Im Mai 1509 erging dann ein Zwischenurteil REUCHLINS und seiner Beisitzer, in welchem die Zuständigkeit des Gerichts mit einer Ausnahme bejaht wurde. Die Appellation des Beklagten gegen dieses Urteil an das Reichskammergericht wurde durch ein weiteres Zwischenurteil nicht zugelassen und dem Beklagten eine Frist von drei Wochen für die Antwort gesetzt. Daraufhin

ließ der Anwalt des Beklagten die Appellation fallen.

Nunmehr konnte durch einen Formalakt der Streitgegenstand des Verfahrens bestimmt werden. Die klagende Öttinger Partei übergab *articuli positionales* und bot den Kalumnieneid an. Dieser Gefahreid beinhaltete die feierliche Erklärung der Partei, daß das Begehren (oder beim Beklagten der Widerspruch) gerecht und wahr sei und daß die Partei sich weder durch List Vorteile verschaffen noch sich auf unrichtige Beweismittel stützen wolle und bis auf den Rechtsbeistand oder andere Personen, denen die Annahme von Vorteilen gestattet war, keine vorteilhaften Versprechungen gemacht habe. Die beklagte Partei wandte sich gegen das Klagebegehren und leistete wie der Kläger den Kalumnieneid. Daraufhin ging man zum Verfahren zur Bildung der Prozeßbehauptungen und nach der Scheidung des Bestrittenen vom Unbestrittenen zum eigentlichen Beweisverfahren über: *Die Partheyen lenken sich hierauf ad probandum und wird abermals interloquiert*. Nachdem sich die Parteien über einen Kommissar zur Vernehmung der von Öttingen gestellten Zeugen nicht einigen konnten oder wollten, bestimmte das Bundesgericht hierzu den Ulmer Stadtschreiber und Notar LIENHARDT WEBER. Jetzt wurden auch von der beklagten Partei *articuli defensionales* übergeben und wiederum der Kalumnieneid geleistet, worauf auch der Anwalt des Markgrafen FRIEDRICH zum Beweis zugelassen wurde, *die Fragstücke auf jeden Theils Articul angenommen und so fort über die Tüchtigkeit und Admission der Zeugen weiters gehandelt worden*.

Und nun kommt jener Teil des Verfahrens, dem wir die Kenntnis dieses Rechtsstreits verdanken. REUCHLIN versuchte das Verfahren zu beschleunigen, indem er ein weiteres Zwischenurteil verkündete, in welchem für jeden der *articuli probationis* nicht mehr als 30 Zeugen zugelassen wurden. Auch gegen dieses Urteil appellierte die beklagte Partei an das Reichskammergericht und bot gemäß Tit. 25 der Bundesordnung von 1500 Eid und Kautions an.

Durch ein weiteres Zwischenurteil wurde die Appellation nicht zugelassen und angeordnet, das Prozeßverfahren nach der Bundesordnung weiterzuführen. Das Bundesgericht konnte sich dabei auf Tit. 25 der Bundesordnung von 1500 stützen, in der es u. a. heißt: *Doch so soll von keiner vor oder beyvrteyl geappelliert werden, die die end vrteyl nit auff jr tregt oder der beschwerd durch die appellation, so von der end vrteyl geschicht, widerbracht mag werden . . .* Diesmal ließ die beklagte Partei die Appellation nicht fallen, sondern erwirkte beim Reichskammergericht einen am 21. April 1512 vom

Pronotar ULRICH VARENBÜLER unterzeichneten Compulsorialbrief, der vom Kastner des Markgrafen FRIEDRICH in Crailsheim dem Bundesgericht in Tübingen übermittelt wurde. In diesem wurde das Bundesgericht unter Androhung einer Strafe von 10 Mark löthig Golds aufgefordert, die Akten binnen vier Wochen zu übersenden.

Die Bundesrichter legten daraufhin den Compulsorialbrief den Bundeshauptleuten zur Entscheidung vor, da die Befolgung dieses kaiserlichen Mandats, wie sie feststellten, gegen die Bundesordnung verstoße. In ihrem Antwortschreiben verwiesen die drei Bundeshauptleute die Sache an die nächste Bundesversammlung in Augsburg. Da diese jedoch *etlich zeit tüt verweylen, damit aber die Sach nit zu lang ufgehalten, oder verzogen würde*, teilte das Bundesgericht dem Kastner in Crailsheim mit, daß die Akten in einer Abschrift formgerecht übergeben würden. REUCHLIN siegelte diese Abschrift am 10. August 1512. Damit endet unsere Kenntnis von dem Verlauf des Prozesses. Vor allem erfahren wir nicht, welches Urteil das Reichskammergericht in dieser Sache gefällt hat.

Das Bedeutsamste an diesem Prozeß ist die Zwangslage, in die das Reichskammergericht REUCHLIN und seine Beisitzer gebracht hat, denn die Appellation gegen das Zwischenurteil verstieß nicht nur gegen eine vom Kaiser und den Parteien unterzeichnete Einung, sondern war auch nach § 24 der Reichskammergerichtsordnung von 1495 unzulässig. Aber auch in dieser Lage blieb REUCHLIN seinem Bestreben treu, auf eine nach den damaligen Verhältnissen nur schwer zu erreichende Beschleunigung des Prozeßverfahrens zu drängen, als er dem kaiserlichen Mandat nachkam, ohne die auf der Augsburger Bundesversammlung verzögerte Entscheidung der Bundesmitglieder abzuwarten. Inwieweit die vom Reichskammergericht angedrohte Geldbuße von Einfluß auf diese Entscheidung war, läßt sich nicht feststellen; ebenso nicht, ob REUCHLIN durch sein eigenwilliges Verhalten, besonders in seinem Streit mit den Kölner Theologen und Dominikanern, zu einer Belastung für die Stände des Bundes geworden war. Aus REUCHLINS eigenem Zeugnis wissen wir lediglich, daß ein Jahr nach dem Austritt Württembergs aus dem Schwäbischen Bund, im Jahre 1513, seine Amtszeit als Bundesrichter nicht mehr verlängert wurde. Ein weiteres Richter- oder Staatsamt hat er nicht mehr erhalten bzw. übernommen. So war er in den letzten Jahren seines Lebens gezwungen, bei bescheidener Lebensführung häufiger als bisher in seinem Landgut in Ditzingen bei Stuttgart zu wohnen und von seinem Vermögen, insbesondere von den Gewinnen seiner Weingärten, zu leben. Nach-

dem ihn die Kriege um einen Teil seines Vermögens gebracht hatten und er sich wegen der Auseinandersetzungen Herzog ULRICHS von Württemberg mit dem Schwäbischen Bund in Stuttgart nicht mehr wohlfühlte, nahm er einen Lehrauftrag für griechische und hebräische Sprache an, zuerst 1520 an der Universität Ingolstadt, dann 1521 an der Universität Tübingen. Dieser Übergang in das akademische Leben an einer Artistenfakultät macht allerdings zugleich deutlich, daß sich REUCHLIN auch in seinen letzten Lebensjahren nicht aktiv an den systematischen Reformbestrebungen in der Jurisprudenz seiner Zeit beteiligte.

Die hier vorliegende Abhandlung ist eine erweiterte Fassung meines Beitrags in der Festschrift *Ferdinandina* für Herrn Professor Dr. iur. FERDINAND ELSNER zum 60. Geburtstag am 19. April 1972, gewidmet von seinen Schülern und herausgegeben durch FRIEDRICH EBEL, KARL-HERMANN KÄSTNER, ELMAR LUTZ und PETER-CHRISTOPH STORM. Tübingen 1972. Weitere Nachweise in diesem Beitrag und in meiner Arbeit *Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534. Rechtslehrer und Rechtsunterricht von der Gründung der Universität bis zur Einführung der Reformation*. Tübingen 1972. (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Bd. 2.)

Der hier besprochene Auszug aus dem Zwischenurteil REUCHLINS ist erstmals veröffentlicht bei JOHANN HEINRICH von HARPPRECHT *Staats-Archiv des kayserlichen und des H. Römischen Reichs Cammer Gerichts oder Sammlung von actis publicis, Archival-Urkunden*. T. 3. Ulm 1759. S. 307–315.

Die Daten über die Zugehörigkeit REUCHLINS zum Gericht des Schwäbischen Bundes beruhen auf den heute noch maßgebenden Angaben bei JOHANN PHILIPP DATT *Uolumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica*. Bd. 1–5. Ulm 1698. Insbesondere Buch 2 Kapitel 26. Die sonstigen biographischen Nachweise vgl. bei Johannes Reuchlin 1455–1522. *Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages*. Pforzheim 1955.

Zur Rezeption des römischen Rechts in Deutschland vgl. insbesondere:

1. HELMUT COING *Römisches Recht in Deutschland*. In: *Ius Romanum Medii Aevi (IRMAE)*. T. V, 6. Mailand 1964.
2. FERDINAND ELSNER *Die Exkommunikation als prozessuales Vollstreckungsmittel*. In: *Tübinger Festschrift für Eduard Kern*. Tübingen 1968.
3. FRANZ WIEACKER *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*. 2. Aufl. Göttingen 1967.

Den heutigen Forschungsstand über den Einfluß des Humanismus im 15./16. Jahrhundert zur Rechtswissenschaft geben insbesondere folgende Arbeiten wieder:

1. GUIDO KISCH *Die Anfänge der juristischen Fakultät der Universität Basel 1459 bis 1529*. Basel 1962. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel. Bd. 11.)
2. GUIDO KISCH *Studien zur humanistischen Jurisprudenz*. Berlin 1972.
3. HANS ERICH TROJE *Graeca leguntur. Die Aneignung des byzantinischen Rechts und die Entstehung eines humanistischen Corpus iuris civilis in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*. Köln, Wien 1971.
4. HANS ERICH TROJE *Die europäische Rechtsliteratur unter dem Einfluß des Humanismus*. In: *Ius commune*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a. M. Bd. 3. Frankfurt 1970.
5. ERIK WOLF *Ulrich Zasius*. In: ERIK WOLF. *Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte*. 4. Aufl. Tübingen 1963.

Johannes Reuchlin und Michael Hummelberg - Eine Freundschaft in Briefen

Helmut Binder

In denselben Märztagen des Jahres 1514, als aus der Presse THOMAS ANSHELMS in Tübingen die von REUCHLIN gesammelten «Briefe berühmter Männer» (*Clarorum virorum epistolae*) hinausgehen und zeigen, welch stolzen Selbstgefühls und zugleich welchen Ansehens der Gelehrte sich trotz der wütenden Angriffe der Kölner Dominikaner und ihrer theologischen Helfer in der Welt erfreut, schreibt im Kloster Salem, wo er bei befreundeten Mönchen zu Besuch weilt, der junge Ravensburger Theologe MICHAEL HUMMELBERG seinen ersten Brief an CAPNION (wie REUCHLIN seinen Namen gräzisierte und vom Freundeskreis bevorzugt genannt wird). Das zeitliche Zusammentreffen ist durchaus zufällig, weiß doch HUMMELBERG damals noch nichts von der wichtigen Veröffentlichung REUCHLINS, die einen ersten Höhepunkt im Hebraismusstreit markiert und zugleich die Serie der berühmten, originalen und fingierten Briefsammlungen – über die «Dunkelmännerbriefe» (*Epistolae obscurorum virorum*) bis hin zu den «Briefen bedeutender Männer» (*Illustrium virorum epistolae*), unter die auch ein Brief HUMMELBERGS aufgenommen werden wird – eröffnet. Man mag dem Zufälligen zeitlicher Übereinstimmung geringe Bedeutung beimessen, es trägt dennoch den Charakter des Symbolischen. Von jetzt an steht HUMMELBERG ganz im Banne der großen Wissenschaftsautorität dieser Jahre, hier beginnt eine treue, durch nichts erschütterte Brieffreundschaft – persönlich haben sich die beiden Männer, soweit wir wissen, nie gesehen –, ein Bund, der erst mit dem Tode REUCHLINS endet. Der unbestritten beste Kenner des Griechischen und Hebräischen in Deutschland, der nahezu 60jährige REUCHLIN, tritt in den Zenit seines Ruhmes ein; MICHAEL HUMMELBERG, damals 27 Jahre alt, nach glänzender philologisch-theologischer Ausbildung in Paris als privater Gelehrter in seiner Vaterstadt ansässig, hat sich bisher noch an keine größere Publikation gewagt, sucht aber das Gespräch mit den bedeutendsten Vertretern seiner Wissenschaft durch die Briefkorrespondenz.

Hatte er den Kontakt mit seinen Pariser Lehrern FABER STAPULENSIS und HIERONYMUS ALEANDER, dem späteren Nuntius in Deutschland und bekannten LUTHERgegner, und ebenso mit seinem Studienfreund, dem Schlettstädter Philologen und Historiker BEATUS RHENANUS, gar nicht abreißen lassen, so nimmt er von Ravensburg aus Verbindung besonders mit HEINRICH BEBEL und JOHANNES BRAS-

SICANUS in Tübingen, mit KONRAD PEUTINGER in Augsburg und MUTIANUS RUFUS in Erfurt auf, um endlich auch REUCHLIN in Stuttgart um die ersehnte Freundschaft zu bitten und *Reuchlinista*, «Mitstreiter im Heer des Imperators» zu werden. *Leuchtende Zier unseres Jahrhunderts, verehrtester Capnion, zähle mich zu Deinen Freunden!*¹ Wie könnte es anders sein, als daß mit rhetorischem Überschwang des Ausdrucks, einem tiefen, ehrlichen Bedürfnis der Zeit entsprechend, das man nicht als Unsitte abstempeln sollte, der Briefwechsel eingeleitet wird? REUCHLIN, der allerdings erst im folgenden Jahr antwortet, als HUMMELBERG bereits in Rom weilt – er will durch das Studium des kanonischen Rechts seine Ausbildung krönen –, rühmt als erstes den glänzenden Stil des jungen Briefschreibers: *Der Fluß Deiner Rede ist so herrlich, daß ich, der Provinzbewohner, mich dadurch geradezu vom Schreiben abgehalten fühlen könnte*². Freilich führt er solche Überlegenheit auch darauf zurück, daß HUMMELBERG jetzt in Rom *unter den elegantesten Lateinern* weile, und seine eigene, wie er meint, ärmliche Ausdrucksweise erklärt er auch mit einer gewissen Zerstreutheit *angesichts der so gespannten Lage, in der ich mich befinde. Erwarte also vor dem Urteilspruch keine weiteren Briefe von mir!*

Damit hat REUCHLIN zu dem Thema übergeleitet, das den Briefwechsel der beiden in den folgenden Jahren beherrschen wird: der in Rom anhängige Prozeß. Der REUCHLINstreit ist in seine letzte, entscheidende Phase getreten: Deutschlands anerkannt größter Gelehrter vor die Inquisition gezerrt, vom Dominikaner HOOGSTRATEN bei der Sacra Rota der Ketzerei angeklagt! Im Sturm der Entrüstung, der die ganze gelehrte Welt durchzieht, wird sich auch MICHAEL HUMMELBERG nicht abseits stellen; er hat in Rom beste Gelegenheit, die Vorgänge, vor allem die Machenschaften der Gegenseite genau zu beobachten. Gewiß ist nicht zu erwarten, daß von HUMMELBERG irgendein bedeutender Einfluß auf den Gang der Dinge ausgeht. Aber man kann nicht verkennen, daß er, der selbst, wie er im Februar 1516 nach Stuttgart schreibt, *überhäuft ist von den verschiedenartigsten Arbeiten am Gericht der Kurie*³ (offensichtlich vergleichbar mit heutiger Referendartätigkeit), sein Ohr doch überall dort hat, wo es notwendig ist, und in minutiösen Berichten über alle Wendungen und Krümmungen des Prozeßverlaufs REUCHLIN auf dem laufenden hält. Darin aber erschöpft sich HUMMELBERGS Tun noch nicht. Wenn

omnem damnari degenaris innovatorum insipientia, quae cum
fumus aliquando evanescent. Ravensburgi 6^{to} Idibus
VII KLS decembris

Tuus quidem est
Michael Hummelbergius

Schluß eines Briefs von MICHAEL HUMMELBERG an JOHANNES REUHLIN (Stadtbibliothek Nürnberg, Signatur pp 436 4).

er in der Mitte seines römischen Aufenthaltes an REUHLIN schreibt: *Ich habe immer Deine Ehre nach Kräften gegen Deine Widersacher und Verleumder in Schutz genommen und ich will mich auch künftig mit allen Mitteln bemühen, daß sie keinen Schaden erleide*⁴, so sollten wir darin doch wohl weniger eine bloße rhetorische Floskel sehen als vielmehr das teils schon erfüllte, teils noch zu erfüllende Versprechen des bedingungslos dem angeklagten REUHLIN die Treue haltenden HUMMELBERG, alle erdenklichen Kräfte für diesen zu mobilisieren. Dem dient sowohl der persönliche Kontakt wie auch der Briefwechsel mit Männern in einflußreichen Positionen.

In Rom selbst kann er in dem deutsch-niederländischen literarischen Kreis dessen Haupt, JOHANNES CORITIUS (*Sodalitas Coritiana*), kennenlernen, den er als Prokurator im REUHLIN-Prozeß bezeichnet, sodann JAKOB QUESTENBERG, den päpstlichen Geheimschreiber, und JOHANN VAN DER WICK, der der offizielle Anwalt REUHLINS gewesen zu sein scheint. Dort trifft er aber auch ULRICH VON HUTTEN, dessen klares und starkes Engagement für REUHLIN – er gilt ja wohl mit Recht als der Verfasser wenigstens eines großen Teiles der zweiten Sammlung der *Epistolae obscurorum virorum* (erschieden im Frühjahr 1517) – durch die im CORITIUS-Kreis geführten Gespräche einen entscheidenden Anstoß erfahren haben dürfte. Einzelheiten und Sichereres hierüber werden uns aber wohl für immer verborgen bleiben. Beachtenswert ist freilich, daß HUMMELBERG nur in einem einzigen seiner zahlreichen Briefe aus Rom einen Gruß HUTTENS an REUHLIN übermittelt, wobei er ihn – in vergleichsweise deutlicher Zurückhaltung – einen «sehr gebildeten Mann» nennt⁵. Mehr als die Gemeinsamkeit des Eintretens für REUHLIN wird es nicht gewesen sein, was HUMMELBERG mit HUTTEN verband.

Über die persönlichen Begegnungen und Gespräche hinaus versucht nun HUMMELBERG auch einen größeren Kreis von Bekannten in der deutschen Heimat durch Briefe von Rom aus auf die Situation der

REUHLINSchen Sache aufmerksam zu machen, gewiß nicht nur um deren Interesse zu befriedigen, sondern doch mehr noch, wenn auch unausgesprochen, um zu einem möglichst weiten Echo der Stellungnahmen für den verehrten REUHLIN beizutragen. Das gelingt keineswegs überall; ja es ist höchst auffallend, wie sich zum Beispiel BEATUS RHENANUS in Schlettstadt, HUMMELBERG engster Freund, in seinen Gegenbriefen nach Rom jeglichen Urteils, überhaupt jeder Äußerung zum REUHLIN-Prozeß enthält – völlig konform hierin mit seinem großen Vorbild ERASMUS, der mit aller Entschiedenheit sich dagegen verwahrte, ein «Reuchlinist» zu sein, seine Aufnahme unter die aktiven Anhänger REUHLINS in den *Clarorum virorum epistolae* übel vermerkte und als Freund einer *vita contemplativa* den politischen, kirchlichen und literarischen Kämpfen des Tages fernzubleiben suchte. Ebenso wie ERASMUS waren auch BEATUS RHENANUS und in Tübingen HEINRICH BEBEL in der genannten Briefsammlung vertreten, aber keiner von ihnen leitete aus dieser Ehre die Verpflichtung ab, sich auch künftig öffentlich zu REUHLIN zu bekennen. Im Falle BEBELS, des Gelehrten, der wahrhaftig für die Durchsetzung humanistischer Tendenzen an der Universität Tübingen Bahnbrechendes geleistet und demnach in der Sache durchaus mit REUHLIN übereingestimmt hatte, dürfte allerdings zu berücksichtigen sein, daß sein persönliches Verhältnis zu ihm abgekühlt war – was HUMMELBERG nicht wissen konnte.

Sieht man also von diesen beiden ab, die nicht zum engeren REUHLINKreis gehören wollten⁶, so ist doch bei den anderen HUMMELBERG-Korrespondenten der Jahre 1515 und 1516 eine lebhaftere Bereitschaft zu erkennen, mit diesem die Situation brieflich zu erörtern und nach Mitteln und Wegen der Hilfeleistung zu suchen. Namentlich der Erfurter PETER EBERBACH und CASPAR URSINUS VELIUS in Wien sind hier zu nennen, die beide als hervorragende neulateinische Dichter gelten und früher oder später selbst zeitweilig in Rom gelebt haben; da ist der Pforzheimer NIKOLAUS GERBEL, der jetzt in Straß-

burg eine fruchtbare editorische Tätigkeit entfaltet; in Ravensburg interessiert sich der humanistisch gebildete Arzt JOACHIM EGELLIUS für die römischen Vorgänge; der kaiserliche Geschäftsträger bei der Kurie, STEPHANUS ROSINUS, erhält während seiner Aufenthalte in Deutschland, besonders in Augsburg, Nachrichten von HUMMELBERG aus Rom.

PETER EBERBACH-APERBACCHIUS, den wir als ersten nannten, war als Mitglied des Erfurter Humanistenkreises um MUTIANUS RUFUS ganz selbstverständlich ein leidenschaftlicher «Reuchlinist» (ist der Kreis ja auch die Geburtsstätte der «Dunkelmännerbriefe»!). Wann und wie er zu HUMMELBERG in Beziehung getreten ist, läßt sich nicht erkennen, doch gibt der heitere, gelöste Ton, in dem er 1515 nach Rom schreibt, zu der Vermutung Anlaß, daß man sich schon persönlich kennengelernt hat und sich in gegenseitiger Sympathie verbunden fühlt. *Was macht denn unser Michael? Nun, ich denke, er streift überall in der ewigen Stadt umher – beileibe nicht müßiggängerisch, nein, hier ergreift er die Hand eines Richters, dort redet er auf einen Anwalt ein und dann wieder kauft er Bücher und Schriften, die sich für Reuchlin einsetzen; kurz, er tut alles, was einem getreuen Fürsprecher zur Zierde gereicht*⁷. Die Briefstelle sagt genug sowohl über die feine, humorvolle Art des PETREIUS, die sich erlauben kann, selbst beim Thema REUCHLIN zu scherzen, als auch über HUMMELBERGS Selbstlosigkeit, ohne die die Freunde ihn sich nicht vorstellen können und für die PETREIUS so sinnreich-bildhaften Ausdruck findet.

Der Prozeß bleibt auch weiterhin Hauptgegenstand der zwischen HUMMELBERG und REUCHLIN selbst gewechselten Briefe. Daß er über Jahre hinweg verschleppt wird, verdüstert den Lebensabend des ohnehin schwer getroffenen Mannes vollends. Daher denn auch seine wiederholte Klage, daß er sich mit HUMMELBERG nicht über die Dinge und mit jener Gepflegtheit des Lateinischen unterhalten könne, die sonst den Freunden der Musen geläufig sei. Gleichwohl kommen die verschiedensten Themen im Briefgespräch der beiden auf, gern unterhalten sie sich auch griechisch, und sogar dem Hebräischen – damals noch von nur wenigen beherrscht – scheint HUMMELBERG eine Zeitlang sein Interesse gewidmet zu haben: REUCHLIN gibt jedenfalls in einem Brief ganz konkrete Hinweise zum Lesen und Schreiben dieser Sprache. Als HUMMELBERG bald nach der Rückkehr aus Rom in seiner Vaterstadt Priester wird, bittet ihn REUCHLIN mehrmals, er möge im Gebet seiner gedenken, und die Dankbarkeit REUCHLINS dafür, daß HUMMELBERG *als Priester für ihn vor Gott eintreten werde*⁸, ist, so hat

man den Eindruck, noch tiefer empfunden als der Dank für HUMMELBERGS treue Dienste in Rom, den er öfters ausspricht.

Nicht nur die geistliche Autorität, auch das geistige Urteil des Jüngeren gewinnt für REUCHLIN in den letzten Lebensjahren – sichtbar in den letzten zwischen den beiden gewechselten Briefen – immer höhere Bedeutung. Klagen über die wissenschaftliche Situation in Ingolstadt, wohin REUCHLIN vor Pest und Krieg in Stuttgart geflohen ist, schüttet er vor dem Freund ebenso aus wie seinen tiefen Schmerz darüber, daß MELANCHTHON ganz an LUTHER verlorengegangen ist (so im Januar 1520). In HUMMELBERG freilich findet MELANCHTHON einen sehr verständnisvollen, ja bewundernden Verteidiger gegenüber den Vorwürfen des Großonkels. Die vermittelnde Haltung zwischen den beiden, die sich ganz entfremdet sind, kann aber letzten Endes doch keine Früchte mehr tragen. REUCHLIN will, so sehr er sich noch – und sogar mit einer gewissen Befriedigung – von seinem letzten Lehramt in Tübingen in Anspruch nehmen läßt, zu Tagesfragen, zumal konfessionellen, nicht mehr Stellung nehmen; von wirklicher Bedeutung scheint ihm nur noch die Frage, ob sein humanistisches Lebenswerk Bestand und Wirkung haben werde, und er bejaht sie in seinem – letzten erhaltenen – Brief an MICHAEL HUMMELBERG vom Februar 1522 ohne Einschränkung mit den Worten: *Wir legen hier – vorausgegangen war ein Lob der Tübinger Lateinprofessoren – alle den Grundstein für eine neue Zukunft. Die Wahrheit wird von der Erde aufsteigen und die Finsternis verscheuchen; das Licht wird leuchten, das schon vierhundert Jahre lang von der Gefährlichkeit der Sophismen verdunkelt wurde. Ich selber werde darüber wachen, obwohl ich schon ein Greis bin*⁹.

In MAX BRODS REUCHLINBUCH, das wir als ebenso kenntnisreich und gescheit wie leidenschaftlich und sehr persönlich gefärbt bezeichnen möchten, findet sich inmitten der gut dokumentierten und pralllebendigen Darstellung des Hebraismusstreits dieser Satz: *Wie sehr auch in einer schlichten Seele die Wellen dieses Kampfes nachbeben, kann man aus den Briefen des Michael Hummelberg ... miterleben*¹⁰. Ein abschließendes Urteil über eine Humanistenpersönlichkeit sollte doch auf der Basis der Lektüre und Kenntnis nicht nur verhältnismäßig weniger Briefe, sondern vielmehr sämtlicher zugänglicher Äußerungen gefällt werden. HUMMELBERG, der im Alter von erst 40 Jahren starb und außer einer griechischen Grammatik und Editionen einiger antiker Autoren keine Werke veröffentlicht hat, hinterließ doch eine der stattlichsten Briefsamm-

Ich bin ain Buchlinn

der Juden veindt ist mein namen
Ir schalckhait sag ich vnnnd wil mich des nit schamen
Die langzeyt verborgen gewest ist als ich thün bedeütens
Das wil ich yetz offenbarn allen Cristen leütens
Dann ich bin mit yren hebraischen schriffteen wol swares
Vnd dein verkerten geschlecht die warhait nit gespärt

Jesus nazaren' rex iudeor'

יהושע	נצרת	מלך	יהודים
yehoschua	nazeros	vmelech	haiehudim



REUCHLINS erbittertster Gegner wurde der zum katholischen Glauben übergetretene Nürnberger Jude JOHANNES PFEFFERKORN (1469–1524). Fanatisiert gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen, veröffentlichte er mehrere gehässige Schriften gegen den ersten Hebraisten Deutschlands, REUCHLIN. Von Kaiser MAXIMILIAN I. erlangte er ein Mandat zur Beschlagnahme aller jüdischen Bücher und ihrer Vernichtung. Nur so, meinte PFEFFERKORN, könne man das *verkerte geschlecht* zum wahren Glauben führen.

lungen der Humanistenzeit, die den Ravensburger Theologen im Verkehr mit fast allen großen Männern der Wissenschaft, ebenso aber auch des alten und neuen Glaubens in dieser Zeit der Wende in Deutschland zeigt. Einen größeren Teil der Briefsammlung, deren Erhaltung wir MICHAELS Bruder, dem Feldkircher Arzt Dr. GABRIEL HUMMELBERG, verdanken, hat vor bald hundert Jahren A. HORAWITZ veröffentlicht¹¹, doch verdient das gesamte Corpus dieser Humanistenbriefe zugänglich gemacht und ausgewertet zu werden.

Quellen und Anmerkungen:

¹ Als wichtige Ergänzung zu LUDWIG GEIGERS Ausgabe des Briefwechsels REUHLINS (Stuttgart 1875) hat ADALBERT HORAWITZ aus der Handschrift Clm 4007 der Bayr. Staatsbibliothek München 45 Briefe, hauptsächlich von und an MICHAEL HUMMELBERG, veröffentlicht: *Zur Biographie und Korrespondenz J. Reuchlins*, in: Sitzungsber. Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 85, 1877, 117 ff. Danach zitiert in Übersetzung des Verf.; Nr. I vom 28. März 1514.

² Ebenda Nr. XI vom 18. Oktober 1515.

³ Ebenda Nr. XIX vom 18. Februar 1516.

⁴ Ebenda Nr. IX vom 28. August 1515.

⁵ Ebenda Nr. XIX vom 18. Februar 1516.

⁶ Es scheint dennoch verbreitete Ansicht gewesen zu sein, und zwar in beiden Lagern, daß BEBEL für REUHLINS Sache eintrete. Dafür spricht eine Gedichtstelle aus den *Dunkelmännerbriefen* (in Übersetzung zit. bei J. HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen, Bd. I, 1927, S. 285). Der scholastische Theologe Magister SCHLAURAFF berichtet von einer Rundreise an deutschen Universitäten, in Tübingen habe er einen Kreis angetroffen, der ihn das Gruseln gelehrt habe, an der Spitze MELANCHTHON:
Da sitzen viel Burschen beisamm' / Die neue Bücher machen / Und Theologen verlachen. / Auch BEBEL war dabei / Und BRASSIKAN, die zwei . . .

⁷ HORAWITZ, a. a. O., Nr. XIV vom 26. November 1515.

⁸ Ebenda Nr. XXXI vom 13. August 1519 und Nr. XXXIV vom 3. Januar 1520.

⁹ Ebenda Nr. XLIV vom 20. Februar 1522.

¹⁰ MAX BROD, REUHLINS Kampf. Stuttgart 1965, S. 243.

¹¹ *Analekten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, 1512–1518*, in: Sitzungsber. Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 86, 1877, 217 ff.; und *Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben, 1519–1527*, in: Sitzungsber. Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 89, 1878, 95 ff. – Ein umfassenderes Lebensbild der Humanistenbrüder MICHAEL und GABRIEL HUMMELBERG erscheint in den «Lebensbildern aus Schwaben und Franken», Bd. 12, 1972.

Blick auf das Glemstal nahe Ditzingen. In diesem fruchtbaren Talbecken hatte REUHLIN einen Teil seiner Güter.



Die Verbindung von JOHANNES REUCHLIN zu Ditzingen geht über dessen erste Frau. Schon im Jahre 1898 glaubte EUGEN SCHNEIDER¹ zu wissen, diese Frau habe einer Familie LUX angehört: «Offenbar stammt die Frau von Ditzingen, wo REUCHLIN gegen 10 Morgen Güter besaß. Da er in der Nachbarschaft zusammen mit HEINRICH LUXEN Kindern von Ditzingen ebenfalls begütert war, gehörte wohl seine Frau der genannten, sonst unbekanntem Familie an (Lagerbuch von 1509). Hier ist auch sein Landgut zu suchen.»

Mehr wußte die neue Oberamtsbeschreibung von 1930² zu berichten: «1529 gab es in Ditzingen ein Gütlein mit 10³/₄ Morgen Äcker und 1 Morgen Wiese im Brühl; dieses Gütlein heißt *der Doktorin Gütlein* und wurde 1529 von MATTHIS SCHLAFFER bebaut, der daraus 3 Malter 5 Simri Roggen (Hubkorn) bezahlte. Er hatte daneben noch ein Heiligengütle mit 9 Morgen Äcker und 1/2 Morgen Wiese und etwa ebensoviel eigene Stücke. Es handelt sich

hier wohl um einen Besitz von JOHANNES REUCHLINS Gattin.»

Der Herkunft von REUCHLINS erster Frau ging vor allem HANS-MARTIN DECKER-HAUFF³ nach. Er konnte folgendes feststellen:

1. HEINRICH LUX ist identisch mit einem HEINRICH MÜLLER genannt LUX und einem LUX MÜLLER, folglich ist MÜLLER Berufsbezeichnung, die bereits zum Familiennamen geworden ist. LUX ist ein vorübergehender Übername.
2. Durch zwei von DECKER-HAUFF neu aufgefundene Quellen⁴ wurde ein HANS MÜLLER *von ditzingen, Doctor Röchlins Schwager* ausfindig gemacht.
3. «Der Reichtum der Frau ist das einzige, was wir sicher von ihr wissen.»

Aufgrund mehrerer Kombinationen gelangte DECKER-HAUFF⁵ zu einem Sippenkreis um REUCHLINS erste Frau, der in der geradlinigen Abfolge sich auf folgende Familienmitglieder schwerpunktartig reduzieren läßt:



Die weitaus ergiebigste Quelle für das Vorkommen des Namens REUCHLIN in Ditzingen ist das Lagerbuch von 1509⁶. Wir bringen hier die wichtigsten Einträge im Wortlaut:

REUCHLINS Gütlein umfaßt folgende *nachgeschriben gütter*:

(Blatt 34v) Zelg gen hirßlanden.

Item 1 morgen ackers an dem hemingerweg, ain syt an Jörigen Mercklins witwe widemacker, andersit an Benedict nuwmayers hofacker.

Item 1 morgen im hirßlander grunde am runß ainhalb unnd annderhalb an dem Kocher Hainrich.

Item 1 morgen ob dem hirßlander bronnen, ain syt an sinem aigen acker unnd wendet an der syt herfür uff Peter Purlins aigen acker.

Item 1 fiertel ackers am geßlin an dem hefinger wege, ainhalb an hannsen dyenman unnd annder-syt an Jörigen Bron.

Zelg hynuß gen Löwenberg.

Item 2 morgen ackerß an der halden, ain syt an Lienhart Sprunvormüller(?), anndersyt an Bechtlin Herzog, Michel Utzen dochterman.

Item 1 morgen an dem mulweg genannt zukrinnen-

acker, ainhalb an Hannsen Dyenman, annderhalb an Michael Wilden kind gütlins acker.

Item 1 morgen an dem obern gerlingerweg, ainhalb und anderhalb an Michel Mans hofacker.

Item 1 morgen am gütprecht, ain syt an Baltazar Hopach, andersyt an Hennislin Gugelin.

(Blatt 35r) Zelg gen Münchingen.

Item 1 morgen wiß unnd ackers an der halden, ain syt an Jorigen Burcklins Witwe, ist aundersyt ain anwender unnd zuicht über den Almanderwege.

Item 1 morgen zu ditzenbronn, ainhalb an Hannsen Niblings Witwe, annderhalb an Urban Wilden, went uff Jungkher Hannsen von Nippenburgs wisen.

Wisen.

Item 1 manßmadt wisen, ainhalb an Baltazar Hopacher unnd aundersyt an der glems.

Ferner hatte REUCHLIN Anteil am WELLINGSgut. Er war hier zusammengespannt mit HANS HICK aus Hirschlanden, JAKOB SCHWYCKER, GEORG SCHIMMEL aus Böblingen, PETER PURLIN und MICHEL MAN. Offenbar resultierte daraus der Besitz des *Doctor Hanns Röuchlin von Stuttgart* am oberen Gerlinger Weg.

Zählt man diese genannten Zahlen zusammen, so stellt sich die Zahl von $10\frac{3}{4}$ Morgen Äcker und Wiesen heraus, die über die ganze Markung verstreut waren.

Es ist nun erstaunlich, daß REUCHLIN selbst fast nie auf dieses Ditzinger «Gütlein» zu sprechen kommt. Durch zwei indirekte Zeugnisse wird diese Sache klarer. Es ist dies

1. eine Äußerung REUCHLINS in einem Brief an den Erfurter Humanisten MUTIANUS RUFUS, «Ein Jahr ist verflossen, seit wir die Stadt (gemeint ist Stuttgart) verließen und auf dem Lande ein Haus bauten». Das war im Jahre 1509;
2. Eine Rückäußerung des Hirsauer Mönches NIKOLAUS BASELIUS⁷ aus dem gleichen Jahr und zwar vom 31. März. BASELIUS wünscht REUCHLIN Glück für sein weiteres Leben, das er auf dem Lande zuzubringen gedenke (d. h. also in Ditzingen), damit er nicht dem Lärm des Volkes und dem Getöse der Geschäfte ver falle. In diesem Schreiben wünscht BASELIUS der (2.) Frau REUCHLINS Genesung für die kranken Füße.

Beide Zeugnisse sind sehr interessant, ja sie erlauben weitere Rückschlüsse auf REUCHLINS Leben. Offenbar war er in diesem Lebensabschnitt – REUCHLIN war jetzt 54 Jahre alt – des Stuttgarter Aufenthaltes müde; er wollte sein weiteres Leben auf

dem Land, d. h. in diesem Fall: in Ditzingen, verbringen. Deswegen das Gut, deswegen die Bleibe.

Ob und wie dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist, wissen wir nicht. REUCHLIN steht in der größten Belastungsprobe seines Lebens: dem Kampf gegen PFEFFERKORN. Er sollte alle seine Lebensenergien in Beschlag nehmen, ja sein ganzes Leben aufs Spiel setzen. Dennoch müssen Gut und Bleibe in Ditzingen für JOHANNES REUCHLIN ein erstrebenswertes Ziel gewesen sein.

Anmerkungen:

- ¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 52, 1898, S. 549 A 1.
- ² Beschreibung des Oberamts Leonberg, Band 2, 1930, S. 684.
- ³ In der Reuchlin-Festschrift 1955, S. 86–90.
- ⁴ Sie können aufgrund der Wasserzeichen anders datiert werden: um 1595 bzw. 1603/4.
- ⁵ A. a. O., S. 205.
- ⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 101, 963.
- ⁷ Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 21, 1962, S. 387–391.

Das Wappen der Eheleute REUCHLIN führt das Mühlrad als sprechendes Zeichen für die Abstammung von REUCHLINS erster Frau aus Ditzingen.



History Von den vier ketzren Prediger

ordens der obseruanz zü Bern im Schweyzer land

verbrant/ in dē jar noch Christi geburt. M. C. C.

C. ix. vff dē nechste donderstat noch pfingstē.

Ein kurzer begriff vnbillicher freuel hand

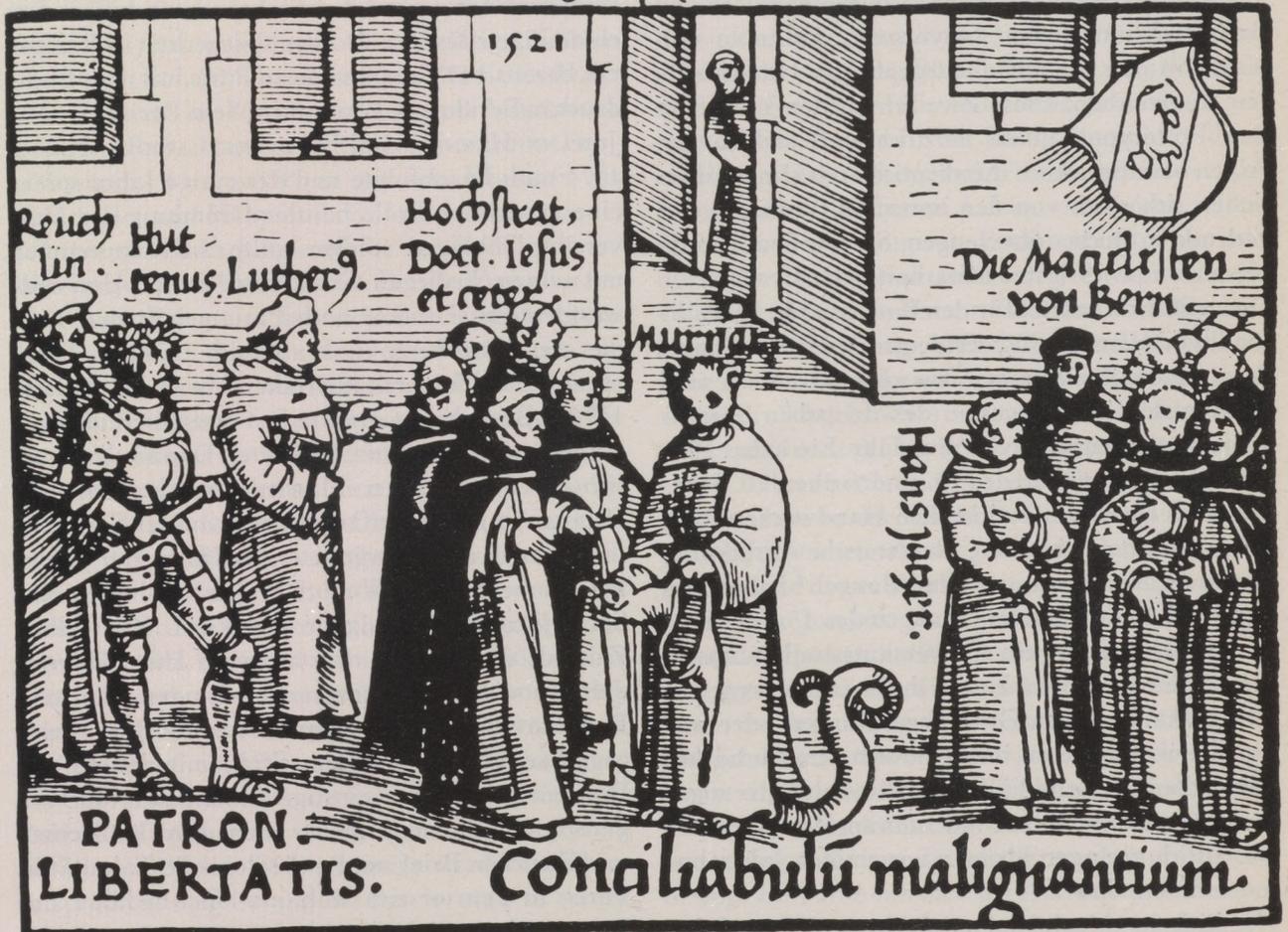
lüg Hochstrats / Murnars / Doctor

Ihesus vn̄ irer anhangen / wider dē

Christlichen Doctor Martin

Zucher / von alle liebhaber

Euangelisther lere.



Die «Großen» ihrer Zeit in einem Holzschnitt vereint: REUCHLIN, ULRICH VON HUTTEN, der polemisch-nationale Humanist, LUTHER (mit dem REUCHLIN keine Kontakte hatte), JAKOB VON HOOGSTRATEN, als Inquisitor in Köln, REUCHLINS mächtigster Gegner, THOMAS MURNER, der LUTHER-Gegner, der die Satire «Von dem großen Lutherischen Narren» schrieb, schließlich die Gruppe um den Schneidergesellen JOHANN JETZER, der Marienwunder vorgetäuscht haben soll. Vier Dominikaner des Berner Konvents wurden als seine (angeblichen) Gefolgsleute 1509 verbrannt. Diese Zeit und ihre Ereignisse umrahmten REUCHLINS Leben . . .

Reuchlin und die Drucker seiner Zeit

Peter Amelung

Über REUCHLINS Einstellung zu den Büchern und über seine großartige Bibliothek ist schon viel geschrieben worden¹. Davon soll hier nicht die Rede sein. Uns geht es vielmehr ausschließlich um seine Beziehungen zu den Buchdruckern seiner Zeit.

REUCHLIN gehört zur ersten Humanistengeneration, die mit dem Buchdruck aufgewachsen ist und die ihn bereits als eine Selbstverständlichkeit betrachtete. Wie so manche revolutionäre Erfindung wurde aber auch der Buchdruck mit beweglichen Lettern gerade von Humanisten und Bibliophilen anfänglich mit einer gewissen Skepsis beurteilt. Vor allem aus Italien haben wir frühe Äußerungen über den Buchdruck, aus denen hervorgeht, daß man ihm nicht zutraute, die Schönheit gepflegter Handschriften zu erreichen. Diese Zweifel wurden schon von den Prototypographen nördlich und südlich der Alpen beseitigt. Auch die skeptischsten Humanisten ließen sich rasch von den immensen Vorzügen des gedruckten Buches überzeugen. Sie wurden die eifrigsten und wichtigsten Mitarbeiter der Drucker.

Dies gilt nicht zuletzt für den Buchdruck in Deutschland, vor allem in Südwestdeutschland. Die besonders engen Beziehungen zwischen Druckern und Humanisten im Südwesten des deutschen Sprachgebiets kommen nicht von ungefähr. Ein hoher Prozentsatz der Drucker des 15. und frühen 16. Jahrhunderts entstammte nicht dem Handwerkerstand, sondern hatte selbst eine akademische Ausbildung genossen. Nach neuesten Ermittlungen² haben von den rund 450 deutschen Druckern des 15. Jahrhunderts über hundert ein Universitätsstudium absolviert. Viele von ihnen hatten ihr Studium sogar mit einem akademischen Grad abgeschlossen oder waren Kleriker gewesen, bevor sie sich dem Buchdruck zuwandten. Auf alle Fälle war der Anteil der sogenannten verbummelten Studenten am Druckgewerbe wesentlich geringer, als man vor einigen Jahrzehnten noch annahm³.

Nördlich der Alpen war am Ausgang des 15. Jahrhunderts vor allem Basel das Zentrum des humanistisch orientierten Buchdrucks. Hier betrieben akademisch gebildete Drucker wie JOHANNES AMERBACH und JOHANN BERGMANN von Olpe ihre Offizinen in engem Kontakt mit den ortsansässigen Gelehrten und Humanisten. Allein für die Herstellung reiner Texte bei Ausgaben von Kirchenvätern und klassischen Autoren waren die Drucker auf die Mitarbeit der Gelehrten angewiesen. Auch die Überwachung und Korrektur des Drucks konnte nur

von studierten Leuten übernommen werden. Während die Autoren in jener Zeit nur in den seltensten Fällen ein Honorar erhielten und oft nicht einmal Freixemplare ihrer eigenen Werke, wurden die Herausgeber und vor allem die gelehrten Korrektoren (*castigatores*) gut bezahlt. Deshalb verwundert es uns nicht, wenn wir den Namen großer Humanisten als Korrektoren im Buchdruck begegnen. SEBASTIAN BRANT z. B. hat jahrelang als Korrektor für Basler Offizinen gearbeitet.

Von REUCHLIN wird ebenfalls angenommen, daß er während seiner Studienjahre nebenher für den Buchdruck tätig war⁴. Leider haben wir dafür keine eindeutigen Beweise. Doch mit Sicherheit ist REUCHLIN bereits 1473 als Student in Paris mit dem Buchdruck in Berührung gekommen. Sein Pariser Lehrer JOHANN HEYNLIN VON STEIN (DE LAPIDE), dem er 1474 nach Basel folgte und der einige Jahre später eine gewichtige Rolle bei der Gründung der Universität Tübingen spielen sollte, hatte zusammen mit seinem Kollegen GUILLAUME FICHET drei südwestdeutsche Drucker nach Paris geholt und 1470 die erste Druckerei in Frankreich eröffnet. Diese regelrechte Universitätsdruckerei war bis Anfang 1473 in Betrieb und druckte fast ausschließlich klassische und humanistische Texte. Danach machten sich die drei Drucker MARTIN CRANTZ, MICHAEL FRIBURGER und ULRICH GERING von der Sorbonne unabhängig und begründeten im Haus 'Zur goldenen Sonne' (*Au soleil d'or*) in der berühmten Rue Saint-Jacques ihre eigene Druckerei. Zur selben Zeit, als die drei Drucker in dieses Haus übersiedelten und dort ihre Druckerei aufbauten, muß auch REUCHLIN nach seiner eigenen Aussage dort eingezogen sein. Um in seinem Streit mit den Kölner Dominikanern seine einstige Alma Mater für ihn günstig zu stimmen, schrieb er im Juni 1514 einen ausführlichen Brief an die theologische Fakultät in Paris, in dem er sich stolz als einen Schüler der Pariser Universität bezeichnete, der seinerzeit im Haus zur goldenen Sonne in der Rue Saint-Jacques (*ad solem habitans in via S. Jacobi*) gewohnt habe⁵. Auf die damaligen Mitbewohner des Hauses kam er leider nicht zu sprechen. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß der junge REUCHLIN, wenn er schon mit drei Druckern unter einem Dach lebte, von deren Tun und Treiben keine Notiz nahm. Wahrscheinlich ist sogar, daß er seinen Landsleuten in irgendeiner Form beim Aufbau der Druckerei behilflich war.

Als JOHANN HEYNLIN VON STEIN 1474 Paris verließ und nach Basel zurückkehrte, folgten ihm einige seiner Freunde und Schüler nach, darunter auch REUHLIN. In Basel ließ sich wenig später (wahrscheinlich 1475/76 und nicht erst 1477) auch REUHLINS Pariser Studiengenosse JOHANNES AMERBACH nieder und eröffnete eine Druckerei, die für die Entfaltung des Humanismus in Deutschland größte Bedeutung erlangen sollte⁶. Wie keinem anderen Drucker zuvor war es AMERBACH darum zu tun, seine humanistischen Zeitgenossen als Mitarbeiter heranzuziehen. Dabei kamen ihm vor allem die vielen Bekanntschaften zustatten, die er schon als Student geschlossen hatte. Wie weitverzweigt über Jahrzehnte hinweg die Beziehungen zu Gelehrten in ganz Europa waren, zeigt sich am eindrucksvollsten in der umfangreichen AMERBACH-Korrespondenz, die jetzt durch eine mustergültige Edition erschlossen ist⁷. (Die humanistische Tradition dieser Offizin wurde im 16. Jahrhundert von AMERBACHS späterem Partner und Nachfolger JOHANNES FROBEN würdig fortgesetzt: er gewann ERASMUS als Mitarbeiter und Hauptautor.)

Selbstverständlich fungierte der im Buchdruck erfahrene JOHANN HEYNLIN als Berater AMERBACHS. Aber auch REUHLIN arbeitete für ihn. Als erster datierter Druck AMERBACHS verließ 1478 ein anonymes lateinisches Wörterbuch die Presse. Dieser *Vocabularius breuiloquus*, der sich bis ans Ende des 15. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreute (die 22. und letzte Ausgabe erschien 1504 in Straßburg), war das Werk REUHLINS. Obwohl sein Name in keiner der zahlreichen Ausgaben erwähnt wird, haben wir keinen Grund, REUHLINS Urheberchaft anzuzweifeln. In dem autobiographischen Brief an seinen Bruder DIONYSIUS vom März 1506, den er seinen *Rudimenta hebraica* beigab, bekennt er, er habe zwei Jahre nach seinem ersten Aufenthalt in Paris in Basel ein Wörterbuch zusammengetragen, das er *Breuiloquus* genannt habe (*biennio post apud Rauracos dictionarium collegi quem appellavi Breuiloquum*; RB 90). Diese Aussage wird durch eine entsprechende Äußerung MELANCHTHONs in seiner allerdings erst 1552 entstandenen Gedenkrede auf seinen Großonkel REUHLIN (*Oratio continens historiam Ioannis Capnionis Phorcensis*) bestätigt. In der AMERBACH-Korrespondenz befindet sich hingegen ein Brief des auch mit REUHLIN befreundeten CONRAD LEONTORIUS aus Leonberg vom 21. Juni 1491 (AK I, 26), in dem JOHANNES AMERBACH selbst als Urheber des Wörterbuchs bezeichnet wird: ... *dum Breuilogum colligere incipiebas (... als du anfingst, dein Breuiloquum zusammenzustellen)*. Da das Wörterbuch eine reine Kompilation aus verschiedenen

Quellen ist, kann es durchaus sein, daß sie gemeinsam daran gearbeitet haben.

Auf jeden Fall geht die feste Freundschaft, die die beiden Männer bis zum Tode AMERBACHS im Dezember 1513 verband, auf die Basler Zeit REUHLINS zurück. Zwar fehlen nun bis 1494 und danach wieder bis 1505 Belege für ihre Beziehungen zueinander; aber das besagt nicht viel. Bemerkenswert ist die Herzlichkeit, die zwischen beiden herrscht, auch wenn sie schon längere Zeit nichts mehr voneinander gehört haben. 1477 ging REUHLIN wieder nach Frankreich, um seine Studien fortzusetzen. 1481 kehrte er endgültig in die Heimat zurück und trat in die Dienste des Grafen EBERHARD IM BART, mit dem er 1482 gleich eine Italienreise unternehmen durfte. 1490 reiste er ein zweites Mal nach Italien. Nach seiner Promotion zum Doktor der weltlichen Rechte (*Legum doctor*) 1484 in Tübingen ließ er sich als wohlbestallter Jurist ganz in Stuttgart nieder. Wenn man die anderthalb Jahrzehnte seit REUHLINS Abschied von Basel überblickt, dann stellt man fest, daß es eine Zeit entscheidender Anregungen in REUHLINS Leben war (nicht zuletzt durch die Begegnung mit EBERHARD IM BART und durch die beiden Italienreisen). Jetzt konnten die vielfältigen Studien REUHLINS allmählich ihre literarischen Früchte tragen. Es mag sein, daß in diesen Jahren der Kontakt zu dem alten Basler Freund zeitweilig abgebrochen war. Aber als REUHLIN 1494 sein erstes großes Werk fertiggestellt hat, gibt er es selbstverständlich in die Obhut JOHANNES AMERBACHS. In der Widmungsvorrede zu *De verbo mirifico* (*Vom wundertätigen Wort*) bekennt er sogar, er habe dieses Werk nur seinem verehrten Basler Lehrer JOHANN HEYNLIN und seinen dortigen Freunden SEBASTIAN BRANT und dem an Geist hervorragenden, durch die wunderbare Kunst seiner Lettern edlen und in den verschiedensten Disziplinen gelehrten (*ingenio praestantem et miro characterum artificio nobilem ac variis disciplinis eruditum*) JOHANNES AMERBACH zuliebe verfaßt. Aber es war sicher nicht nur die alte Freundschaft, die ihn bewog, *De verbo mirifico* bei AMERBACH im fernen Basel erscheinen zu lassen. Im Jahr 1494 gab es keinen einzigen Drucker in der Grafschaft Württemberg, an den er sich hätte wenden können. In Urach und Stuttgart war der Buchdruck seit Jahren wieder erloschen; zu den Druckern in den beiden Reichsstädten Reutlingen und Ulm hatte er wahrscheinlich keine Beziehungen. In Ulm hätte er im Jahre 1494 für ein Werk vom Kaliber des *De verbo mirifico* auch kaum noch einen passenden Drucker gefunden. Trotzdem blieb *De verbo mirifico* das letzte Opus REUHLINS, das bei AMERBACH herauskam.

Seine schlechte Gesundheit zwang REUCHLIN, sich auf längere Sicht nach einem Drucker in der näheren Umgebung umzusehen. Zunächst konnte REUCHLIN freilich nicht an neue Publikationen denken. Als 1496 EBERHARD IM BART starb, fiel er bei dessen untauglichem Nachfolger in Unnade und suchte Unterschlupf in Heidelberg, wo man ihn bereitwillig aufnahm. Im Kreis der Heidelberger *Sodalitas litteraria Rhenana* entstanden die beiden neulateinischen Komödien REUCHLINS, deren eine seinem Gönner JOHANNES VON DALBERG zu gewagt vorkam, so daß sie weder aufgeführt noch offiziell veröffentlicht wurde. Einige Jahre später kam in Erfurt die eine Textfassung im Druck heraus; die zweite Fassung wurde um 1505 in Heidelberg selbst veröffentlicht. Die Drucke erfolgten sicher ohne das Zutun REUCHLINS. 1507, 1508 und 1513 erschienen dann bei REUCHLINS Drucker ANSHELM von ihm autorisierte Ausgaben mit einem Kommentar von GEORG SIMLER. Die zweite Komödie (*Scaenica progymnasmata*), die in Heidelberg auch aufgeführt worden war, wurde 1498 in Basel gedruckt, aber nicht wie eigentlich zu erwarten bei JOHANNES AMERBACH, sondern bei JOHANN BERGMANN von Olpe. Dies hat sicher SEBASTIAN BRANT veranlaßt, der bei BERGMANN sowohl Korrektor als auch Autor war. Er steuerte der Ausgabe ein Widmungsepigramm an JOHANNES VON DALBERG bei und ließ einem Teil der Auflage seiner ebenfalls 1498 bei BERGMANN erschienenen *Varia Carmina* die REUCHLINSche Komödie beifügen.

Ungewiß ist, ob REUCHLIN während seiner Heidelberger Zeit Kontakt mit dem Straßburger Drucker MARTIN SCHOTT aufgenommen hat. 1498 erschienen bei diesem unter dem Titel *Lucubratiunculæ ornatissimæ* die gesammelten Briefe und Schriften des jung verstorbenen Straßburger Humanisten PETRUS SCHOTT, den REUCHLIN seit seinen Pariser Studienjahren kannte. Schon 1494 hatte JOHANN GEILER von KAISERSBERG REUCHLIN gebeten, falls er noch Briefe PETRUS SCHOTTS besitze, ihm diese für eine Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Der Band, den schließlich JAKOB WIMPFELING herausgab, enthält aber keine Briefe an REUCHLIN, dagegen drei Distichen REUCHLINS, die dieser bei Lebzeiten SCHOTTS an diesen gerichtet hatte. Vermutlich hat REUCHLIN als Antwort auf GEILERS Anfrage diesem die drei Distichen geschickt, von denen er noch eine Abschrift besaß. Vor einigen Jahren tauchte nun in einem Band aus der Bibliothek KONRAD PEUTINGERS das Fragment eines Einblattdrucks auf, das ein GEILER von KAISERSBERG gewidmetes lateinisches theologisches Gedicht (*Carmen theologicum*) REUCHLINS enthält⁸. Dieses Blatt wurde ebenfalls bei MARTIN

SCHOTT gedruckt. Es ist wahrscheinlicher, daß GEILER von KAISERSBERG, dem REUCHLIN sowohl die SCHOTT betreffenden Distichen als auch das ihm gewidmete *Carmen theologicum* zugeschickt hatte, den Druck des Gedichts veranlaßt hat, als daß sich REUCHLIN eigens deswegen mit dem Drucker in Verbindung gesetzt hat.

Das Jahr 1498 brachte REUCHLIN die unerwartete Gelegenheit, den von allen Humanisten in ganz Europa am meisten bewunderten und verehrten Drucker kennenzulernen und sogar eine kleine Schrift aus seiner Feder bei ihm drucken zu lassen. Gemeint ist natürlich ALDUS MANUTIUS (ALDO MANUZIO) in Venedig, der damals erst seit vier Jahren druckte, dessen Ruhm aber wegen seiner hervorragend gedruckten lateinischen wie griechischen Autoren schon im hellsten Glanz strahlte. Leider wissen wir nicht, wie die Begegnung zwischen REUCHLIN und ALDUS zustande kam. Wir kennen nur den Anlaß⁹. Im Sommer 1498 reiste REUCHLIN im Auftrag Herzog PHILIPPS von der PFALZ nach Rom, um beim Papst einen Dispens für die Heirat RUPRECHTS von der PFALZ mit einer nahen Verwandten, der Tochter des Herzogs GEORG von BAYERN, zu erwirken, sowie die Aufhebung des Bannes gegen PHILIPP wegen der Weißenburger Händel. Am 7. August 1498 hielt REUCHLIN in dieser Angelegenheit eine kleine Rede vor Papst ALEXANDER VI. Unmittelbar nach Beendigung seiner Mission reiste REUCHLIN aus Rom nach Venedig ab. Er hatte das Manuskript seiner Rede bei sich, von der sich Freunde in Rom aber schon eine Abschrift gemacht hatten. In Venedig muß REUCHLIN sofort zu ALDO MANUZIO gegangen sein und ihn bewogen haben, die Rede noch während seiner Anwesenheit in Venedig zu drucken, so daß er anschließend gleich die ganze Auflage mitnehmen konnte. So dürfte es sich abgespielt haben. Laut Impressum war der Druck am 1. September – also knapp vier Wochen, nachdem die Rede in Rom gehalten worden war – beendet.

Die kleine Schrift REUCHLINS gilt heute als die seltenste Aldine. In Italien hat sich überhaupt kein

Eigenhändige Korrektur REUCHLINS in seiner von ALDUS MANUTIUS 1498 gedruckten *Oratio ad Alexandrum VI. pro Philippo Bavariae Duce* im Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek (Bl. a 3 b).

quasi

penè prodegerant, in tantum ut latruncu-
lorum, qui militiam induissent. Eas iniu-
rias immo miserias sacro loco iflictas diu-
tius æquis oculis uidere non potuit Illu-
strissimus Bauariæ dux quondam Fride-
ricus diuus huius Philippi principis mei
& patruus & legitimus in imperio tutor.
Quin & iustitiæ & religionis amore cõ-

Exemplar erhalten, was bei einem Thema von rein lokalem deutschen Interesse nicht wundert. Aber auch im deutschen Sprachgebiet ist der Druck nur noch in drei Bibliotheken vorhanden. Zwei der insgesamt vier erhaltenen Exemplare weisen die handschriftliche Korrektur eines Druckfehlers auf. Sie stammt von REUHLIN selbst. Zumindest in diesem einen Fall hat er bei einem eigenen Werk Korrektur gelesen.

Die durch den Besuch in Venedig geknüpften Beziehungen zu ALDO MANUZIO ließ REUHLIN nicht wieder abreißen. Schon kurz nach seiner Rückkehr schrieb er am 23. April 1499 einen Brief an ALDO, in dem er ihm unter anderem für die Zusendung von Büchern dankt. Aber er muß ihn auch an die defekte ARISTOTELES-Ausgabe erinnern, die er bei ihm erworben hat und bei der im letzten Band Blätter fehlen, die noch nicht nachgeliefert sind. Leider haben sich außer diesem nur noch drei weitere Briefe zwischen ALDO und REUHLIN (zwei von ALDO, einer von REUHLIN) erhalten. Immer geht es dabei in erster Linie um Bücherlieferungen. Vor allem die griechischen Drucke des ALDO haben es ihm angetan, denn die lateinischen Bücher kann er sich auch in Deutschland leicht und billiger beschaffen (*nam Latinos facile a nostris emam plane paucioribus nummis*; RB 355). Im selben Brief vom 10. November 1502 bestellt er ausnahmsweise auch ein lateinisches Buch: den VALERIUS MAXIMUS in der kleinen Type (*litteris parvis*). Damit ist eine der neuen Taschenausgaben in der von ALDO MANUZIO als erstem Drucker verwendeten Kursive gemeint. Ungeniert beklagt sich REUHLIN auch über die Preise, die ALDO ihm abverlangt. Sie seien trotz direktem Bezug höher als bei deutschen Zwischenhändlern. Im letzten erhaltenen Brief vom 24. Dezember 1502 verteidigt sich ALDO gegen diesen Vorwurf. Er verlange in Venedig auch nicht weniger als von ihm, eher noch mehr (*immo potius pluris*; RB 79). Am Ende seines Lebens besaß REUHLIN eine große Zahl von Aldinen, die er besonders schätzte. Sein Großneffe MELANCHTHON, dem ursprünglich die Bibliothek versprochen war, hat sich später etwas abfällig über die entgangenen Bücher ausgelassen, aber dabei die Aldinen ausgenommen¹⁰.

Gegen Ende seines Lebens trat REUHLIN dann noch in direkte Beziehung zu einem weiteren venezianischen Drucker, dem aus Antwerpen stammenden DANIEL BOMBERG, der auf dem Gebiet des hebräischen Buchdrucks das wurde, was ALDO MANUZIO für den griechischen war. Zwei Briefe BOMBERGS vom 23. September 1521 und vom 22. Januar 1522 haben sich erhalten (RB 330 f. und 335 f.). Wie wir aus REUHLINS Brief an seinen Drucker ANSHELM

vom 13. Januar 1522 wissen, hatte er noch kurz vor seinem Tod eine große Zahl von hebräischen BOMBERG-Bibeln für seinen Hebräisch-Unterricht an der Universität Tübingen kommen lassen.

1499 konnte REUHLIN wieder nach Stuttgart zurückkehren. Ein neuer beruflicher Aufschwung begann für ihn. Er wurde herzoglicher Rat und von 1502 bis 1513 einer der drei gewählten Richter des Schwäbischen Bundes. Aber gesundheitlich ging es ihm nicht besonders gut. Er näherte sich dem 50. Lebensjahr und fühlte bereits sehr die Bürde des Alters. Als ihn im Frühjahr 1505 sein alter Freund JOHANNES AMERBACH wieder um einen Gefallen bat, nämlich die Korrektur griechischer Termini in einer dem AUGUSTINUS zugeschriebenen Rhetorik, gibt er ihm einen Korb. *Wöllt ich üch jnn gantzer warhait gernn dienen alls vor allwegen; so hon ichs dis mals nit mögen tün, dann jch bin yetz ain lanng zyt ann demm feeber vnnd geelsucht . . . vnnd demm schwerenn hūsten gelegen* (AK I, 246). Aber auch unabhängig von der Gesundheit mag er nicht recht an diese Arbeit, da ihm die entsprechenden Bücher fehlen. *Ich will üch aber ain gütten rat geben. Es ligt ein klain büch zū den predigern by üch zū Basel, stat daruff Hermogenis et Aphthonii rhetorica. Wann ainer by üch ist, der griechesch kan, der finndt all terminos darjnn, der jr bedörffen. Ist aber nyeman vorhanden, so schicken mir dasselb büch, so will ichs thün* (a. a. O.). Immerhin zeigt diese Stelle, wie genau REUHLIN die Basler Klosterbibliotheken von seinen früheren Aufenthalten her kannte.

Für seine eigenen Werke, die er künftig in Druck zu geben dachte, fand REUHLIN zu Beginn des neuen Jahrhunderts in dem Pforzheimer Drucker THOMAS ANSHELM¹¹ endlich den geeigneten Mann, der nicht so weit entfernt war wie AMERBACH in Basel und dessen typographisches Können das AMERBACHS eher noch übertraf. ANSHELM stammte aus Baden-Baden, wahrscheinlich aus einer von Pforzheim zugewanderten Familie. 1485 hatte er in Basel ein Studium begonnen, das er aber wohl wegen seiner bescheidenen finanziellen Verhältnisse nicht abschloß. (Bei der Immatrikulation hatte er wegen Armut nur einen Schilling Aufnahmegebühr zu bezahlen brauchen.) Vermutlich erlernte er den Buchdruck bereits in Basel oder in Straßburg, wo er 1488 seinen ersten Druck vollendete. Danach hört man für einige Jahre nichts von ihm. Spätestens Ende 1495 druckte er in Pforzheim einen Almanach auf das Jahr 1496. Aber erst ab 1500 ist er in Pforzheim ständig nachweisbar. REUHLIN hatte auch von Stuttgart aus noch rege Verbindung zu seiner geliebten Vaterstadt Pforzheim. Obwohl seine Eltern um diese Zeit bereits gestorben waren, lebte immerhin

seine Schwester ELISABETH seit 1508 als Witwe wieder in Pforzheim. Außerdem war ein Verehrer REUHLINS, GEORG SIMLER aus Wimpfen, Rektor der Pforzheimer Lateinschule. Vielleicht hat er die Bekanntschaft zwischen ANSHELM und REUHLIN vermittelt.

Zum erstenmal taucht der Name REUHLINS im März 1503 in einem Druck ANSHELMS auf. Zu der von JAKOB WIMPFELING herausgegebenen prunkvollen Ausgabe der Gedichte zum Lob des hl. Kreuzes (*De laudibus sanctae crucis*) von HRABANUS MAURUS, die wegen ihrer Anordnung in Figurenform höchste Anforderungen an Setzer und Drucker stellten, steuerte REUHLIN ein Lobgedicht auf die Stadt Pforzheim und den Drucker ANSHELM bei. Mit Recht wird der Drucker noch mehrfach in diesem Band gelobt. An den Schluß setzte ANSHELM noch ein eigenes Epigramm auf sich selbst. Trotzdem wurde vor allem REUHLIN von den Zeitgenossen als Initiator dieses luxuriösen Drucks angesehen. MUTIANUS RUFUS in Gotha leitete die Freundschaft mit REUHLIN durch einen Brief vom 1. Oktober 1503 ein, in dem er ihm mitteilt, er habe seinen HRABANUS gekauft; er sage mit Recht seinen, denn er wisse, daß REUHLIN den Text für den Druck vorbereitet habe und vorher mit dem Rotstift darübergegangen sei und Bemerkungen angebracht habe (*Emi Rabanum tuum, Germanorum eruditissime, tuum jure dixi . . . Nam persuademus nobis apposuisse te prius quam imprimeretur miniatas cerulas et calculum seu notas doctissimae manus tuae*; RB 83 f.).

Der HRABANUS markiert den Beginn einer langen Zusammenarbeit zwischen REUHLIN und ANSHELM. Von nun an erscheinen alle seine neuen Schriften und alle von ihm autorisierten Neuauflagen früherer Werke bei ANSHELM. Im März 1511 siedelte ANSHELM nach Tübingen über, wo REUHLIN schon von Amts wegen als Richter des Schwäbischen Bundes (bis 1513) mindestens viermal im Jahr weilte. Sicher hatte REUHLIN zusammen mit ANSHELMS früherem Korrektor GEORG SIMLER, der in Tübingen Professor der Rechte geworden war, seine Hand bei diesem Umzug im Spiele. Die enge Verbindung zwischen REUHLIN und seinem Drucker wird besonders durch ANSHELMS neue Druckermarke unterstrichen, die er sich im Mai 1506 zulegte. Auf ihr erscheint über ANSHELMS Monogramm in einem Spruchband REUHLINS hebräisches *Verbum mirificum*, das durch Hinzufügen eines weiteren Schriftzeichens aus einem unaussprechlichen (*nomen ineffabile*) zum wundertätigen Wort IHSVS (*Jesus*) geworden ist. Auf der graphisch noch reizvolleren dritten Druckermarke ANSHELMS aus seiner Hagenauer



THOMAS ANSHELMS zweite Druckermarke mit REUHLINS *Verbum mirificum Ihsvh* (*Jesus*) in hebräischer Schrift.

Zeit (November 1516 bis 1523) ist das *Verbum mirificum* sowohl in griechischer als auch in hebräischer Schrift dargestellt.

In wenigen Jahren erwarb sich ANSHELM einen glänzenden Ruf als Drucker. Die Eleganz seiner Typen und die Korrektheit der Texte, die vor allem seinen gelehrten Korrektoren zu verdanken war, werden häufig gerühmt. Daß höchste Qualität sein Ziel war, offenbart auch ein Brief ANSHELMS an seinen Nürnberger Geschäftspartner KOBERGER vom 7. Januar 1518. Darin schreibt er u. a.: *ich ungerne wöllt dass uss myner truckerey ungeschicktß gan solt wo man dar vor syn möcht*¹².

Der Ravensburger Humanist MICHAEL HUMMELBERG scheute sich nicht, ANSHELM mit ALDUS MANUTIUS zu vergleichen¹³. Das war sicher das schmeichelhafteste Lob, das einem humanistisch orientierten Drucker zuteil werden konnte. KONRAD PEUTINGER, der in einem Brief an REUHLIN von *jenem eleganten Drucker (elegans ille chalcographus)* sprach, bemühte sich, über die kaiserliche Kanzlei ein Druckprivileg für ANSHELM zu erwirken¹⁴. Auch von REUHLIN selbst hören wir über die Jahre hinweg immer wieder lobende Worte über ANSHELMS typographisches Können¹⁵. Trotzdem blieb ihr Verhältnis nicht immer ungetrübt. Schuld daran war das

liebe Geld. Gerade weil sich ANSHELM aus kleinen Verhältnissen hochgearbeitet hatte, schätzte er den Wert des Geldes hoch ein. Er blieb immer ein kühl rechnender Geschäftsmann, der ungern ein Risiko einging. Das wurde ihm nicht nur von REUHLIN zum Vorwurf gemacht. Der Tübinger Humanist HEINRICH BEBEL, dessen 500. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, beklagt sich in einem Brief an MICHAEL HUMMELBERG vom 22. September 1513 bitter über ANSHELMS Geschäftsgebaren¹⁶. ANSHELM drucke nur um schnöden Mammon (*Thomas nil harum rerum nisi mercede conductus imprimit*). Noch schwerer wiegt der Vorwurf der Undankbarkeit, den BEBEL im selben Brief erhebt. Er habe ANSHELM durch seine Arbeiten zum Reichtum ver-

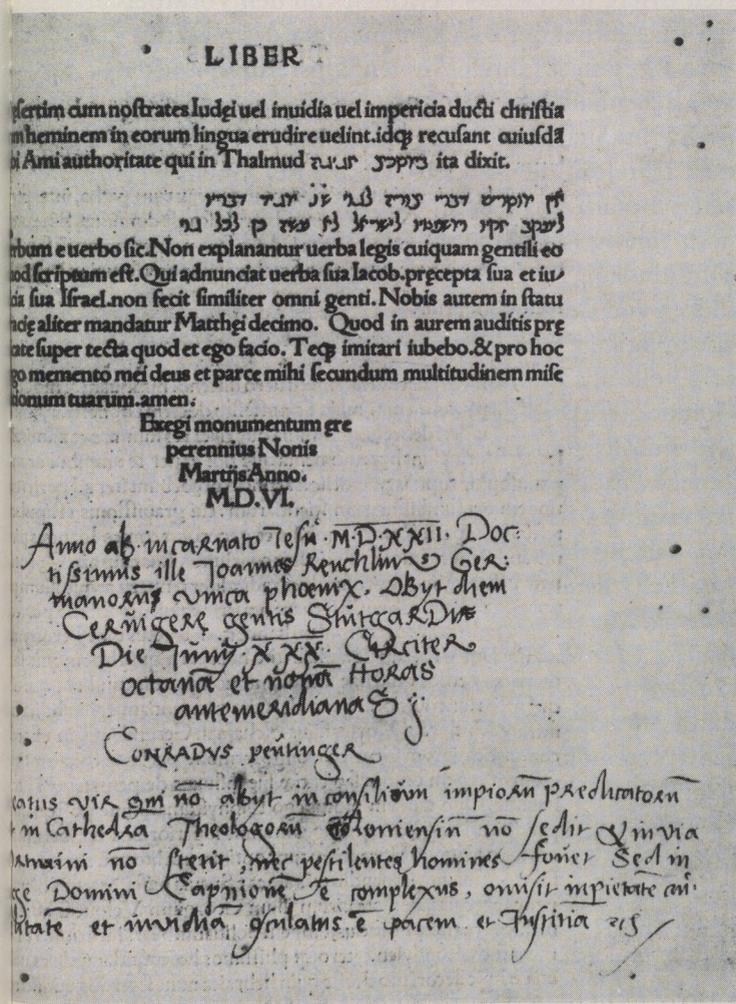
REUHLIN schuf die erste hebräische Sprachlehre Deutschlands *De rudimentis hebraicis*, die 1506 erstmals erschien. Am Schluß des Erscheinungsdatums bietet der handschriftliche Zusatz den wichtigen Vermerk, daß der Humanist in Stuttgart (nicht Bad Liebenzell, wie früher geglaubt) am 30. Juni 1522 gestorben ist. Schreiber dieser biographischen Angaben ist KONRAD PEUTINGER (1465–1547), Stadtschreiber zu Augsburg und enger Vertrauter MAXIMILIANS I. (Aus dem Exemplar der Württ. Landesbibliothek Stuttgart.)

holfen und jetzt sei dieser beinahe sein offener Feind geworden (*paupertate a me alleuatus laboribusque meis ditatus, nunc est mihi publicus fere hostis*). Dabei muß man allerdings beachten, daß BEBEL damals in einen bösen fachlichen Streit mit ANSHELMS Freund und einstigem Korrektor GEORG SIMLER verstrickt war und ANSHELM beiden gegenüber in einer mißlichen Lage war, da sie beide seine Autoren waren. Trotzdem scheinen die Vorwürfe teilweise berechtigt gewesen zu sein, denn wir finden sie in ähnlicher Form schon einige Jahre vorher bei REUHLIN.

Was war der Grund für REUHLINS Verstimmung gegenüber ANSHELM? Im März 1506 verließen REUHLINS *Rudimenta hebraica*, sein umfangreiches Lehrbuch der hebräischen Sprache, ANSHELMS Presse. REUHLIN betrachtete dieses Werk als eine seiner größten Leistungen. Selbstbewußt setzte er deshalb an den Schluß den Horaz-Vers *Exegi monumentum aere perennius*. Trotzdem scheute ANSHELM das Risiko, ein so kostspieliges und schwer absetzbares Werk zu finanzieren. Er druckte es auf REUHLINS Kosten. Fast möchte man annehmen, REUHLIN habe im Blick auf den aufs Geld bedachten ANSHELM dem *aere perennius* noch einen zweiten Sinn unterlegen wollen: *Ich habe ein Denkmal errichtet dauerhafter als Geld*. Stolz fügte er seinem Namen auf der ersten (oder nach hebräischer Zählung auf der letzten) Seite sämtliche Titel bei, die er führte. Die in Holz geschnittene *Ara Capnionis*, das Wappen REUHLINS, ist hier fast als Verlegerzeichen aufzufassen (Abbildung S. 166).

In seiner Begeisterung für die hebräische Sprache hatte REUHLIN 1500 Exemplare der *Rudimenta* drucken lassen. Das war eine viel zu hohe Auflage, wie jeder Verleger und Buchhändler, der die Marktlage kannte, auf Anhieb wissen konnte. Und ANSHELM, der regelmäßig die Frankfurter Messen besuchte, kannte den Markt wie kein zweiter. Er wollte auf alle Fälle sein Geld für den Druck. Um den Absatz kümmerte er sich wenig. So begann REUHLINS Enttäuschung über ANSHELM. Die *Rudimenta* wurden sein Sorgenkind, das ihm schwere finanzielle Einbußen brachte. Wenn er sich in seinem letzten erhaltenen Brief an ANSHELM vom Januar 1522 selbst gewissermaßen als den Protomartyrer der hebräischen Literatur (*hebraicarum literarum protomartyr*; RB 333) bezeichnete, dann dachte er sicher nicht nur an den Judenbücherstreit, sondern auch an den Ärger, den ihm die *Rudimenta* beschert hatten¹⁷.

Vielleicht war der Absatz der *Rudimenta hebraica* in Anbetracht der ausgefallenen Materie nicht einmal schlecht¹⁸, aber woher sollten in absehbarer



Zeit 1500 Interessenten für ein so umfangreiches Lehrbuch des Hebräischen herkommen? Erst 1537 – also 15 Jahre nach REUHLINS Tod – wurde eine von SEBASTIAN MÜNSTER gründlich bearbeitete Neuauflage fällig; es blieb die einzige. Da sich schon kurz nach Erscheinen des Werks abzeichnete, daß REUHLIN auf einer großen Zahl von Exemplaren sitzenbleiben würde und er von ANSHELM in diesem Fall keine Hilfe zu erwarten hatte, wandte er sich hilfeschend an seinen alten Freund AMERBACH in Basel. Von den insgesamt 13 erhaltenen Briefen, die zwischen REUHLIN und AMERBACH gewechselt wurden, fallen allein 11 in die Jahre von 1507 bis 1512 und handeln vorwiegend – vor allem von seiten REUHLINS – vom mangelnden Absatz und möglichen Verkaufschancen der *Rudimenta*. Dem Ärger über ANSHELM ließ REUHLIN in diesen Briefen an seinen Basler Freund freien Lauf. Am 12. April 1507 schreibt er ihm u. a.: ... *der Drucker THOMAS läßt mich im ungewissen; nach Art eines Pythagoreers schweigt er und äußert sich nicht. Er verhält sich mir gegenüber jetzt ganz anders als vormals: wenn er früher Geld brauchte, schrieb er mir unverzüglich und zu wiederholten Malen; jetzt, da ich die Früchte meiner Arbeit zu ernten hoffe, bricht er zwar nicht sein Versprechen, aber er verdreht es (Nam neque THOMAS impressor me certiore facit et, quasi pythagorizaret, nec loquitur neque renunciat quicquam. Contrario mecum utitur more secus atque quondam: antea, dum aes erogandum fuit accepi momentaneas easque plurimas ab eo literas; nunc post messem speranti fructus non dicam rumpit fidem, sed flectit; AK I, 314)*. Dann bittet er AMERBACH bei ihrer alten Freundschaft (*pro nostra vetere inter nos amicitia*) um Rat in dieser Angelegenheit. Im Antwortbrief (AK I, 315f.) rät ihm AMERBACH, der sich vergeblich auf der Frankfurter Buchmesse um einen Abnehmer für die *Rudimenta* bemüht hatte, die unverkauft gebliebenen Exemplare in Frankfurt einem zuverlässigen Buchhändler (*fideli librario*) in Kommission zu geben. Zum Trost kündigt er ihm an, das Interesse an seiner hebräischen Grammatik werde zunehmen, sobald seine (AMERBACHS) HIERONYMUS-Ausgabe erscheinen werde, in der zahlreiche hebräische Passagen vorkämen.

Im nächsten Brief vom Juni 1509 (AK I, 382f.) kommt AMERBACH wieder auf die absatzfördernde Wirkung seiner geplanten HIERONYMUS-Ausgabe zu sprechen: *Spero etiam, postquam HIERONYMUS cum suo graeco et hebraeo fuerit impressus, quod Rudimenta hebraea pluribus uendentur (Ich hoffe auch, daß sich die Rudimenta besser verkaufen, sobald der HIERONYMUS mit seinen Passagen in grie-*

chischer und hebräischer Sprache erschienen sein wird). Dabei verfolgte AMERBACH aber noch einen Hintergedanken. Er versuchte, REUHLIN zur Mitarbeit an seiner HIERONYMUS-Ausgabe zu bewegen. Das Honorar sollte REUHLIN selbst bestimmen (*et pro laboribus quicquid petieris, libentissime dabo*). Beschwörend fügt AMERBACH hinzu: *Si autem me derelinquas, neminem scio in Alemannia, qui me iuuare posset, et forte propter hoc opus infectum permanebit (Wenn du mich aber im Stich lassen solltest, weiß ich niemand mehr in Deutschland, der mir helfen könnte, und vielleicht müßte deshalb das Werk dann unvollendet bleiben)*. Hier hakte REUHLIN in seinem nächsten Brief vom 26. März 1510 (AK I, 400) ein. Er wußte, daß AMERBACH in Sachen HIERONYMUS auf ihn angewiesen war, deshalb schlug er ihm einen doppelten Handel vor. Wenn AMERBACH bereit sei, ihm die restlichen rund 700 Exemplare der *Rudimenta* drei Stück zu einem Gulden abzunehmen, wolle er auf eigene Kosten nach Basel kommen und ohne Honorar (*nulla tui mercede mihi danda*) die Arbeit an der HIERONYMUS-Ausgabe übernehmen.

AMERBACH akzeptierte diesen Vorschlag. Die nächsten Briefe REUHLINS berichten von den Vorarbeiten zur Edition der Bibelkommentare des HIERONYMUS. REUHLIN fahndet in den Klosterbibliotheken von Bebenhausen, Esslingen und Hirsau vergeblich nach brauchbaren Handschriften (AK I, 410). Trotzdem schreiten die Arbeiten voran. Bei einem weiteren Besuch wird er in Bebenhausen dann doch noch fündig (AK I, 418). Desgleichen sucht er auf Veranlassung AMERBACHS noch in den Klosterbibliotheken von Denkendorf, Lorch und Maulbronn nach einschlägigen Handschriften; ob mit oder ohne Erfolg, teilt uns REUHLIN nicht mit (AK I, 440).

Gerade diese Briefe geben uns wertvolle Aufschlüsse, wie die Zusammenarbeit von Drucker und Herausgeber vonstatten ging. REUHLIN klagt häufig, wie mühsam die Arbeit ist, die er auf sich genommen hat. Offensichtlich macht ihm sein schlechter Gesundheitszustand schwer zu schaffen: *Caput stillat, dolet pectus, cruciat tussis, mouetur humor dysentericus (der Kopf trieft, die Brust schmerzt, der Husten quält; AK I, 406)*. Im November 1511 ist dann plötzlich wieder von den AMERBACH überlassenen Exemplaren der *Rudimenta* die Rede. AMERBACHS Partner JOHANNES FROBEN veranlaßte die Überführung der 600 Bücher von Pforzheim nach Straßburg. Der Transport erfolgte mit einem Wagen. Die Bücher waren wie üblich in Fässern verstaut, die REUHLIN hatte eigens dafür anfertigen lassen. Der Transport mit allem Drum und Dran kostete REUHLIN 5 Gulden und 4 württembergische

Heller. Er bat, man möge ihm die Auslagen bald ersetzen, denn er sei zur Zeit nicht sehr mit Geld beladen, wie es einem Philosophen anstehe (*Non sum hoc tempore nimis onustus pecuniis, ut philosophum decet*; AK I, 429).

Einer der interessantesten Briefe in der gesamten Korrespondenz REUCHLINS ist das ausführliche deutsche Schreiben an AMERBACH vom 31. August 1512, in dem er noch einmal genau schildert, wie die *Rudimenta*-Exemplare bei seiner Schwester in Pforzheim in einem eigens hergerichteten Lattengerüst verwahrt wurden und wie der Transport vor sich ging. Dies war notwendig, da aus Basel Klage kam, die Bücher seien teilweise beschädigt in Straßburg angekommen. *Aber, lieber maister Hanns [AMERBACH], herr vnnnd fründt, hat sich ainicher manngel oder gebrech jnn söllichen büchern eroügt oder erzögt, das ist min schuld nit* (AK I, 438). REUCHLIN ist trotz allem neuen Ärger heilfroh, daß er die *Rudimenta* endlich los ist. Inzwischen scheint ihm auch klar geworden zu sein, daß sie vorläufig ein schwer verkäuflicher Artikel waren. Deshalb teilt er seinem Freund AMERBACH mit, er habe die kleine Einführung des ALDO MANUZIO ins Griechische und Hebräische von ANSHELM drucken lassen. *Ich hon ouch dar zů septem psalmos penitenciales mit miner vßlegung vonn wort zů wort vnnnd darüber ain examen vff die Rudimenta dienend gemacht vnnnd den selben maister Thoman lassen trucken, vmb des willen, das üwer Jeronymus [HIERONYMUS] vnnnd üwere Rudimenta, so jr vmb mich gekoufft haben, dester werder vnnnd baß hin gon mögen; dann was hat man bisher mit ainem vocabularius vnnnd grammatick mögen schaffen, so nyeman kain jüdisch büch hat künnden überkommen, dar jnn er des vocabularius nottürfftig sy?* (AK I, 438). Am Schluß dieses bedeutenden Briefs rechtfertigt REUCHLIN seinen Einsatz für die hebräische Sprache und er prophezeit, daß seine *Rudimenta* einmal *vil gellts gellten würdt*, was sich heute bewahrheitet hat. *Dann soll ich leben, so müß die hebraysch sprach herfür mit gots hilff. Stirb ich dann, so han ich doch ainen anfang gemacht, der nit lychtlich würdt zergon. Ich will vmb gemains nutz willen gern vnnnd williglich schaden lyden* (AK I, 440). Auf keinen Fall dürfe wegen der *Rudimenta* die alte Freundschaft zwischen ihnen beiden in die Brüche gehen: *ich will weder vmb gellts willen noch vmb gellts wert üwer fründtschafft verlieren* (a. a. O.). Damit war die leidige Affäre der *Rudimenta hebraica* für REUCHLIN endgültig abgeschlossen.

Trotz der unerfreulichen Erfahrungen, die REUCHLIN im Zusammenhang mit dem Druck der *Rudimenta hebraica* mit ANSHELM gemacht hatte, blieb

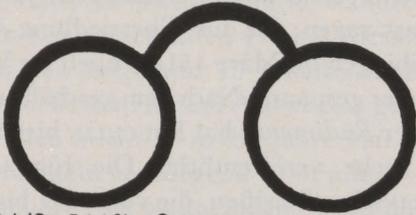
er ihm als Autor treu. Wenn man die ganze Angelegenheit rein geschäftsmäßig betrachtet, hatte ANSHELM natürlich recht gehabt, daß er mit der Finanzierung der *Rudimenta* nichts zu tun haben wollte. Mit sicherem Instinkt war er einem Ladenhüter aus dem Weg gegangen. Trotzdem durfte REUCHLIN ein anderes Verhalten von dem Drucker erwarten, den er so oft beraten und unterstützt hatte und den er als seinen Freund ansah. Runde fünf Jahre – man kann fast sagen: bis zur Übersiedlung ANSHELMS nach Tübingen im März 1511 – blieb ihr Verhältnis zueinander gespannt. Nach dem geschäftlichen Mißerfolg der *Rudimenta* hat REUCHLIN bis 1511 nichts Neues mehr veröffentlicht. Die fünf Ausgaben REUCHLINScher Schriften, die von 1507 bis 1509 bei ANSHELM herauskamen, waren samt und sonders Neuauflagen bereits früher erschienener Werke. Danach druckte er bis zum Umzug nach Tübingen überhaupt nichts mehr von REUCHLIN.

Zweifellos hat die Enttäuschung über den mäßigen Erfolg seines von ihm selbst so hoch eingeschätzten Lehrbuchs der hebräischen Sprache die Schaffenskraft REUCHLINS in diesen Jahren gelähmt. Im Mai 1509 schrieb er seinem Freund NIKOLAUS ELLENBOG, der seit 1504 im Benediktinerkloster Ottobeuren weilte, die Undankbarkeit des wissenschaftlichen Publikums sei groß geworden, daß sein Buchhändler darüber Klage führe, wie geringes Interesse seine Werke bei Verkäufern und Käufern fänden (*Accesit tanta literatorum ingratitude, quam librarius queritur qui operum nostrorum tam raros invenire se ait mercatores ac pene licitatores nullos*; RB 109). Deshalb sei ihm, um die Wahrheit zu gestehen, die Lust vergangen, weitere streng wissenschaftliche Bücher zu schreiben (*Unde factus sum, ut vera fatear, ad altiora componendum tardior*; a. a. O.).

Es scheint, daß die Übersiedlung ANSHELMS nach Tübingen zur endgültigen Aussöhnung mit REUCHLIN führte. Als eines seiner ersten Bücher in Tübingen und als erstes neues Werk REUCHLINS seit fünf Jahren druckte ANSHELM im Sommer 1511 den «Augenspiegel», der den jahrelangen Streit mit den Kölner Dominikanern erst richtig auslöste. Gleich bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder die Knauerei ANSHELMS gegenüber seinen Autoren. Wie wir aus REUCHLINS Brief an die Kölner theologische Fakultät vom 11. März 1512 (RB 165) wissen, mußte er die 12 Exemplare des «Augenspiegel», die er an Freunde weitergeben wollte, selbst kaufen. Trotzdem konnte REUCHLIN in den folgenden schweren Jahren mit ANSHELM zufrieden sein. Dieser stellte sich in dem langwierigen Judenbücherstreit vorbehaltlos auf die Seite REUCHLINS und nahm sogar geschäftliche Nachteile auf der Frankfurter Messe

Doctor Johanssen Reuchlins
 der R. N. als Erzhertzogen zu Osterreich auch Chur
 fürsten vnd fürsten gemainen Bundtrichters im
 Schwaben warhafftige entschuldigung
 gegen vnd wider aus getaufften iuden
 genant Pfefferkorn vornals ge
 truct vffgangen vnuwarhaf
 tigs schmachbüchlin

Augenspiegel



Am end dieses Büchlins finde man ain correctur etlicher wör
 ter so im den truct versehen sind in teutschon vnnnd latin, bezeich
 net durch die zal der bletter

in Kauf. Der vom Kurfürsten von Mainz als Zensor und Bücherkommissar in Frankfurt eingesetzte Pfarrer PETRUS MAYER forderte um 1520 die Verhaftung ANSHELMS, weil er trotz Verbot in Frankfurt *famosos libellos* feilgehalten habe¹⁹. Bei diesen Pamphleten kann es sich nur um Schriften der Reuchlinisten gegen die Kölner Dominikaner gehandelt haben; vielleicht um HUTTENS *Triumphus Capnionis*.

Die Tübinger Jahre ANSHELMS wurden zu den fruchtbarsten in seinen Beziehungen zu REUCHLIN. Von 1511 bis 1516 erschienen bei ANSHELM 16 Bücher, die entweder von REUCHLIN verfaßt oder von ihm übersetzt und herausgegeben wurden. Auch an dem umfangreichsten und bedeutendsten Druck, den ANSHELM in Tübingen herstellte, war REUCHLIN als Verfasser der Vorrede beteiligt. Selbst ERASMUS steuerte zur Erstausgabe von JOHANNES NAUCLERS (VERGENHANS) Chronik einen kurzen Geleitbrief bei. Aber wie schon bei REUCHLINS umfangreicher hebräischer Grammatik wagte ANSHELM auch diesmal nicht, das finanzielle Risiko zu tragen (vielleicht wäre es auch wirklich über seine Kräfte gegangen). Drei Tübinger Bürger finanzierten den Druck. Am Ende seiner Vorrede rühmt REUCHLIN den Drucker, dessen Kunstfertigkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit, die schon früher zu beobachten gewesen sei, in diesem Werk ganz besonders hervorsteche (*cuius ars, cura, & fides, alioqui spectata, hoc uno in opere est spectatissima*) und der diese Chronik mit so eleganten Typen freilich – so fügte er hinzu – auf Kosten anderer gedruckt habe. Wenige Monate später, im Spätsommer 1516, verließ ANSHELM Tübingen und eröffnete bereits im November eine Druckerei in Hagenau. Warum ANSHELM Tübingen auf dem Höhepunkt seiner dortigen Tätigkeit den Rücken kehrte, ist nicht bekannt. Auf sein Verhältnis zu

REUCHLIN war der erneute Umzug ohne Einfluß, denn schon im März 1517 erschien REUCHLINS Werk von der kabbalistischen Kunst (*De arte cabalistica*) in ANSHELMS Hagenauer Offizin. Von diesem Werk, das REUCHLIN vorsichtshalber Papst LEO X. widmete, ließ er direkt von der Frankfurter Frühjahrsmesse dieses Jahres durch ANSHELM ein Dedikationsexemplar an ERASMUS senden. Ob er bei diesem Druck seine Geschenkexemplare ebenfalls bezahlen mußte, ist uns nicht überliefert, aber bei ANSHELMS Einstellung ist es durchaus möglich.

Der letzte Brief REUCHLINS, der uns überliefert wurde, ist an THOMAS ANSHELM gerichtet. Er schrieb ihn ein knappes halbes Jahr vor seinem Tod, am 13. Januar 1522 aus Tübingen. Darin schildert er sehr lebendig den Empfang, den ihm die Tübinger nach seiner Rückkehr aus Ingolstadt bereiteten und wie er sich seinen künftigen Vorlesungsbetrieb in Griechisch und Hebräisch vorstellt. Für den Hebräischunterricht hat er sich bereits mit entsprechenden Drucken DANIEL BOMBERGS aus Venedig eingedeckt. Für den Griechischunterricht hätte er gern zwei Reden des AESCHINES und DEMOSTHENES, die im Druck aber noch nicht vorliegen. Darum bittet er *um unserer alten Freundschaft willen (pro veteri [!] nostra inter nos amicitia; RB 335* – es ist dieselbe Formulierung, die er bei Lebzeiten AMERBACHS diesem gegenüber gebraucht hatte), ANSHELM möge so schnell wie möglich und mit seiner edlen griechischen Type (*nobili tuo caractere graeco*) diese beiden Texte für ihn drucken und dann unverzüglich nach Tübingen senden. Da er seinen ANSHELM kennt, fügt er gleich hinzu, daß bei Empfang der Ware bar bezahlt werde (*recepta mercis loco parata pecunia; RB 335*). Obwohl er ANSHELM weiter oben den integersten seiner Freunde (*integerrime amicorum*) nennt, versäumt er es doch nicht, ihn darauf hinzuweisen, daß er die Reden nicht nur zum Nutzen und Fortschritt der angehenden Gräzisten drucken solle, sondern auch zu seinem nicht unbeträchtlichen Gewinn (*quin et in tui fructum non mediocrem; a. a. O.*). Der Appell an ANSHELM hatte Erfolg, denn schon im April 1522 lag der Druck vor mit REUCHLINS Brief vom Januar als Einleitung.

Wenn von REUCHLINS Beziehungen zu ANSHELM die Rede ist, dann darf nicht vergessen werden, daß REUCHLIN auch zu den gelehrten Mitarbeitern ANSHELMS, den Korrektoren, zum Teil ein sehr herzliches Verhältnis hatte. PAULUS GEREANDER zum Beispiel, einem der Korrektoren aus ANSHELMS Tübinger Zeit, gab REUCHLIN einen Empfehlungsbrief nach Rom mit, der ihm sicher manche Tür dort öffnete²⁰. Zu JOHANNES SETZER, den ANSHELM als Korrektor mit nach Hagenau genommen hatte und der sein

Schwiegersohn wurde, scheint REUHLIN eine noch engere Beziehung gehabt zu haben als zu ANSHELM selbst. In einem Brief aus Ingolstadt vom 12. April 1520 (RB 323) nennt er ihn sogar den liebsten aller Freunde, den er mehr schätze als ORESTES seinen PYLADES (*amice omnium mihi desyderatissime, supra quam ORESTI PYLADES*).

Der Buchdruck und die Drucker haben in REUHLINS Leben wahrhaftig eine bedeutende Rolle gespielt. Von seinen Studienjahren an bis ins hohe Alter hat er immer wieder die Freundschaft der Drucker gesucht und gefunden. Der Bogen reicht von seinem Jugendfreund JOHANNES AMERBACH bis zu dem viel jüngeren JOHANNES SETZER.

Anmerkungen

- ¹ Siehe vor allem KARL SCHOTTENLOHER: JOHANN REUHLIN und das humanistische Buchwesen (in: Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag J. REUHLINS. Pforzheim 1922, S. 47–64), WILHELM BRAMBACH: REUHLINS Bibliothek (ebd. S. 65–73), KARL CHRIST: Die Bibliothek REUHLINS in Pforzheim. Leipzig 1924 (Neudruck Nendeln und Wiesbaden 1968), sowie KARL PREISENDANZ: Die Bibliothek JOHANNES REUHLINS (in: JOHANNES REUHLIN 1455–1522. Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim . . . Pforzheim 1955, S. 35–82).
- ² FERDINAND GELDNER: Bildungsstand und ursprünglicher Beruf der deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts (in: *Homage to a bookman*. Berlin 1967, S. 117–131), sowie ders.: Die ältesten Buchdrucker als *«Cives academici»*. Ein Nachtrag (in: *Archiv f. Geschichte des Buchwesens* 11, 1971, Sp. 373–380).
- ³ ERNST SCHULZ: Verbummelte Studenten im deutschen Buchgewerbe des 15. Jahrhunderts (in: *Philobiblon* 2, 1929, S. 235–239), vgl. dazu jetzt GELDNER (Anm. 2).
- ⁴ Siehe MAX HOSSFELD: JOHANNES HEYNLIN aus STEIN (in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 7, 1908, S. 142, Anm. 3) und K. PREISENDANZ, a. a. O. S. 36.
- ⁵ JOHANN REUHLIN: Briefwechsel. Gesammelt und hrsg. von LUDWIG GEIGER. Stuttgart 1875 (Nachdruck: Hildesheim 1962), S. 221. REUHLINS Briefwechsel wird im folgenden immer als RB mit Seitenzahlen zitiert.
- ⁶ Über JOHANNES AMERBACH siehe vor allem FERDINAND GELDNER: Die deutschen Inkunabeldrucker. Bd. 1, Stuttgart 1968, S. 118–120 und JOSEF BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1963, S. 29 (mit weiteren Literaturangaben).
- ⁷ Die AMERBACHKORRESPONDENZ. Bearb. und hrsg. von ALFRED HARTMANN. Bd. 1–5: 1481–1543. Basel 1942–1958. – Die AMERBACHKORRESPONDENZ wird im folgenden immer als AK mit Band- und Seitenzahl zitiert.
- ⁸ PAUL GEISSLER: Ein unbekannter REUHLIN-Wiegendruck (in: Festschrift für JOSEF BENZING zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1964, S. 120–126).
- ⁹ Siehe zum folgenden PETER AMELUNG: Bemerkungen zu zwei italienischen Inkunabeln (Hain 4942 und Hain 13883) in: *Contributi alla storia del libro italiano*. Miscellanea in onore di LAMBERTO DONATI. Florenz 1969, S. 1–9, bes. S. 6–9.
- ¹⁰ Siehe K. CHRIST, a. a. O. S. 8 ff. und 16.
- ¹¹ Über ANSHELM siehe vor allem F. GELDNER, a. a. O. (s. oben Anm. 6), S. 82 und 285, J. BENZING, a. a. O. (s. oben Anm. 6), S. 161, 357 und 436 (mit weiteren Literaturangaben), sowie

für die Pforzheimer Zeit: HILDEGARD ALBERTS: REUHLINS Drucker THOMAS ANSHELM, mit besonderer Berücksichtigung seiner Pforzheimer Presse (in: JOHANNES REUHLIN 1455 bis 1522. Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim . . . Pforzheim 1955, S. 205–265 mit Bibliographie seiner Pforzheimer Drucke); für die Tübinger Zeit: KARL STEIFF: Der erste Buchdruck in Tübingen (1498–1534). Tübingen 1881 (Nachdruck mit Nachträgen: Nieuwkoop 1963, S. 11–26 und Bibliographie seiner Tübinger Drucke S. 75–136; Nr. 20–90); vgl. dazu jetzt auch HANS WIDMANN: Tübingen als Verlagsstadt, Tübingen 1971, bes. S. 22–24; für die Hagenauer Zeit: WILHELM PORT: Buchdruckerschicksale am Oberrhein (in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1942/43, S. 126–140, bes. S. 129 bis 131).

- ¹² Zitat nach STEIFF: a. a. O. S. 17.
- ¹³ Siehe ADALBERT HORAWITZ: *Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben* (in: *Sitzungsberichte der K. Akademie d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Classe* 86, 1877, S. 217 bis 278, Zitat S. 237).
- ¹⁴ Siehe PEUTINGERS Brief an den Kanzler des Kaisers, CYPRIAN von SERNTEIN, um 1514/15 (in: KONRAD PEUTINGERS Briefwechsel. Gesammelt, hrsg. und erläutert von ERICH KÖNIG. München 1923, S. 252; *elegans ille chalcographus* ebd. S. 177).
- ¹⁵ Siehe z. B. den Brief REUHLINS an JAKOB QUESTENBERG in Rom vom 10. November 1513, in dem er diesem seinen deutschen Drucker empfiehlt (in: GOTTLIEB FRIEDLÄNDER: *Beiträge zur Reformationsgeschichte*. Berlin 1837, S. 46).
- ¹⁶ Abgedruckt bei HORAWITZ, a. a. O. (s. oben Anm. 13), S. 252.
- ¹⁷ Über die *Rudimenta* siehe vor allem H. ALBERTS, a. a. O. S. 212–217 und HANS WIDMANN: *Zu REUHLINS Rudimenta hebraica* (in: Festschrift für JOSEF BENZING zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1964, S. 492–498).
- ¹⁸ Schon wenige Monate nach Erscheinen bittet Dr. LORENZ BEHEIM aus Bamberg PIRCKHEIMER in Nürnberg in einem Brief, er möge bei seinem Buchhändler nach dem hebräischen Lehrbuch des REUHLIN fragen und sich auch gleich nach dem Preis erkundigen. Der Brief ist abgedruckt in WILLIBALD PIRCKHEIMERS Briefwechsel. Hrsg. von EMIL REICKE. Bd. 1, München 1940, S. 380. Umgekehrt erhält JOHANN FROBEN in Basel fast 11 Jahre nach Erscheinen der *Rudimenta* von dem damals in Pavia ansässigen italienischen Buchhändler (und späteren Drucker) F. M. CALVO auf einen Schlag eine Bestellung auf 12 Exemplare der *Rudimenta*, außerdem auf 50 Exemplare von REUHLINS *De verbo mirifico* und auf 25 Exemplare seiner Verteidigung gegen seine Kölner Verleumder (siehe AK II, 525–527).
- ¹⁹ Siehe W. PORT, a. a. O. (s. oben Anm. 11), S. 130 und WALTER KARL ZÜLCH und GUSTAV MORI: *Frankfurter Urkundenbuch zur Frühgeschichte des Buchdrucks*. Frankfurt/M. 1920, S. 34.
- ²⁰ Abgedruckt bei A. HORAWITZ: *Zur Biographie und Correspondenz REUHLIN'S* (in: *Sitzungsberichte der K. Akademie d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Classe* 85, 1877, S. 159).

Alle Aufnahmen zu den Artikeln über JOHANNES REUHLIN fertigte FRIEDRICH LÜCKGENS.

LIBER.
Joannis Reuchlin phorcensis.

Kirchenbauten im württembergischen Kameralamtsstil

Siegwart Rupp

Im Stadtgebiet von Esslingen ist die Erneuerung einer Kirche dringlich geworden. Es handelt sich um die evangelische Kirche von Esslingen-Sulzgries-Rüdern (Abb. 1, 9). Wenige werden sie kennen und dennoch: viele im Lande würden sich angeheimelt fühlen, ist die Kirche doch nur eine individuelle Abwandlung eines allgemeinen Kirchentypus, der in der Zeit von etwa 1820 bis 1845 rundum im Lande an vielen Stellen erbaut worden ist. Die Erneuerungsbedürftigkeit ist gerade für diese Kirchen in letzter Zeit allgemeines Symptom geworden. So dürften die Fragen einer Umgestaltung oder Restaurierung gerade dieses Kirchentyps im Lande ein breitgestreutes Interesse finden, zumal schon viele Lösungen des Problems vorliegen.

Für den heimatkundlich Interessierten ergeben sich zwei Fragenkomplexe:

1. Die Frage nach dem Ursprung all dieser Kirchen. Liegt ein allgemeines Urmodell vor, das jeweils nur nach den örtlichen Gegebenheiten abgewandelt worden ist? Wer zeichnete für dieses Modell verantwortlich?
2. Nach dieser mehr historischen Fragestellung dürfte der zweite Fragenkomplex nicht weniger interessieren, nämlich derjenige einer sinnvollen ästhetisch und liturgisch befriedigenden Erneuerung dieser Art von Kirchen in unserer heutigen Zeit.

Typisierende Beschreibung des «Urmodells»

Die für diesen Fragenkomplex notwendigerweise sehr beschränkte Zahl an Abbildungen soll uns in kombinierender Betrachtungsweise einen Begriff von dem baulichen Bestand solcher Kirchen geben. Dabei wird versucht, in einer Art typisierender Beschreibung die Grundzüge eines zugrunde liegenden Urmodells herauszuarbeiten.

Der *Grundriß* (Abb. 1) ist rechteckig im Seitenverhältnis von etwa 1:2. Ein Sakristeianbau ist schon individuelle Abwandlung, da das Urmodell durchaus die Möglichkeit eines *Einbaus* zuläßt. Streng symmetrisch ist die Anordnung im *Inneren* anzunehmen (Abb. 8, 9). Vom Hauptportal der Eingangsschmalseite führt ein Mittelgang zu Kanzel und Altar, die an der gegenüberliegenden Schmalseitenwand in der Symmetrieachse angebracht sind, die Kanzel in beträchtlicher Höhe über dem Altar. Auch der Taufstein dürfte im Urmodell auf der Symmetrieachse gestanden haben.

Wenden wir vom Altar aus den Blick zurück! Rechts und links erstrecken sich Emporen durch die ganze Länge der Kirche. Die Orgelempore springt etwas weiter vor, die Orgel selbst ist in der Symmetrieachse über der schmalen Eingangshalle angebracht, von der aus die Treppen zu den Emporen hochführen. Bei manchen Kirchen ist heute noch der Block der Kirchenbänke gevierteilt durch einen weiteren Gang, der – gegenläufig zur symmetrischen Längsachse – auf die Mitte der Seitenwände trifft, die dort durch Nebenportale durchbrochen sind. Die Decke ist flach, je nach Fall das rohe Balkenwerk zeigend oder gegipst, bei späteren Restaurierungen vielleicht mit stuckierten Kassetten versehen. Die Kirchenbänke sind aus rohem Holz, erst später mit einem Ölfarbanstrich versehen.

Der *Außenbau* ist aus Hausteinen gemauert, meist den landesüblichen Sandsteinen, dabei verputzt oder unverputzt (Abb. 2, 4, 6, 10, 11). Über dem Haupteingang befindet sich ein Turm, der verschiedenste Grade an Aufwand zeigen kann. Die Klangarkade ist einfach oder durch zwei oder drei Bogenstellungen kompliziert, der Pyramidenhelm flach oder spitz aufragend, der Grad der Durchdringung von Fassade und Turm ist sehr verschieden, die Gliederung der Fassade somit stark davon abhängig. Zwei- oder dreifach gekuppelte Fenster und Rosetten können an den Eingangs- und Rückseiten und über Seiteneingängen vorkommen. Vier verschiedene Möglichkeiten der Fensteranordnung sind bis jetzt zu ermitteln gewesen. Zunächst die grundsätzliche Verschiedenheit von langen durchgehenden Fenstern und – wie bei einem Wohnhaus – von zwei übereinander angeordneten Reihen Fenstern. Innerhalb der letzten Möglichkeit gibt es drei Varianten: die «profanste» und daher frappierendste sind einfache viereckige Fenster in beiden Reihen, die nächste sind viereckige Fenster in der unteren und rundbogige in der oberen Reihe, schließlich rundbogige sowohl in der oberen als auch in der unteren Reihe. Die Zweireihigkeit ist wohl die progressivste der beiden grundsätzlichen Möglichkeiten, da hier auf der Höhe der im Inneren angebrachten Emporen außen das gemauerte Zwischenstück zwischen den beiden Fensterreihen steht. Dies dürfte als eine sinnvolle protestantische Abwandlung gegenüber der traditionell emporenlosen Kirchenform gelten, bei der die durchgehenden Fenster durch die eingebauten Hörergerüste eine häßliche Durchschneidung erfuhren. Anbauten an das einfache Grundrißrechteck

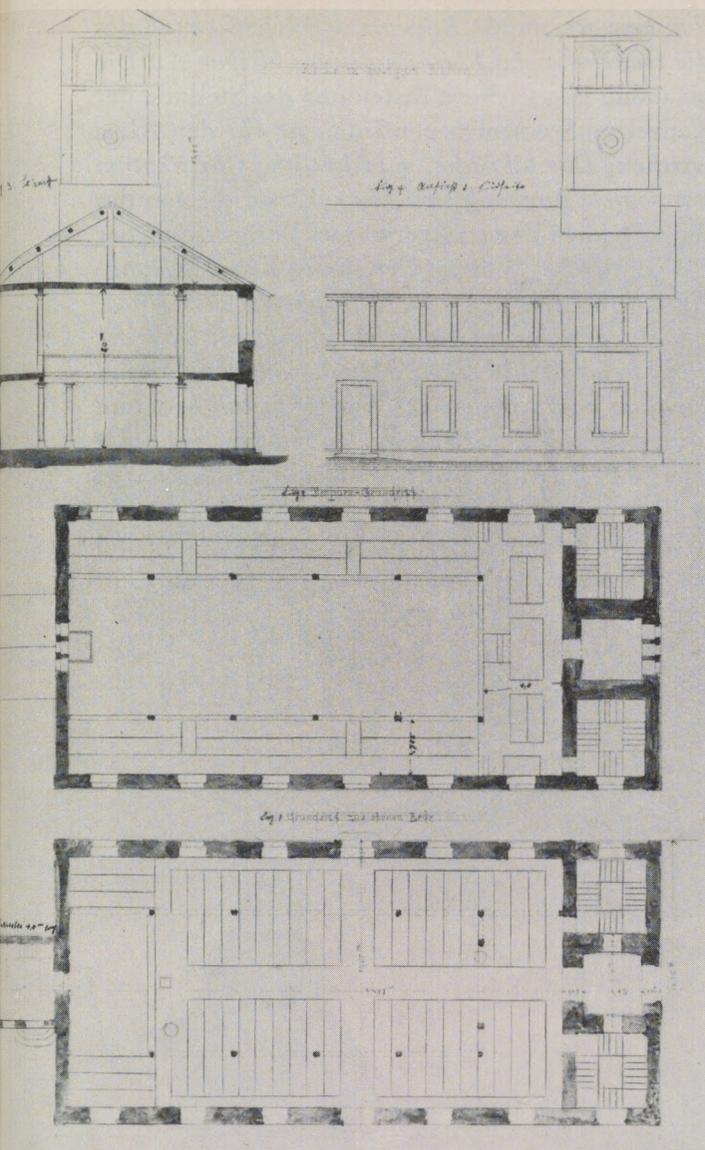


Abb. 1: Grund- und Aufriß der Kirche in Esslingen-Sulzgries. Plan im Stadtarchiv Esslingen (aufgenommen 1898).

finden sich oft hinter der Altar- und Kanzelwand. Diese sind meist reine Zweckanhängsel, also völlig stilllos oder aber sorgfältig dem Stil angepaßt. Eine ganze Reihe Kirchen haben aber Sakristei, Mesnerzimmer etc. im Inneren des Rechtecks untergebracht. Übrigens waren die Kirchenfenster öfters mit gefängnisartigen Gittern versehen.

Zeitgenössische Diskussion von Kirchenbauproblemen. Kritik

Bei der Umschau in der Literatur über evangelischen Kirchenbau finden wir bis um das Jahr 1860 ein immer größer werdendes Interesse an den sich stellenden Problemen. Ein neues Ideal wird angestrebt und auf der Folie zu verwerfender Baupraktiken

früherer Jahre entwickelt. Auch ganz äußerlich wird das wachsende Interesse dadurch sichtbar, daß Spezialzeitschriften zur Erörterung von Problemen christlicher Kunst gegründet werden, so z. B. das «Christliche Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus» 1858, vorher schon das «Organ für Christliche Kunst» in Köln. Vor der Gründung dieser spezialisierten Zeitschriften kamen die kirchenarchitektonischen Erörterungen etwa im «Allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland» oder im «Evangelischen Kirchenblatt, zunächst für Württemberg». Diese noch unspezialisierten kirchlichen Publikationsorgane reichen denn auch noch in die uns unmittelbar interessierende Zeit vor allem der 40er Jahre zurück. Auch hier ist schon die neue Zeit zu spüren, die sich entschieden gegen die Ansichten der Kirchenarchitekten von 1820–45 richtet. In den 30er Jahren finden wir noch keine speziellen Meinungsäußerungen über kirchenbauliche Probleme in den Presseveröffentlichungen. Zwei Schriften sind es besonders, die die Diskussion über den protestantischen Kirchenbau in dieser Zeit anheizen: LUDWIG PREUSS, «Über evangelischen Kirchenbau», Breslau 1837 und THEODOR ROTH, «Die Grundzüge des evangelischen Kirchenbaus», Freiburg 1841.

Die Autoren fußen auf Voraussetzungen, an denen sie meist kein gutes Haar lassen, die aber für uns genau die Zeit schildern, aus der die uns interessierenden Kirchen stammen. Aus den negativen Äußerungen also erhalten wir das beste Bild von ihnen. Eine Blütenlese solcher Meinungen über die damalige Kirchenarchitektur soll folgen.

Die Erbauung neuer Kirchen . . . zeigt uns, daß der Baustil für evangelische Kirchen in der Regel außer der Rücksicht für technische Ausführung nichts weiter im Auge hatte, als etwa die Kanzel an einem solchen Platze anzubringen, wo der Prediger womöglich von allen gehört werden könne; den Altar dahin zu stellen, wo etwa der Geistliche von allen gesehen werden könne. Außerdem errichtet man vier Wände mit der gehörigen Anzahl Fenster, um dem Raume für $\frac{5}{12}$ der Gemeindeglieder einen bequemen Sitzplatz zu verschaffen; füllt den Raum mit Kirchenstühlen aus, klebt an drei Seiten die Emporen Bühnen wie Schwalbennester an, setzt die Orgel vis-à-vis vom Haupteingang, um unter dem Portal gleich einen schönen Prospektus zu haben (gemeint ist die unschöne Chororgel, d. V.), stülpt über das Ganze ein Dach, und – die evangelische Kirche ist fertig. Sind dann die Wände angeweißelt, die Stühle reinlich, oder gar mit Ölfarbe angestrichen, so heißt es dann im Hinblick auf die vom Moder grün angelauten Wände, auf die vom Wurm zerfressenen und vom Schwamm zerbröckelnden Stühle anderer

Kirchen: Das ist eine freundliche Kirche; eine Kirche, die, wenn der Altar in einen Schreibtisch verwandelt und die Orgel beseitigt wird, ebensogut zu einem Versammlungssaal für Landstände, oder mit erhabener Bühne zu einem Schauspielhaus, oder mit beseitigten Stühlen zu einem Tanzsaal oder einer Reitschule benutzt werden kann. Diese Verweltlichung, diese Flachheit, diese Charakterlosigkeit des evangelischen Baustils ist nicht etwa den religiösen Ideen und dem kirchlichen Leben entfremdeten Baumeistern, sondern der evangelischen Kirche selbst zur Last zu legen, die in ihrer reformatorischen Opposition gegen die überladene Symbolik und gegen die schwülstige Liturgie und den flatterhaften Pomp der katholischen Kirche, das löbliche Streben nach Einfachheit und Würde der gottesdienstlichen Einrichtungen und Handlungen, so auf die Spitze getrieben hat, daß an den Kirchenbau keine weiteren Anforderungen gemacht werden, als die, ein Haus zu erbauen, in welchem Christen die Predigt des Evangeliums vernehmen könnten, ohne dem Regen und dem Schnee ausgesetzt zu sein. Ja, so stark ist dies Bestreben der evangelischen Kirche hervorgetreten, daß vielleicht der größte Teil der Baumeister noch heute der Meinung ist, die evangelische Kirche habe gar keine Elemente, welche von der Baukunst, der Bildhauer- und Malerkunst als Ausdruck, Zeuge und Träger christlicher Andacht benutzt werden könnten¹.

Ein weiteres aufschlußreiches Zeugnis stammt aus der Feder eines «Einheimischen» aus dem Jahr 1845². Ähnlich wie ROTH schwärmt er romantisch in neuerwachtem Fühlen vom Göttlichen der Kunst, das nicht länger aus der evangelischen Kirche ausgeschlossen bleiben dürfe. Er spricht von dieser heutigen materiellen und papiernen Welt, gegen die säuerlich-pietistische Weltverleugnung, für die Freude: *Die Ikonoklasten sind nicht die echten Söhne der Reformation . . .* und nun wird er direkter: *Es ist ein zu allgemeines Einzelbekenntnis, als daß nicht so ziemlich gemeinhin nicht mit Anklage, sondern mit Verwunderung die Tatsache ausgesprochen werden dürfte, wie wenig entwickelter Sinn und Verstand für künstlerische Schönheit sich in unserem Lande überhaupt, insbesondere aber unter der Geistlichkeit zur Zeit findet.* Nun kommt eine köstliche Aufzählung von Stückchen, die sich diese Herren geleistet haben. *Unsere nivellierende und rasierende Zeit . . . was hat sie mit unseren Kirchen gemacht? Wie unheimlich und kalt . . . lassen diese entleerten oder von Anfang an leeren, traurig weißen Verstandeswände, an denen der Blick keine trauliche Stelle findet, von denen nichts wieder zu*

ihm herunterspricht. Schwarz und Weiß – muß das die Hausfarbe des Protestantismus bleiben . . .? Die bis dahin übertriebene Bedeutung der Stellung der Kanzel muß einem neuen Interesse für den Altar weichen: *Das biblische, geschichtliche Christentum hat seinen Augpunkt im Altar.* Er spricht von der dogmatischen Versteinerung einer Vorherrschaft der Bedeutung des Wortes: *Von dieser Zeit der Dung-Kartoffel-Witterungs- und Propheten von Nazareth-Predigten her ist aber eben unserem Volk die alte Ehrfurcht und Liebe, eben der äußere Anstand für Sinn und Schmuck des Gott-Menschlichen, und unseren Kirchen alle Weihe genommen.* Nun folgt eine köstliche Aufzählung von tragischen Beispielen in unserem Lande: da gibt es Kirchen, in denen die Wäsche getrocknet wird, wo unterm Dach Heu und Holz lagern und wo ein Schweinestall vorn am Chor und an der Nordseite ein Kuhstall angebaut wur-

Abb. 2: Kirche von Dettenhausen.

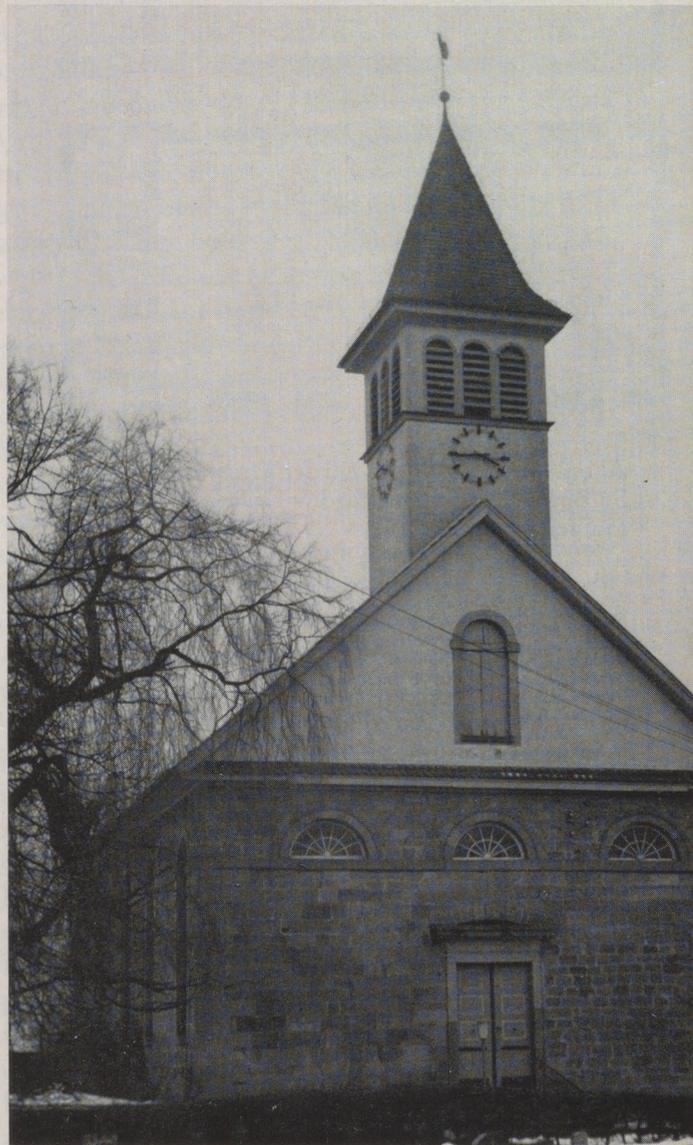




Abb. 3: ADAM FRIEDRICH GROSS: Stuttgart, Staatliche Münze. Aufnahme 1938 (vor der Zerstörung).

den. Aus der für ihn wichtigsten Forderung, der Altar müsse der Mittelpunkt, die Kanzel ihm eher nachgeordnet werden, schließt er: *Daß demgemäß der Kirchenbau selbst sich zu modifizieren hat, leidet keinen Anstand und je mehr wir Baumeister erhalten, die selbst auch betend in die Kirche und zum Altare gehen können, desto besser werden sie Risse und Pläne für eine evangelische Kirche bringen. Einstweilen können sie uns bloß Theater und Ständekammersäle, wo nicht Scheunen und Fabrikgebäude liefern, oder im besten Falle einfache Kopien des mittelalterlichen Stils...* (der) *aber noch nicht seine letzte – evangelische – Entwicklung erhalten hat.*

Er beklagt den Mangel an «Sinn für kirchlichen Anstand». Quadratische, runde und spitzbogige Fenster würden wild durcheinandergewürfelt. Eine Sakristei werde heute als *modernes Brechhaus* gebaut. Ein Kirchturm gleiche heute einem *Fabrik-trockenturm* mit *stumpfen, in unserm trüben Himmel schlechterdings untauglichen Dach*. Es sei vorgekommen, *daß man an einen alten noch guten soliden Turm mit kräftig zum Himmel dringender Spitze eine Reutscheune mit plattem Dach und plutten Fenstern anstoppelt... Oder ist's nicht so,*

daß es Kirchen in unserm Lande gibt, sonn- und wochentäglich gebrauchte Gotteshäuser, in denen kein Hirte logieren möchte? Und warum tun denn die Gemeinden so wenig, warum sind sie denn so verschollen, die Familien der frommen Stifter, welche zu Gottes Ehr und Dienst sparten und schenkten? Es ist gottlob noch der religiöse Sinn vorhanden, aber... Der gegenwärtig fast noch gänzliche Mangel an Sinn für das auch kirchlich Schöne ist also nicht ein natürlicher, sondern ein unnatürlicher. Der Sinn (für das baulich Schöne ist) im Volk mit Fleiß ausgelöscht. Unser BRENZ sei immer für das kirchlich Schöne gewesen im Gegensatz gegen den trockenen Blarer... Der Autor beschließt seine Ausführungen mit der Anregung, das Fach Kunstgeschichte für Theologen obligatorisch zu machen. Eine Quelle der Hoffnung sind ihm die beiden bestehenden Altertumsvereine, als auch die Aussicht, daß man bald mit den neuentstehenden Eisenbahnen billig und schnell an die Stätten guter Kunst werde fahren und dort seinen Geschmack bilden können.

1843 schon lesen wir in «Etwas über Kirchenbauten in unserer Zeit»³: Im Vergleich zu seinen öffent-

lichen Bauten vernachlässigte der Staat die Kirchen. Bei Gebäuden staatlicher Bestimmung werde auf *eine der eigentümlichen Bestimmung entsprechende Bauart* geachtet. Bei den Kirchen sei das leider nicht der Fall. Als Beispiel werden Zwerenberg und Walddorf (OA Nagold) angeführt. Sie hätten das Ansehen von Heumagazinen oder Reitbahnen. Man solle auf eine *kirchlichere Form der Türen und Fenster* achten. Offensichtlich sei nur die *Rücksicht der Wohlfeilheit* für die Bauten entscheidend gewesen. In eine der Kirchen seien zwei mit Glasfenstern versehene kleine Gemächer hineingestellt worden, das eine die Sakristei, das andere eine Art privilegierter Kirchenstuhl für die Pfarrfamilie. *Nur die Symmetrie hat hier der Pfarrfamilie eine Auszeichnung zudedacht* . . . Statt Kammern ins Kirchengebäude zu zimmern, solle man kleine Anbauten für die Sakristei errichten.

Doch auch in offiziellen Denkschriften und paragrafierten Kirchenordnungen finden wir unverhohlene Kritik an der kirchlichen Bauweise besagter Zeit. In einer Preußischen Denkschrift vom Jahre 1852⁴: *Die neueren evangelischen Kirchen haben durch das Überlassen traditioneller und gleichsam geheiligter Formen, durch scheinbar rationale – unserer Zeit angepaßte – Behandlung des Stils, durch unrichtige Auffassung der in den meisten Fällen gebotenen Einfachheit und nicht selten durch zu weit getriebene, den kirchlichen Anstand und die unerläßlichen Hauptverhältnisse beeinträchtigende Sparsamkeit häufig eine solche Charakterlosigkeit erhalten, daß sie auf keine Weise den Bauausführungen früherer Zeiten an die Seite gestellt werden können.* Es ist weiter die Rede vom *modernen, unangemessenen und untüchtigen Ansehen der evangelischen Kirchen dieses Jahrhunderts.*

In einer Vorschrift aus dem Großherzogtum Baden von 1852⁵ heißt es: *Neu zu erbauende evangelische Kirchen sollen künftig mit einem Chor versehen werden, in deren Mitte der Altar aufgestellt wird. Der Chor ist an einer der schmalen Seiten des Langhauses, dem Haupteingange gegenüber als ein besonderer, architektonisch sich auszeichnender Teil anzufügen, dessen Boden um einige Stufen über dem Boden des Langhauses erhöht ist. . . . In derjenigen Periode, welche der Reformation nachfolgte, wurde bei kirchlichen Neubauten der Chor weggelassen, ein bloßes Oblongum zur Kirche bestimmt und dem Altar seine Stelle meistens gegen eine Schmalseite hin angewiesen.* Als ein Grund für diese Entwicklung wird angeführt, bei Simultangebrauch von Kirchen durch die beiden Konfessionen (etwa in der Karmeliterkirche in Ravensburg) sei es üblich gewesen, daß die Katholiken den Chor-



Abb. 4: Martinskirche Oberesslingen.

teil, die Protestanten den von demselben durch eine Mauer abgetrennten Langhausteil zugewiesen bekommen hätten. So stand der Altar gegen den chorlosen Wandabschluß gerichtet. *Solche Kirchen, die das Ansehen bloßer Betsäle haben und ohne viel Mühe der Änderung in Konzertsäle, Fechtsäle u. dgl. verwandelt werden könnten, sind noch immer bis in das letzte Jahrzehnt herein errichtet worden.* In Preußen und Baden zwar ist es seit 1852 verboten, sie auszuführen. In den . . . lutherischen Ländern ist nun wenigstens von seiten der kirchlichen Behörden oder doch der Konferenz ihrer Vertreter der Grundsatz ausgesprochen, daß eine Kirche ohne Chor keine normale Kirche sei. Gleichzeitig werden Praktiken gegeißelt, die sich eingebürgert haben. Man fügt «Chöre» an, die in Wirklichkeit verkappte Sakristeien sind, also im Inneren durch eine Wand



Ansicht der neuen Kirche zu Spiegelberg.
Erbaut unter Koenig Wilhelm von Wuerttemberg 1844.

Abb. 5: Ansicht der Kirche zu Spiegelberg.



Abb. 6: Kirche in Neckarwestheim.

vom Kirchenraum getrennt werden. Begründungen werden verurteilt, mit denen man sich um das Anfügen eines Chores herumdrücken will, wie etwa: *Weder die Bibel noch die Reformation verlangt so etwas Überflüssiges, oder auch Rücksichten der Sparsamkeit und der Wohltätigkeit... Mögen im liturgischen Interesse zumal die Geistlichen fest auftreten, damit der Kirche nicht ein blinder, sondern ein wirklicher, ein zum Altarraum geeigneter offener Chor gegeben werde.*

Es folgt ein weiterer für uns hochinteressanter Aspekt⁶: *... In neuester Zeit ist die Verweltlichung und Verwillkürlichung des Kirchenbaus auch dadurch begünstigt worden, daß politische und polizeiliche Beamten in die Stelle kirchlicher Behörden eintraten und wo nicht vom christlichen Sinn und guten Willen, doch von der Einsicht in kirchliche Anschauungen entblößt, unschöne und unwürdige Bauwerke zu Kirchen aufführen ließen.* Hier ist das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat angesprochen, das uns noch beschäftigen muß.

Was ist spezifisch kirchlicher Stil?

Ein weiterer sehr wichtiger Komplex, der in diesen Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem Kirchen-

bau temperamentvoll erörtert worden ist, ist derjenige *des richtigen und angemessenen Stils* für eine Kirche.

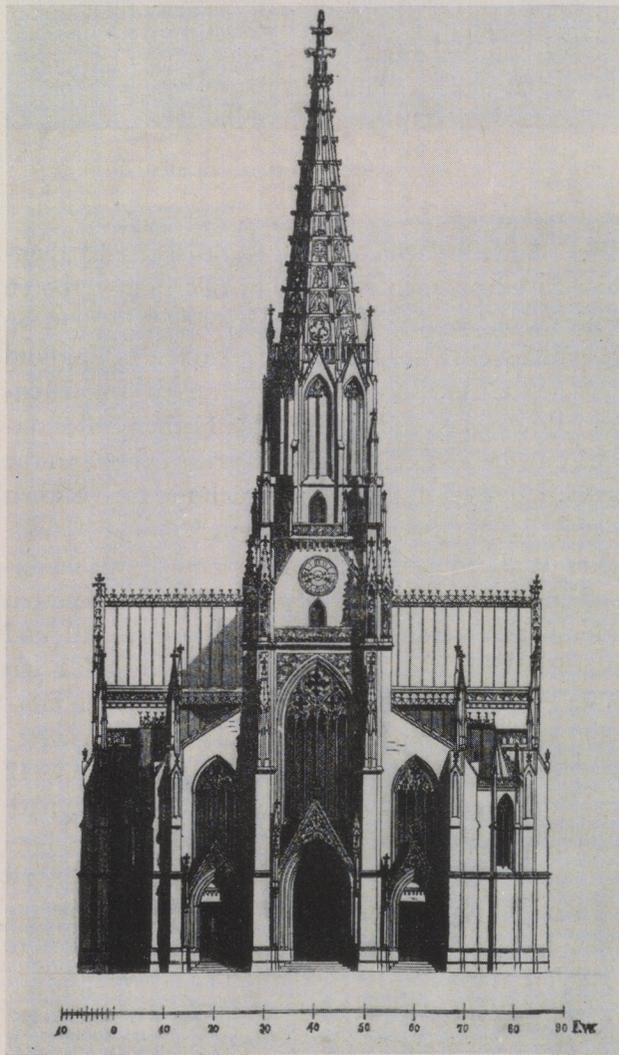
Was hier für unglaubliche Spannungen und Gegensätzlichkeiten der Meinung herrschten, die bis in unsere Tage weiterreichen, mag folgende Gegenüberstellung erhellen. TH. ROTH schreibt zu einer Ausgestaltung evangelischer Kirchen u. a.⁷: *... Die Kanzel selbst überragt von einem Kanzeldeckel, auf welchem Christus dargestellt ist, stehend auf einem Siegeswagen, das Kreuz in der Linken, die Palme in der Rechten, über die Weltkugel hinfahrend, gezogen von den vier Symbolen der Evangelisten: das wäre eine lebendige Darstellung des Wortes: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.* Prof. HENGSTENBERG, der Chefredakteur der evangelischen Kirchenzeitung, bedenkt diese Art Anregungen ROTHs mit höchstem Lob⁸: *... Besonders was von Roth über die Anwendung auch der Malerei und Skulptur gesagt wird, ist in jeder Hinsicht beherzigenswert.* Vier Jahre später (1845) lesen wir dagegen folgendes im württembergischen Kirchenblatt⁹: Der Diözesan-Verein zu Besigheim macht an die Oberkirchen- und Oberschulbehörde folgende Eingabe: *... Es möge Ihr gefallen, Maßregeln zu treffen, auch Ihren hohen Einfluß zu künf-*

tiger Unterdrückung bildlicher Darstellungen des höchsten Wesens wirksam werden zu lassen. Die vorherrschende Mentalität im evangelischen Südwesten sei dadurch hinlänglich gekennzeichnet.

Aber so spießrisch-puritanisch sie ist, um so eher stehen junge progressive Heißsporne auf, die den neu aufkommenden Trend, einen *spezifisch kirchlichen Stil* auch in der Baukunst zu schaffen, aufgreifen. Hier folgt eine Blütenlese aus der Diskussion über dieses Problem. Die Stilelemente, die in ihr verdammt werden, sind gerade charakteristisch für die uns interessierende Zeit.

So wird etwa FRIEDRICH THIERSCH (1784–1860) aus seinen «Reisen in Italien» zitiert. Er unterscheidet dort drei Stile: gotisch oder germanisch zuerst. Ihm sei der religiöse und kirchliche Charakter so eingepägt, daß er nur durch gänzliche Zerstörung des Gebäudes vertilgt werden könne. Dann byzantinisch oder die Basiliken. Gemeint ist hier vorwiegend der romanische Stil. Er und dann ganz besonders der

Abb. 7: CHRISTIAN FRIEDRICH LEINS:
Stuttgart, Johanneskirche 1866/76.



italienische Stil (etwa eines PALLADIO oder SANSOVINO) erfüllen nicht das, was man sich unter einer *spezifisch kirchlichen Architektur* vorstellen muß. Wohl ist der romanische Stil sehr geeignet, aber er erinnert noch zu fatal an die heidnische Phase der Römerzeit. Schlimmer noch ist der *italienische Stil*: Nimmt man die Altäre aus so einer Kirche hinweg – und sie kann ebensogut für eine Halle, Börse, Duane oder Reibbahn, oder für einen Saal zu öffentlichen Beratungen gelten¹⁰.

Allenthalben sind bewundernde Sensationsmeldungen über gelungene Bauten in *gotischem Stil* zu finden: 1859 ist einem Bericht aus England zu entnehmen, daß 27 neue Kirchen dort gebaut worden seien, fast alle im gotischen Stile. Ein Berichterstatter hofft, daß *dieser alleingültige Kirchenstil* auch in Deutschland *trotz allem akademischen, heidnischen Zopfe* sich immer mehr Bahn brechen werde. Gotik wird hier als *vaterländischer Stil* gefeiert¹¹.

1851 ist auf dem Elberfelder Kirchentag zum erstenmal eine besondere Besprechung über Fragen der religiösen Kunst durch den jetzigen preußischen Unterrichtsminister, HERRN V. BETHMANN-HOLLWEG, veranlaßt und geleitet worden. Es wurde ein Ausschuß gebildet, einen Verein zu gründen, der die Teilnahme des gesamten evangelischen Deutschland möglich machte. 1853 nimmt der Berliner Verein als erster seine Tätigkeit auf, es folgt der Verein in Stuttgart 1857, 1858 derjenige in Hamburg¹².

Speziell im württembergischen Bereich macht die Gotik rapide Fortschritte. Die Kirche von Schönaich wird schon 1843 als leuchtendes Vorbild für eine ideale Kirchenarchitektur gepriesen. Sie ist von HEIDELOFF entworfen, der den gotischen Stil zu seinem Hauptstil erhoben hatte. Mergelstetten bei Heidenheim entsendet eine Kirchengemeinderatskommission, um die Schönaicher Kirche begutachten zu lassen. Alle sind begeistert, und so erhält denn HEIDELOFF in Nürnberg auch den Auftrag, einen Riß für eine neue Kirche zu machen¹³.

Oberbaurat LEINS hat 1859 den Kirchturm zu Eberdingen in Württemberg in gotischem Stil ergänzt. Er schreibt, es sei *erfreuliches Zeichen der Jetztzeit*, daß – *trotz der größeren Kostspieligkeit* . . . man zu den Bauformen *jener Zeit* (eben der Gotik) zurückkehre¹⁴.

Aber auch in anderen Stilen erlangt man immer mehr *Gewandtheit*. 1860 entnehmen wir dem Bericht des Vereins für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs, LEINS, der Prototiker des Kirchenbaus in Württemberg, habe die Kirchen von Oberberken, Gschwend, Wurmberg, Kaisersbach und Hohentwiel entworfen. Er und der Architekt BEISBARTH, ein ehemaliger Gross-Schüler



Abb. 8: Kirche in Grab.

ler, hätten die Taufsteine in Murr, Oberurbach und Schafhausen in romanischem, den von Echterdingen in gotischem und den von Künzelsau in Renaissancestil entworfen¹⁵.

Neue Taufgefäße nach dem Entwurf von LEINS waren schon 1859 vorgestellt worden, sogar mit zwei Abbildungen, etwas Unerhörtes zur damaligen Zeit. Sie sind von unglaublicher Stillosigkeit. Es sind Motive der romanischen Steinarchitektur mit denen von Renaissance-Pilasterfüllungen kombiniert völlig unorganisch einer Kannenform aufgelegt worden. Dies wird als ein Musterbeispiel für *spezifisch kirchlichen Stil* präsentiert¹⁶.

Eine anonyme Leserstimme wirft im Anschluß an diese Behauptung die Frage auf, warum denn gerade das LEINSSche Machwerk *spezifisch kirchlicher Stil* sein solle. Mit erstaunlichem Feingefühl hat sie die Schwächen des LEINSSchen Entwurfs gesehen und angeprangert. Im Endeffekt vertritt der Anonymus die Meinung, *jeder* Stil könne mit christlichem Geist erfüllt werden, es müsse nicht immer nur der gotische oder bestenfalls der romanische Stil sein. Dabei argumentiert er etwa mit der Kataombenkunst der frühen Christen¹⁷.

Die Meinung darüber, welcher Stil beim Kirchenbau zu bevorzugen sei, erlaubt oder gar verboten werden müsse, treibt oft merkwürdige Blüten. So begründet etwa der Prediger SPURGEON in England bei der Grundsteinlegung der neuen Baptistenkapelle die Anwendung des griechischen Stiles damit, daß das Neue Testament in griechischer Sprache geschrieben sei und wir den Goten nichts in Sachen der Religion zu verdanken hätten¹⁸.

Dies ist allerdings eine damals ziemlich einsam dastehende Meinung. Die meisten und prominentesten Meinungen verdammen den *heidnischen* Stil und plädieren für die Gotik als den allerchristlichsten aller Stile. Die eindrucksvollsten Äußerungen hierüber stammen von HENGSTENBERG¹⁹. In einer Rezension der Schriften ROTHS und PREUSSENS 1842 tadelt er dieselben, daß sie die seiner Meinung nach allerwichtigste Frage bei der Erörterung des Kirchenbauproblems, diejenige *des Stils* nicht genügend erörtert hätten. Er sagt lapidar, daß der gotische oder deutsche Stil *nicht etwa nur der zweckmäßigste und ansprechendste, sondern der alleinige und allein gültige Baustil christlicher Kirchen ist und für alle Zeiten bleiben wird*. Der Spitzbogen sei das

wahre architektonische Symbol der Grundidee des Christentums. Nun kommt eine höchst aufschlußreiche Polemik, die gerade auch im Blick auf die uns interessierenden Kirchen gelesen werden muß. *Der griechische oder griechisch-römische Stil, den Herr von Klenze empfiehlt* (gemeint ist der Hofbaumeister König Ludwigs von Bayern, der in München die Ludwigstraße und den Königsplatz erbaut hat), *kann nur einem Geiste zusagen, dem Religion und Kunst in abstrakter Sonderung auseinanderfallen. Denn daß in den griechischen Kunstformen auch nur der griechische Gottesbegriff und die griechische Weltanschauung sich abspiegele, ist eine apodiktische Notwendigkeit, so gewiß als die gegenseitige Wechselbeziehung zwischen Ursache und Wirkung, da jene Kunstformen eben nur aus dem griechischen Geiste, d. i. aus dem griechischen Gottesbegriff und der griechischen Weltanschauung hervorgegangen sind. Entweder also muß Christentum und Griechentum für identisch erklärt oder die künstlerische Form einer christlichen Kirche ihrem religiösen Wesen und Zwecke und somit die Form dem Inhalte als völlig gleichgültig gegenübergestellt werden. Wo aber Form und Inhalt, Idee und Erscheinung sich gegenseitig fremd geworden, da ist die Kunst sich selbst entfremdet, nicht mehr Kunst,*

sondern ein Gaukelspiel der sinnlichen Einbildungskraft mit der leeren Schönheitslinie. Nach dem griechischen ist der «byzantinische» (gemeint ist der romanische) Stil dran. *Er ist zwar bei weitem geeigneter, weil hier der christliche Geist die antiken Elemente und Kunstformen nicht mehr bloß nachahmt oder zusammenstellt, sondern wesentlich umgebildet hat und frei in seinem Sinne und zu seinen Zwecken verwendet.* Nun kommt das große Aber: Dieser Stil ist trotzdem nicht aus christlichem Geist, sondern von fremdher aufgenommen: er ist Ausdruck des römischen Bauprinzips mit dem Vorzeichen *Ausdruck der Majestas populi Romani*; dieser Stil bildet ... *historisch und ästhetisch nur den Übergangspunkt von dem antik-Römischen zum gotischen Baustile. Jedenfalls muß er dem letzteren schon darum nachstehen, weil er aus einer ursprünglich weltlichen und heidnischen Bauweise später zum kirchlichen Baustile umgewandelt worden, der gotische dagegen von Anfang an als christlicher Kirchenstil gleichsam geboren ist.* HENGSTENBERG spezifiziert die Frage noch im Hinblick auf das typisch evangelische Kirchengebäude und schreibt: ... *zunächst und vor allen Dingen muß es notwendig im gotischen Stile erbaut sein. Die griechische und römisch-katholische Kirche erlauben allenfalls auch*

Abb. 9: Kirche in Esslingen-Sulzgries.

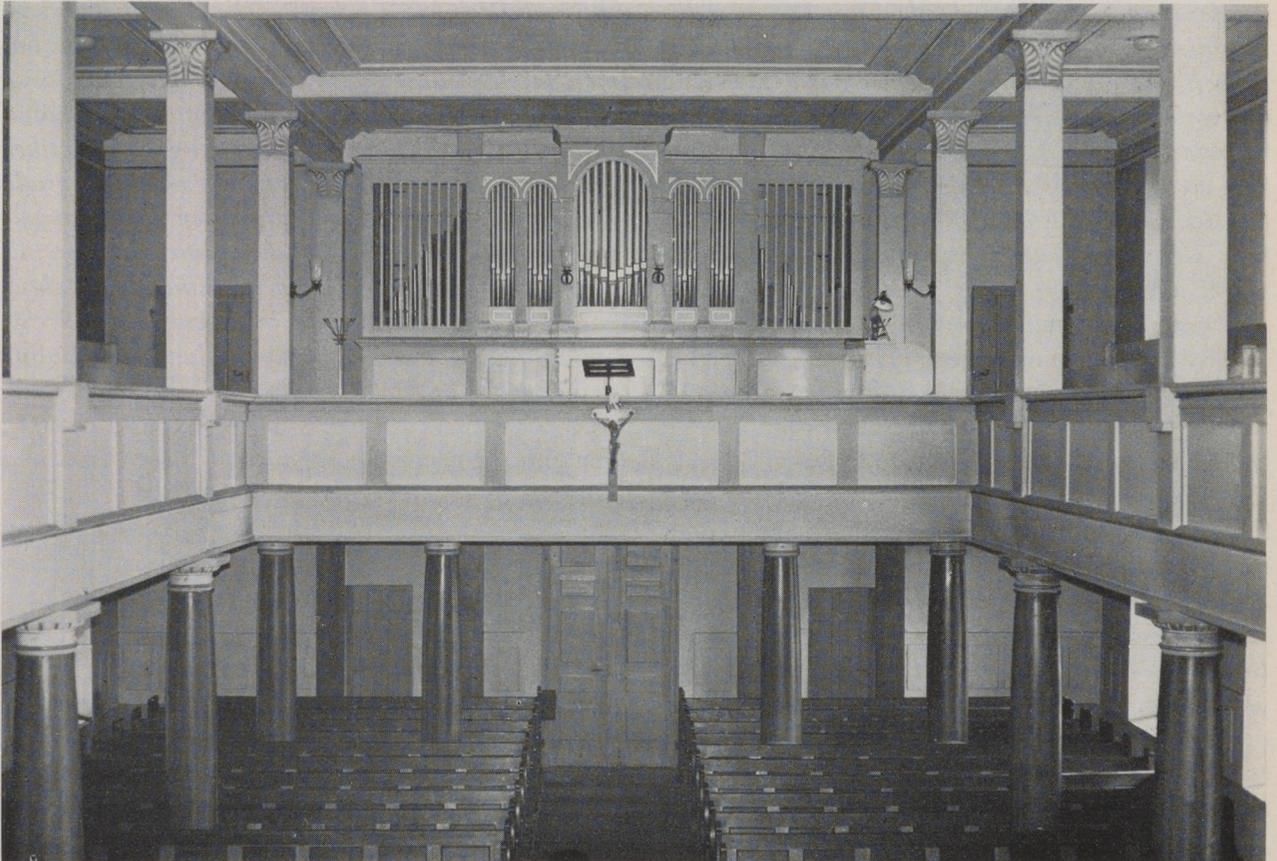




Abb. 10: Kirche in Grab.

die Anwendung des griechisch-römischen oder byzantinischen Stils, weil sie in der größeren Außerlichkeit und Sinnlichkeit ihres Wesens dem Geiste, aus welchem jene Bauweisen hervorgingen, näher verwandt sind. In der evangelischen Kirche dagegen sind diese Bauweisen schlechthin unstatthaft. In ihr hat sich der christliche Gottesbegriff und die christliche Weltanschauung zum schärfsten Gegensatze gegen alles Römer- und Griechentum ausgebildet. Als solch ein fanatischer Progotiker beanstandet HENGSTENBERG, daß PREUSS neben dem gotischen auch noch den byzantinischen Stil gelten lassen will und ROTH sogar stillschweigend den byzantinischen Stil begünstige.

Die schon 1842 so entschieden bezogene progotische Stellung verstärkt sich bis in die sechziger Jahre hinein immer mehr. So schreibt etwa der Karlsruher Architekt Professor EISENLOHR²⁰ 1848, nachdem er seine Meinung über die Forderungen des äußeren Bedürfnisses und über die ideale ästhetische Seite des evangelischen Kirchenbaus dargelegt hat, über den Stil: ... Hieraus aber leuchtet das Unangemessene, das Widersprechende und Gewaltsame der Anwendung griechischer oder römischer Architektur zu christlichen Kirchen ein, und mit Recht fragt DE

WETTE in seiner ... Schrift: *«Wie stimmt Belial zu Christus?»*: Seit 300 Jahren bis auf unsere Tage hat man merkwürdigerweise immer wieder aufs neue unzählige mißlungene Versuche aufeinandergehäuft, den christlichen Kirchen diese Zwangsjacke antiker Formen anzulegen. Doch hat jetzt wohl die große Mehrzahl der deutschen Architekten die Überzeugung gewonnen, daß es bei christlichen Kirchen mit der antiken griechischen und römischen Architektur eben nicht gehe, und hierdurch haben sich die Architekten gewiß auch mit dem unbefangenen Volksgefühl mehr in Einklang gesetzt. Mit einer satirischen Bemerkung eines schwäbischen Kritikers²¹, der sich über unsere modernen an Italien und Griechenland sich für unsere Kartoffeln, Holzäpfel und Tannenzapfen bildenden Baumeister ... lustig macht, wollen wir dazu überleiten, unser Bildmaterial auf seine «Stiltendenzen» hin zu untersuchen.

Die diskutierten Probleme im Hinblick auf konkrete württembergische Beispiele

In dieser Art Kirchenarchitektur aus unserem Lande spiegelt sich ganz deutlich der gerade ausführlich geschilderte Kampf. Die Abb. 2, 4–7 sollen eine Art

Entwicklungsreihe darstellen. Am Anfang steht das Beispiel der Kirche von Dettenhausen (Abb. 2). Ihr schlichtes Äußeres verrät kaum etwas von *Stil* im Sinne von *Anklang an historischen Stil*. Ein rundbogiges Fenster im Giebel, dreigeteilte rundbogige Klangarkaden im dachreiterartigen Turm und einfacher gerader kaum profilierter Türsturz über Vorder- und Seitenportalen sind eben Notwendigkeiten für den Gebrauch, reine Zweckattribute. Diese Kirche ist ein Paradebeispiel für die vielbekrittelte nüchterne Zweckmäßigkeit ohne gehörigen *kirchlichen Anstand*, sie ist tatsächlich eine Art *Reutscheunen-Architektur*, von der so viel geredet wird.

Da zeigt die Martinskirche von Oberesslingen (Abb. 4) weit mehr *Stil*, zumindest in ihrer Westfassade. Hier ist der Turm dem einfachen Satteldach nicht einfach aufgesetzt, sondern in die Vorderfassade mit einbezogen. Griechisch-römische Stilattribute sind unverkennbar: das Tempelgiebelfeld, dem in Unterordnung ein weiterer Giebel einbeschrieben, über einen großen Halbkreisbogen vermittelnd die drei Portale zusammenfaßt. Die drei Türen sind in *byzantinischer* Rundbogigkeit gehalten und bilden zusammen mit den profilierten Dreiecksgiebeln gerade die richtige später so ver-

haßte *heidnische* Kombination aus Griechenland und Rom. Der Turm mit seiner dreigeteilten Klangarkade stellt die unmittelbarste Verbindung zu Dettenhausen her.

Die viel größere Kirche von Spiegelberg (Abb. 5) zeigt schon wesentlich mehr pluralistische Stilunsicherheit. Die merkwürdigen Eckpilaster tragen im Stil der Vorlagenwerke königlicher Kunstgewerbeschulen angefertigte sternartige Dekoration. Der Turm ist wesentlich weiter vor die Fassade hinausgetreten, wenn auch noch nicht völlig von ihr abgesetzt, wie etwa in Gomaringen bei Reutlingen. Das byzantinisierend-romanische Element soll wohl den Bau beherrschen: vor allem durch Rundbogigkeit und Rosetten, sowie durch Lisenen und Lisenenfriese. Das täuscht nicht über die gotischen und barocken Anklänge in Turmhelm, Mittelsäulenstellung des Hauptportals, Eckpilastern und Fensterformen hinweg.

Der endgültige *Durchbruch* des gotischen Stils scheint in Neckarwestheim²² (Abb. 6) vollzogen zu sein. Im selben Jahr erbaut wie Spiegelberg (1844) hat der für den Bau zuständige Eklektiker seine *Progressivität* dadurch unter Beweis gestellt, daß er gotische Requisiten vor die Fassade stellt. Bau-

Abb. 11: Martinskirche Oberesslingen.



massen- und verteilungsmäßig ist gegenüber Spiegelberg kein Unterschied. Nur eben die Dekoration hat gewechselt. Das *Byzantinische* spielt als eine Art *Grundmelodie* flächig-zurückhaltend im Rundbogenfries mit Lisenen, sowie in der Rundbogigkeit der Fenster noch mit. Im übrigen aber hat sich geometrisierendes gotisches Maßwerk des Portals und der Fenster bemächtigt. Der Turm stammt von der alten abgerissenen ehemaligen Kirche von 1230/40, der beim Neubau seitlich zu stehen gekommen ist. Das kann auch die Motivation für den Erbauer der neuen Kirche gewesen sein, das bewährte Serienmodell dieses Mal in Richtung Gotik zu frisieren, obwohl Romanik wesentlich mehr vorherrscht.

Die Aufgabe einer weiteren Arbeit müßte es sein, Entwicklungsglieder bis zu einem gewissen Endpunkt der Entwicklung in unserem Lande, der St.-Johannes-Kirche in Stuttgart²³, vorzustellen. Ihr Grundstein wurde 1866 gelegt, vollendet wurde sie 1876. In ihr gipfelt schließlich die angedeutete Entwicklung zu einem gotischen Bauen. Hier in der Residenz konnten die Mittel zu solch einem Projekt auch am ehesten aufgebracht werden. 1858 konstituierte sich ein Kirchenbauverein²⁴ zur Förderung des Johanneskirchenbaus, auch die besondere Förderung durch den Monarchen war ihm sicher. Die Abb. 7 zeigt die Fassade und mit ihr die Entwicklung, die zwischen der Kirche von Neckarwestheim und ihr stattgefunden haben muß. Eine immer größere historische Kenntnis der Gotik gestattet auch eine immer «getreue» Anwendung ihrer Formen. Die Mauerhaftigkeit mit gotischen dekorativen Auflagen wird zu einem viel höheren Grad von der gotischen Durchbrechungstechnik abgelöst.

«Kameralamtsarchitektur»

Je mehr wir von individuellen Fällen in unserem Lande hören, desto dringender wird die Frage nach den *Regisseuren* dieser Architektur. In den kirchlichen Blättern wird, wie wir sahen, genug über die Fragen des Kirchenbaus diskutiert; es gibt Landesynoden, aber 1858 auch die erste umfassendere Zusammenkunft von Vertrauensmännern verschiedener Landeskirchen in Dresden, darunter die vier größten des lutherischen Bekenntnisses: Sachsen, Bayern, Hannover und Württemberg. Es werden Grundsätze formuliert und Thesen aufgestellt, die bis ins Detail alle das Kirchengebäude betreffende Dinge behandeln. Eine Fundgrube für denjenigen, der Nachforschungen über die Kompetenzverteilung auf dem kirchlichen Bausektor macht, ist das «Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg» von G. A. SÜSKIND und G. WERNER, Stutt-

gart 1962. Das dreibändige Werk bringt unter einer Vielzahl von Schlagworten (etwa: Bauvisitation, Cameralämter, Kirchenbauwesen, Canzel, Kirchenbaulast, Verhältnis Kirche zum Staat usw.) wesentliche Einsichten in das Problem. Erst wenn man einmal diesen Kodex mit seinen oft detailliertesten Bestimmungen gesehen hat, kann man verstehen, warum kirchlicherseits so viele Klagen über Eingriffe des Staates ins kirchliche Bauwesen erhoben werden. 1862, als wieder einmal Thesen über den evangelischen Kirchenbau veröffentlicht werden²⁵, steht zu Beginn die Aufforderung, vor jedem Bauvorhaben den Rat des «Ausschusses vom Verein für christliche Kunst» einzuholen. In § 24 wird (wohl-gemerkt als These, also als Ideal!) gefordert, die landeskirchlichen Behörden sollten das Aufsichtsrecht erhalten, anregend, belehrend, nötigenfalls verbietend teilzuhaben oder einzugreifen. *In den Händen des Kirchenregiments ruht die Leitung des*

Abb. 12: Kirche in Großerlach.



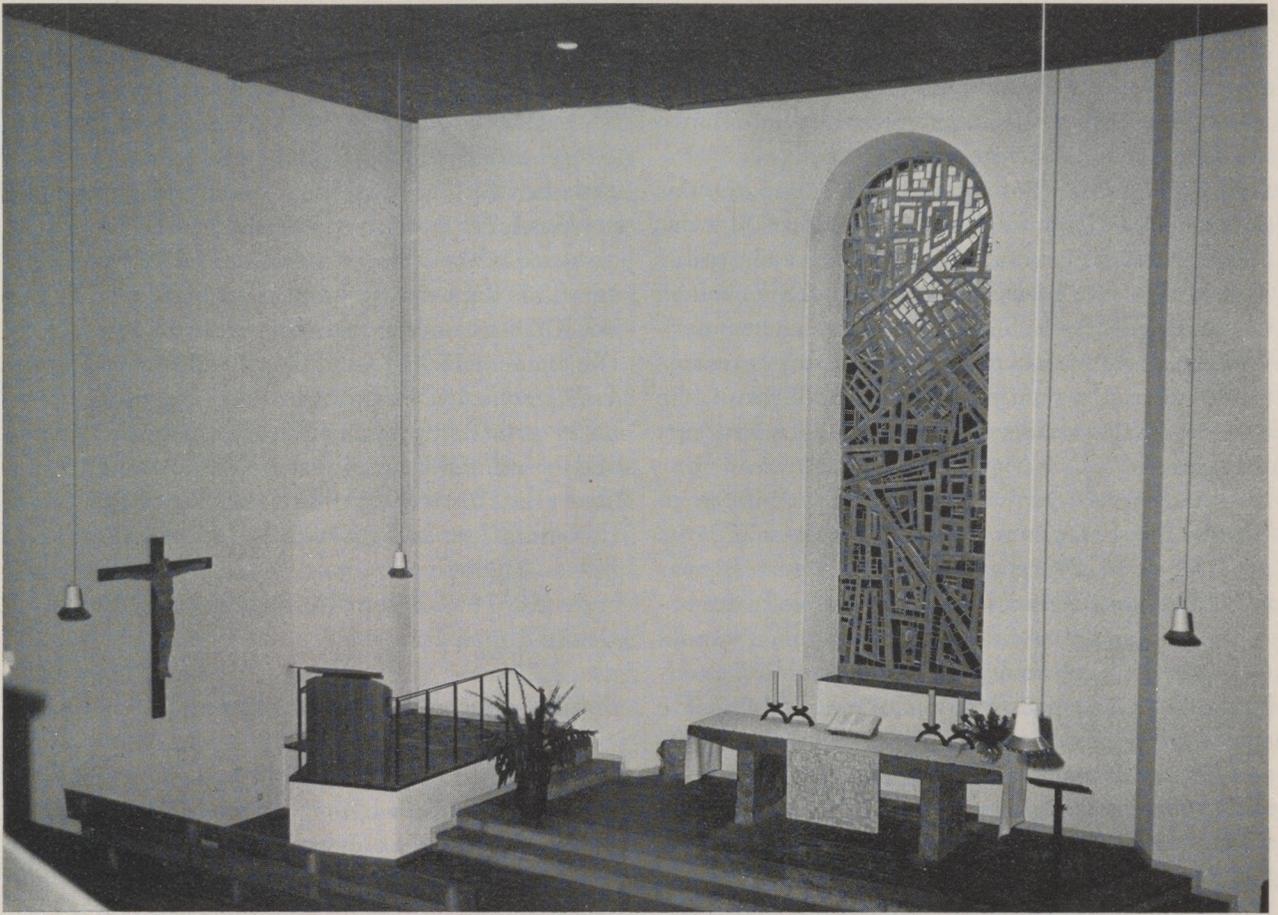


Abb. 13: Kirche in Auenstein.

kirchlichen Bauwesens sachgemäß mit mehr Sicherheit des Erfolgs, als bei Staatsbehörden und deren Technikern. In § 25 wird betont, wer sich an die Vereine für christliche Kunst wende, sei sicher, daß er keiner *Stillosigkeit oder Stilmengerei* verfallen werde, sondern *edle Raum- und Formverhältnisse* angeboten bekomme.

Wie groß die Klagen auch sind, die Kirche konnte sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß das staatliche Bauwesen einen ganz erheblichen Anteil am Zustandekommen dieser Kirchen hatte. In Kirchensachen hatte der Minister für das Kirchen- und Schulwesen die Staatshoheit; das Staatsoberhaupt – der König also – war oberster Bischof der evangelischen Landeskirche.

BENGEL (gest. 1752) hatte formuliert: *Die Kirche liegt im Schoß des Staats.* Bei Einweihungen wurde es besonders deutlich, wie das Verhältnis war, wenn eine Bestimmung besagt, daß eine auf Staatskosten erbaute Kirche durch den Cameral-Amtmann an die geistlichen Behörden übergeben werden müsse. Für den *künstlerischen Geist*, der in einer solchen verbeamteten staatlichen Baubehörde herrschte, ist charakteristisch etwa die Bestimmung über *das Weißnen und die Unterhaltung der Dächer*²⁶: Mit

der Auflage, daß die Herstellung auf das Notwendigste zu beschränken seien und die im Überschlag vorgesehene Summe ohne Ermächtigung des Cameralamtes nicht überschritten werden dürfe, welches diese nur dann erteilen wird, wenn der Handwerksmann die Unzulänglichkeit jener Summe nachzuweisen vermag.

In der preußischen Ordnung wurde schon darüber geklagt, daß die *Wohlfeilheit* der oberste Gesichtspunkt im Kirchenbau geworden sei, wieviel eher mag derselbe auch im Schwabenland mitgespielt haben; Klagen darüber sind häufig genug. HENGSTENBERG²⁷ spricht von einer Partei, die *die Kirche überhaupt zu einem bloßen Staatsinstitute, zu einem Religions-Bureau herabzuwürdigen sucht*... Deshalb seien auch *alle äußeren Unterscheidungszeichen abgeschnitten worden.*

Schon König FRIEDRICH hatte das bis dahin in Württemberg noch 4teilige Finanzwesen in einem Finanzministerium zusammengefaßt, WILHELM I. verfeinerte weiter. Die Kameralämter waren die unterste Stufe des Departements der Finanzen, entsprachen also unseren heutigen Finanzämtern. Sie existierten von 1807 bis 1919 unter diesem Namen²⁸. Die staatlichen Bau- und Bauaufsichtsbehörden

wurden nach Kameralamtsbezirken aufgegliedert. Merkwürdig eigentlich, da sie ja ebensogut auch als Oberamtsbehörde hätten geführt werden können. Aber Geld scheint im Zusammenhang mit Bauen von jeher Punkt Nr. 1 gewesen zu sein.

Das Kgl. Württ. Hof- und Staatshandbuch, das periodisch in Neuauflage erschien, unterrichtet uns genau darüber, wer zu der uns interessierenden Zeit in den vier Verwaltungskreisen die einzelnen Kameralamtsbezirke baulich als «Hochbaubeamter» und «Inspector» zu betreuen hatte. Am interessantesten für uns ist natürlich die Persönlichkeit, die den wichtigsten Bezirk innehatte, nämlich Stuttgart und Umgebung.

Es war dies ab etwa 1824 (erste Erwähnung im Handbuch) FRIEDRICH BERNHARD ADAM GROSS, geb. 1783, gest. 1861, beidemal in Stuttgart. Er war selbst Baumeistersohn, jedoch nur der Neffe des berühmten Landbaumeisters JOHANN ADAM GROSS d. J.^{29, 30}, geb. in Winnenden 1728, gest. in Dettenhausen 1794, an einem Ort also, in dem rund 40 Jahre später sein Neffe FRIEDRICH für eine Kirche verantwortlich zeichnen sollte. Vielleicht mag noch eine andere Tatsache interessant sein. Der berühmte Onkel Landbaumeister hatte gerade auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenbaus Bedeutendes geleistet. Die 1765 begonnene, als evangelische Saalkirche interessante Stadtkirche von Aalen³¹ geht auf seine Planung zurück und verwirklicht schon bemerkenswerte Ideen, die erst viel später in die allgemeine Diskussion Eingang fanden. Inwieweit hier ganz konkrete Anregungen weiterwirkten, kann bis jetzt nicht gesagt werden. Nach königlichem Dekret vom 26. September 1836 wurde Gross als Ritter des Kronordens in den Adelsstand erhoben³², am 20. November 1836 bekam er das Bau-Referat bei dem königlichen Bergrat übertragen³³, was ihm wahrscheinlich automatisch den Auftrag für den Neubau des königlichen Münzgebäudes in der Neekarstraße einbrachte, am 22. März 1843, also erst im Alter von 60 Jahren, wurde der bisherige Bezirksbaubeamte in Stuttgart, Kreisbaurat von GROSS, zum Oberbaurat befördert³⁴. 1842 wurde sein Münzgebäude eingeweiht, das *in den Massen sehr gut abgewogen, in den byzantinischen Einzelformen von München abhängig ist*³⁵. (Abb. 3.) Wir erkennen hier Elemente, die uns schon in Oberesslingen aufgefallen sind, wie etwa die Neigung, drei Bogenstellungen eng zusammenzufassen oder reiche Gesimse auszubilden. Hier, an einem profanen staatlichen Auftrag, hat GROSS sein Bestes gegeben³⁶. In den vierziger Jahren muß GROSS schon als Altmeister, als eine Art lebendes Denkmal einer vergangenen Zeit gewirkt haben. In den zwanziger

Jahren hatte er große Aufträge für Herrschaftsvillen in Stuttgart³⁷. In seiner Privatbauschule, die er damals unterhielt³⁸, fingen Architekten, wie FRIEDRICH BEISBARTH (1809–1878) an, ehe sie sich – ihrer Generation entsprechend – allmählich dem gotischen Stil verschrieben. Von der Bevorzugung der klassizistisch-byzantinischen Richtung ist er wohl nicht mehr abzubringen gewesen. In seiner Eigenschaft als Baubeamter hatte er auch auf dem Sektor des Kirchenbaus routinemäßig Entwürfe zu liefern. Die immer stärker werdende Tendenz, den *spezifisch kirchlichen Stil* mit der Gotik gleichzusetzen, hat er geflissentlich ignoriert. Klassische Proportion und griechisch-byzantinischer Dekor gingen ihm über alles. Bis 1839 umfaßte sein Bezirk die Kameralämter Cannstatt, Esslingen, Merklingen, Nellingen, Sindelfingen, Stuttgart und Weil im Schönbuch. Ab 1839 fielen Merklingen und Nellingen weg³⁹.

Beispiel Esslingen-Sulzgries-Rüdern

Kehren wir zurück zu der eingangs erwähnten Kirche von Esslingen-Sulzgries⁴⁰. (Abb. 1, 9). Sie wurde im Dezember 1836 zu bauen begonnen. 56 Einträge in den Stiftungsratsprotokollen von 1835 bis 1840⁴¹ geben einigen Aufschluß über die Rolle von Baurat Gross. 1835 erfolgt die erste Vorlage der Pläne. Der Bau soll 9900 Gulden kosten. Bauführer wird Architekt FUCHS, der bei Baurat FISCHER in Stuttgart volontiert. Bevor man begann, entschloß man sich zu einigen wesentlichen Änderungen des Bauplanes. Die ursprüngliche Absicht von GROSS war gewesen, den Turm auf die Südwest-Seite zu bringen, also die Kirche einigermaßen zu «orientieren» (ein Punkt, der in den allgemeinen Diskussionen der damaligen Zeit auch einen breiten Raum einnimmt). Der Stiftungsrat setzt eine Kommission ein, die den Plan ändert. Der Turm soll nämlich an die Straßenseite kommen (nicht mehr die Straße an die Turmseite, wie es früher selbstverständlich gewesen wäre!). Musikdirektor FRECH aus Esslingen empfiehlt die Erhöhung des Schiffes von 24 auf 30 Schuh, damit später auch eine Orgel aufgestellt werden könne. Baurat GROSS ist mit all dem einverstanden. Nur hätte er gerne den Haupteingang mit zwei Säulen versehen. Der Stiftungsrat war für diese Verschönerung nicht zu haben, genehmigte aber die Verlegung des Turmes und die Erhöhung des Schiffes entsprechend *einem unter der persönlichen Anleitung des Baurats Groß vom Bauführer Fuchs entworfenen Plan*. 1838 erfolgt ein Wechsel in der Bauführung. Da FUCHS für seine weitere Tätigkeit erhöhte Forderungen stellte, auf die der Stiftungs-

rat nicht eingehen wollte, wurde Architekt BECKH berufen, der vor allem für den Innenausbau zu sorgen hatte. Im September 1838 ist der Turm vollendet. Der Altar wurde sehr einfach gehalten. Die Kanzel sollte ursprünglich auf eine Säule gestellt werden, erhielt aber auf Vorschlag BECKHS ihren Platz an der Südwestwand. Das Kircheninnere wurde denkbar einfach gehalten. Die Brüstung und die Freipfosten erhielten weißen Ölanstrich, die Kirchenbänke überhaupt keinen. Auch die rechteckigen Fenster waren zunächst völlig schmucklos.

Am Beispiel der Erbauung der Sulzgrieser Kirche kann man also sehr schön verfolgen, was es mit dieser württembergischen Kameralamtsarchitektur im kirchlichen Sektor auf sich hatte: Der oberste Baubeamte macht einen Entwurf und gibt ihn in die Mühle der Stiftungsratskommissionen. Erhebliches an Disposition und Proportion wird hier verändert, wozu der Beamte keine Einwände hat. Seine bescheidene Bitte, wenigstens ein wenig Stil rund um das Hauptportal bringen zu dürfen, wird kategorisch abgelehnt. So übergibt er nur zu gerne die undankbare Aufgabe einem Jüngeren, der hier noch einige Lorbeeren erringen zu können glaubt. Enttäuscht jedoch wirft derselbe die Aufgabe wieder hin, da er doch nicht zu dem Ziele gelangen kann, das er sich vorgestellt hat. Ein Zweiter, bescheidener oder kompromißloser als er, führt den Bau schließlich zur notwendigen Vollendung.

Man spricht schon zur Erbauungszeit davon, die Kirche sei *stillos*, meint das aber nicht im heutigen Sinne wertend, sondern will nur damit sagen, daß sie in keinem der herkömmlichen Kirchenbaustile ausgeführt sei. 1864, zum 25jährigen Bestehen der Kirche also, läßt sich das Esslinger Wochenblatt folgendermaßen vernehmen: *Ist auch zu bedauern, daß dieser Bau nicht in einem noch mehr kirchlichen Stile ausgeführt wurde, so war doch seine Lage eine so günstige, war er doch im Innern so hell und geräumig, so zweckmäßig eingerichtet, daß seine Besucher sich wegen desselben dankbar erfreuen dürften.* Hier wird – ins Positive vertuscht – eine Kritik laut, die typisch ist für die Zeit, in der der Grundstein zur Stuttgarter Johanneskirche gelegt wird: *der spezifisch kirchliche Stil fehlt.*

Und genau im Jahre 1864, drei Jahre nach dem Tode des Oberbaurats von GROSS, läßt sich auch sein großer Gegenspieler, CHRISTIAN FRIEDRICH VON LEINS, Baudirektor und Professor, geb. zu Stuttgart am 22. November 1814, also eine ganze Generation später als GROSS, über die Sulzgrieser Kirche aus. Auf Beschluß der Generalversammlung des Stuttgarter Kirchenbauvereins war er 1859 konkurrenzlos mit der Fertigung eines Bauplans für die Stutt-

garter Johanneskirche beauftragt worden (Abb. 7). Er schreibt⁴²: *Der neueren Zeit war es sogar vorbehalten, die Notwendigkeit eines Chores für protestantische Kirchen zu bestreiten und manche noch nicht lange erbaute derselben, besonders auf dem Lande, bilden nur ein einfaches Parallelepiped, an dem vor der nackten schmalen Wand der Altar steht, und darüber sich die Kanzel befindet. Nichts erinnert dabei an eine Kirche als das Vorhandensein eines Turmes und die langen Bogenfenster, die man beiläufig in der Größe derjenigen, wie sie bei gotischen Kirchen vorkamen, bemasß und die wieder innerhalb von den unvermeidlichen Emporen durchschnitten wurden. Wo dies nicht der Fall und zwei Reihen viereckiger Fenster übereinander laufen, wie an einer Kirche auf den Esslinger Bergen (gemeint ist GROSSENS Kirche in Sulzgries!), ist die Unterscheidung von einem Wohnhaus kaum zu finden. Doch man braucht nicht zu verzweifeln: In der neuesten Zeit hat jedoch hierin Vieles eine Wendung zum Bessern genommen, das Verständnis der mittelalterlichen Bauten Dank dem kräftigen von Boisseree gegebenen Anstoß, und dasjenige der Renaissance-Bauten, überhaupt die Kenntnis der verschiedenen Stileigentümlichkeiten durch umfassende neuere kunstgeschichtliche Werke gehoben, ist in erfreulichem Fortschritt begriffen.*

LEINS ist taktvoll genug, den Namen von GROSS nicht zu erwähnen. Über die Toten nur Gutes! Hatte doch GROSS noch bis zu seinem Tode als vorsitzendes Ehrenmitglied der Abteilung für Bauten der Oberfinanzkammer und als Bauverständiger des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart mit LEINS zu tun gehabt. Man kann sich lebhaft vorstellen, mit welcher untergründigen Antipathien sich die beiden betrachtet haben müssen. Während über LEINS alle Blätter voll sind, wird der Name GROSS niemals in einer kirchlichen Zeitung oder Zeitschrift erwähnt. Bleibt trotz allem die Frage: Wer ist der Urheber des Grundmodells der württembergischen kirchlichen Kameralamtsarchitektur? Nicht auszuschließen ist, daß GROSS erheblich daran beteiligt war, einmal wegen seiner zentralen Bedeutung als Beamter des Residenzbezirks, aber auch wegen seiner wirklichen Könnerschaft, die sich vor allem beim Bau der Münze gezeigt hatte. Inwieweit ein solches Modell vielleicht im Teamwork von allen Baubeamten des Königreichs bei Kongressen erarbeitet worden ist oder durch Weisungen durch einen einzelnen obligatorisch gemacht worden ist, bleibt noch offen. Eine gewisse Anonymität waltet über dem Ganzen, die Anonymität eines amtlichen Apparates. Es bleibt zweifelhaft, ob diese Anonymität jemals gelüftet werden kann.

Auffällig ist jedenfalls, daß man aus gewissen Eigentümlichkeiten in der Abwandlung irgendeines Details, sei es am Turm oder der Fensteranordnung, auf verschiedene ausführende Individuen schließen kann. So zeigt etwa der Turm der Kirche von Pfrondorf bei Tübingen dieselben Eigentümlichkeiten des Turms von Gomaringen. Hier dürfte also derselbe Baubeamte die Hand im Spiel gehabt haben. Oder die Kirchen von Grab und von Großerlach gleichen sich – bis auf geringe Unterschiede – wie ein Ei dem andern. Spiegelberg und Mainhardt⁴³ sind in vielem ähnlich. Bei genauerem Studium allein des wirklichen Tatbestandes müßte ein aufmerksamer Betrachter schon dahinterkommen, welche Kirchen von ein und demselben Baubeamten bearbeitet worden sein müssen. Eine geduldige Durchsicht der Kameralamtsakten könnte sicherlich auch noch zu genaueren Ergebnissen führen. Ob allerdings dabei das «Urmodell» ermittelt werden kann, ist fraglich.

Dem Verfasser sind folgende Kirchen dieser Stilgruppe bekannt: Esslingen-Sulzgries, Oberesslingen, Dettenhausen, Pfrondorf, Gomaringen, Nekarwestheim, Auenstein, Spiegelberg, Grab, Großerlach, Mainhardt, Winzerhausen. Man meint, nichts sei einfacher, als eine Liste der zwischen 1820 und 1850 in Württemberg gebauten Kirchen zu erhalten. Aber das ist ein naiver Glaube. Bei der Baubehörde des evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart ist keine solche Liste zu haben, und für einen gewöhnlichen Kunstführer ist die Zeit des 19. Jahrhunderts zu uninteressant, um hier eine gewisse Vollständigkeit zu gewinnen. So wäre der Verfasser für jede Zuschrift dankbar, die ihm eine neue Kirche dieses Stils benennen könnte.

Moderne Umgestaltungen

Nur wenig Platz bleibt noch für eine Besprechung neuerer Umgestaltungen solcher kirchlicher Räume. Unser Bildmaterial soll uns wieder dabei dienen. Am ursprünglichsten und wenigsten verändert zeigt die Kirche von Grab den alten Baubestand (Abb. 8, 10). Ihre Zwillingschwester, die Kirche von Großerlach dagegen hat im Inneren eine frappierende Umgestaltung erfahren (Abb. 12). Hier scheint wirklich ein Beweis für die vielen Behauptungen erbracht worden zu sein, diese Art Architektur sei zu unspezifisch «nur Raum», aus dem man ebensogut einen Tanzsaal, einen Konzertsaal, ein Parlament, einen Fechtsaal, eine Reithalle, einen Heuschaber, eine Douane, eine Börse oder ein Schauspielhaus zaubern könne. Dies gerade scheint eine echte Chance für den heutigen Architekten zu sein. Er braucht

nicht erst das gipserne Spargelwerk einer romantisierenden Gotik abzuschlagen, hat sich auch nicht mit einem allzu merkwürdig disponierten Grund- oder Aufriß herumzuschlagen. Er hat einfach die Aufgabe, aus einem ganz simplen Raumquader etwas zu machen unter Aufwendung beliebiger Versatzstücke und Kulissentteile. In Großerlach hat der Architekt aus einem Saal mit Emporen eine dreischiffige Basilika gezaubert, also eine «Superkirche», eine Möglichkeit, die die ewigen Nörgler im letzten Jahrhundert niemals bedacht hatten. Welches sind die Kulissentteile, die ihm das ermöglichen? Unsere Abbildung gestattet einen Blick hinter die Kulissen. Wie ein Pop-Arrangement mutet dieser Blick auf die von Sitzen entleerte einstige Empore an. Nur noch das gestufte Podium ist zurückgeblieben. Das Licht fällt durch die obere Fensterreihe auf eine von der einstigen Emporenbrüstung aus bis zur Decke hochgezogene Glaswand. Sie besteht aus farblosen vielfältig und reich strukturierten Gläsern. So sind beide Emporenseiten gestaltet worden. Dadurch ist ein überhöhtes Mittelschiff entstanden, ins mystische Licht der Glaswände getaucht. Der Raum unter den Emporen wird automatisch als Seitenschiffraum empfunden. Der Kirchenraum hat eine basilikale Streckung und Ausrichtung bekommen, um so mehr, als die trennende Wand zwischen einstiger als romanische Apsis verkappten Sakristei und Kirchenraum herausgenommen worden ist, und so ein wirkungsvoller Altarraum gewonnen werden konnte, der noch durch ein farbiges Fenster akzentuiert ist. Diese Lösung frap-piert um so mehr, wenn man vorher das nur wenige Kilometer von Großerlach entfernt liegende Grab gesehen hat, das genau dieselben Möglichkeiten für eine Umgestaltung bietet (Abb. 8, 10).

Eine weitere interessante Lösung ist in der Kirche von Auenstein zu sehen (Abb. 13). Die seitlichen Emporen wurden entfernt und – dadurch eine leichte Asymmetrie bewirkend – sechs Paar Fenster zugemauert, zwei Paar links, ein Paar rechts von der Altarwand, zwei Paar an der Altarwand selbst. Dafür wurde hier ein sehr großes durchgehendes Fenster in der Mitte ausgebrochen und farbig gestaltet. Es ist zum Blickfang für den ganzen Kirchenraum geworden. Auf fast gleichem Niveau sind von links nach rechts Kanzel, Altar und Taufstein angeordnet. Ein kleines farbig gestaltetes quadratisches Fenster neben dem Taufstein macht aus dieser Ecke fast so etwas wie eine kleine Taufkapelle. Rechts und links vom Altar sind in leichter Absetzung und Schrägstellung zwei Wandsegmente zur Decke hochgezogen worden, die in ihrer sparsamen räumlichen Wirkung es doch fertigbringen,

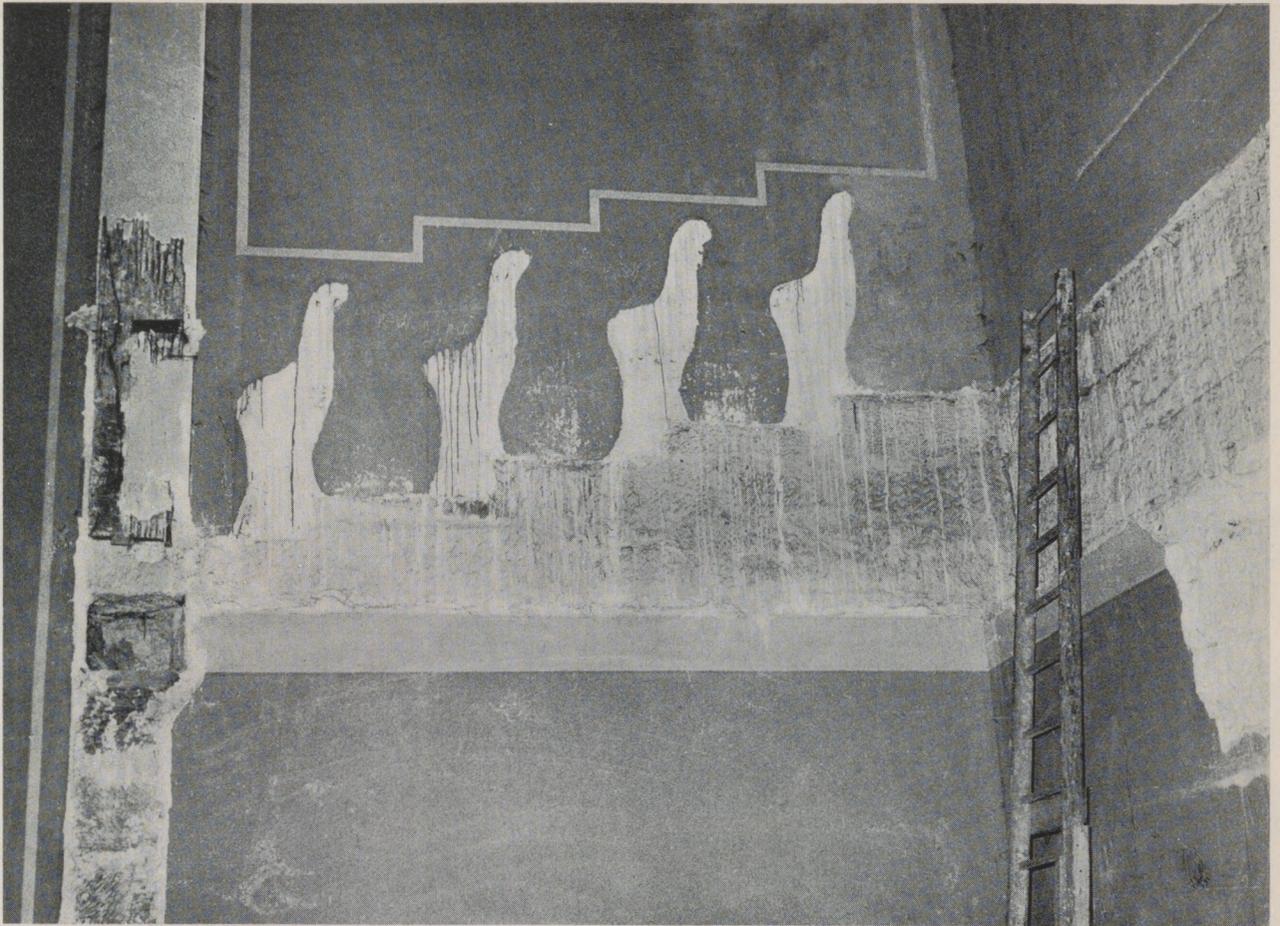


Abb. 14: Kirche in Spiegelberg.

eine Art Chorraum zu suggerieren. In der Martinskirche in Oberesslingen dagegen hat man sich nicht mit einem solchen «Chorillusionismus» begnügt. Hier wurde ein hoher und massiver Chor angebaut, der in seiner Formgebung je nach Standort des Betrachters leicht brutal wirkt. Die Sakristei mußte natürlich aus ihrer ursprünglichen symmetrischen Stellung zur Seite weichen, was das äußere Bild der Kirche nicht gerade verbessert (Abb. 11). Im Innern dieser Kirche wurde stark mit Asymmetrie experimentiert, was dem ursprünglichen Grossschen Klassizismus (siehe Fassade Abb. 4!) nicht sehr förderlich war. So hat man etwa im Chor einen einseitigen Lichteinfall geschaffen und die Orgel an die linke Seite des Altarraums verlegt. Man hat nur *eine* der seitlichen Emporen belassen und vor allem dem zum Altar führenden Mittelgang einen asymmetrischen Verlauf gegeben. Das wäre nicht so schlimm, wenn nicht gleichzeitig in den Kunststoffplatten der Decke über dem Kirchenraum streng symmetrisch-parallele Linearwirkungen in Konkurrenz mit der Asymmetrie am Boden träten und so eine flimmernde Desorientiertheit in den Raum brächten. Eine Schreckenskammer der Stilligkeiten birgt die

Kirche von Dettenhausen (Abb. 2). 1934 zum letztenmal «umgestaltet» kann es nur verwundern, wenn ein einigermaßen sensibler Mensch noch die Sinnen- und Nervenkraft aufbringt, einen derartig verpfuschten Raum allsonntäglich zu ertragen. Auch hier sind die seitlichen Emporen gefallen, dafür aber ein monströser, etwa die Hälfte des Gesamtraums einnehmender Einbau vorgenommen worden, der Gemeinderäume beherbergt. Auf ihm staffelt sich eine gewaltige Orgeltribüne in die Höhe mit formlosen furnierten Brüstungsbuchtungen nach vorne ausgreifend. Der platte Wandabschluß wurde mit einem Kolossalfresko, Christus zwischen den Schächern am Kreuz darstellend, in seiner ganzen Breite bedeckt. Die Disproportion zwischen Kirchenraum und Bild ist atembeklemmend, ebenso alles andere, was sonst noch an «Kunst» in der Kirche angebracht worden ist.

Auch in Pfrondorf sind die Seitenemporen verschwunden, die Orgelempore vorgezogen und niedriger gemacht worden. Die Erneuerung ist geschmackvoll, zeigt aber wieder das Dilemma durch den platten Raumabschluß. Werden wir in Dettenhausen durch das Wandbild erschlagen, haben hier

Kanzel, Altar und Taufstein – trotz Hinzufügung eines stark farbigen abstrakten Ölbildes über dem Taufstein – zu wenig Gewicht gegenüber der riesigen weißen Wand, an die sie sich anlehnen. Bei den Erneuerungen der Kirchen von Gomaringen und Mainhardt⁴⁴ findet sich Verwandtschaft in der Problematik insofern, als diese Kirchen verhältnismäßig groß sind und doppelte Emporeneinbauten besaßen. Man hat dort die Decken mehrere Meter nach unten gezogen und die obere Empore wegfallen lassen. Auch die unteren Emporen sind in Mainhardt seitlich bei den letzten zwei Arkaden vor der raumverkürzenden eingezogenen Klinkeraltarwand weggefallen. Dafür hat man aber die Orgelempore erheblich nach vorne gezogen. Dieses «Hinter den Kulissen» hinter einer raumreduzierenden eingezogenen Wand haben wir etwa auch in der Kirche von Spiegelberg (Abb. 14). Dort wurde auch eine schwach gekrümmte, sehr leicht wirkende Decke eingezogen und die Seitenemporen herausgenommen. Die Orgel wurde aus der Mitte der Orgelempore nach rechts verschoben, was sich aber als schlecht insofern erwiesen hat, als die größere Nähe der Fenster dem Instrument schadet. Die Abbildung zeigt sehr schön die Stelle, an der ehemals die Kirchenbänke der Emporen an der Wand angestoßen sind.

Die evangelische Pfarrgemeinde von Sulzgries steht nun vor schweren Entscheidungen. Die Erneuerung aller besprochenen Kirchen war mit einem Opfern von Plätzen verbunden: nicht nur, daß Emporen herausgenommen wurden, in vielen Fällen wurde sogar der vorhandene Raum noch durch eingezogene Wände verkleinert. In Sulzgries ist das anders, da hier in kurzer Zeit neue große Wohngebiete entstanden sind und noch entstehen, so daß sich die Gemeinde mehr als verdoppelt hat. Da eine ansprechende Erneuerung immer mit einem Opfern von Sitzplätzen verbunden ist, wird man also um eine Vergrößerung der Kirche durch einen Anbau kaum herumkommen. Welche interessante Lösung wird sich wohl hier ergeben?

Ergänzungsliste zu Kirchenbauten im württembergischen Kameralamtsstil

	im Eigentum von
	Kirchen- Land
	gemeinde Baden-
	Württ.
Althütte, Kr. Backnang	x
Biberach, Kr. Heilbronn (Schiff)	x
Bodelshausen, Kr. Tübingen	x
Cresbach, Kr. Freudenstadt (Schiff)	x
Dörrenzimmern, Kr. Künzelsau	x
Eberstadt, Kr. Heilbronn	x
Elpersheim a. d. Tauber	
Enzberg, Kr. Vaihingen/Enz	x
Enzklösterle, Kr. Calw	x

Ernstmühl bei Hirsau		x
Fürnsal, Kr. Horb	x	
Hochdorf, Kr. Freudenstadt	x	
Hohebach an der Jagst,		
Kr. Künzelsau	x	
Lippoldswweiler/Honweiler,		
Kr. Backnang	x	
Lorenzenzimmern, Kr. Schwäbisch		
Hall (Schiff)	x	
Mindersbach bei Nagold		
Mitteltal bei Baiersbronn (1869),		
Kr. Freudenstadt	x	
Neidlingen, Kr. Nürtingen	x	
Nellingsheim, Kr. Tübingen	x	
Neuhütten, Kr. Öhringen		x
Neulautern, Kr. Heilbronn	x	
Oberjesingen, Kr. Böblingen	x	
Reinsbronn, Kr. Bad Mergentheim	x	
Rielingshausen, Kr. Backnang	x	
Roigheim, Kr. Heilbronn	x	
Schömberg, Kr. Freudenstadt		x
Unterjettingen, Kr. Böblingen		x
Züttlingen, Kr. Heilbronn	x	

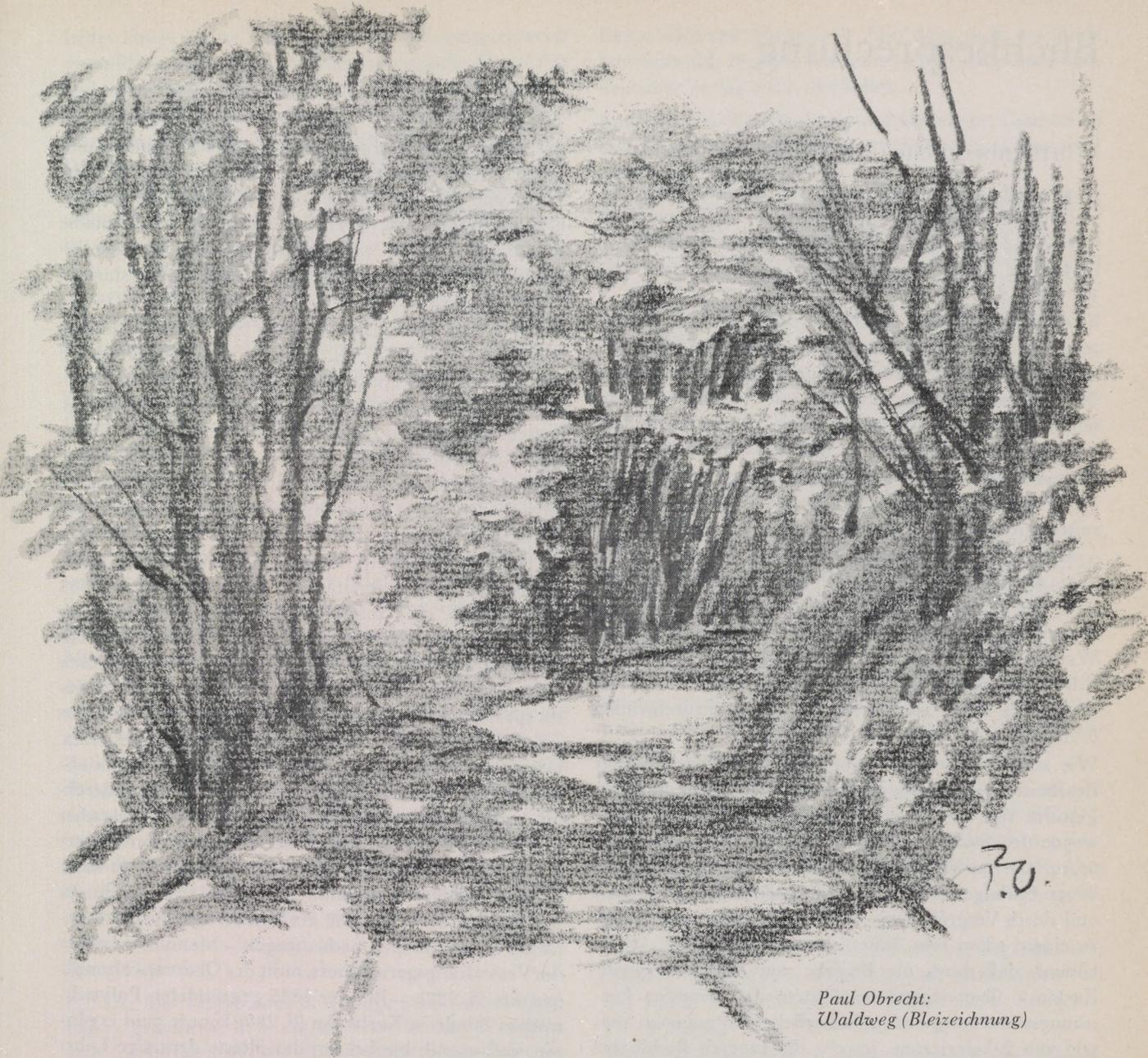
Herrn Oberbaurat Ehrlich vom Ev. Oberkirchenrat danke ich für seine tatkräftige Hilfe bei meinen Bemühungen um eine Vervollständigung der Liste der unter das Thema fallenden Kirchenbauten.

Anmerkungen:

- ¹ ROTH, TH. 1841, S. 4 – ² Ev. Kchbl. 1845, Nr. 12, S. 194–203 – ³ Ev. Kchbl. 1843, Nr. 11, S. 181–185 – ⁴ Allg. Kchbl. 1852, S. 469 – ⁵ Ev. Kchbl. 1852, S. 345 – ⁶ Chr. Kunstbl. 1858, Nr. 3/4, S. 22 – ⁷ ROTH, TH. 1841, S. 15 – ⁸ Ev. Kirchenztg. Berlin 1842, Nr. 28, S. 223 – ⁹ Ev. Kchbl. 1845, Nr. 1, S. 2/3 – ¹⁰ Ebenda 1843, Nr. 11, S. 181–185 – ¹¹ Chr. Kunstbl. 1859, Nr. 5, S. 39/40 – ¹² Ebenda 1859, Nr. 6, S. 41–45 – ¹³ Ev. Kchbl. 1843, Nr. 11 – ¹⁴ Chr. Kunstbl. 1859, Nr. 6, S. 46–48 – ¹⁵ Ebenda 1860, Nr. 23/24, S. 179–181 – ¹⁶ Ebenda 1859, Nr. 2, S. 15/16 – ¹⁷ Ebenda 1859, Nr. 10, S. 78 – ¹⁸ Ebenda 1860, Nr. 9/10, S. 80 – ¹⁹ Ev. Kirchenztg. 1842, Nr. 28 – ²⁰ Theolog. Studien u. Kritiken 1848, S. 531 – ²¹ Ev. Kchbl. 1845, Nr. 12, S. 194 ff. – ²² EWINGER, A., Heimattag Neckarwestheim, 1954, S. 28 – ²³ Die Feier der Grundsteinlegung der St.-Johannes-Kirche in Stuttgart 1866 – ²⁴ Siehe Jahresberichte des Stgt. Kirchenbauvereins, ab 1858 – ²⁵ Ev. Kchbl. 1862, Nr. 19, S. 30 – ²⁶ SÜSKIND, Repertorium, S. 262 «Bauvisitation» – ²⁷ Siehe 19 – ²⁸ DEHLINGER – ²⁹ Stammbaum der Baumeisterfam. GROSS in PAULUS, Kunstdenkmäler, Neckarkreis 1889, S. 510 – ³⁰ SCHAHL, ADOLF, Die Familie GROSS, ZWLG 23 (1964), S. 374–401. ADAM FRIEDRICH GROSS in dieser Studie nicht berücksichtigt – ³¹ PAULUS, Kunstdenkmäler, Jagstkreis, 1907, S. 6 ff. – ³² Schwäb. Kronik 1836, S. 1483 – ³³ Ebenda 1836, S. 1701 – ³⁴ Ebenda 1843, S. 317 – ³⁵ GRADMAN, E., Kunstwanderungen, Stgt. 1914, S. 25 – ³⁶ Württ. Hauptstaatsarchiv, Akten d. Finanzministeriums I (1702/03) – ³⁷ FLEISCHHAUER-BAUM-KOBELL, Schwäb. Kunst im 19./20. Jh., S. 93 – ³⁸ WINTTERLIN, A., Württ. Künstler, Stgt. 1895, S. 388 – ³⁹ Kgl.-Württ. Hof- und Staatshandbuch 1824–1858 – ⁴⁰ BÖHRINGER, WILHELM, Jubiläumsschrift des Sängerbundes RSK, Juli 1959 – ⁴¹ Stiftungsratsprotokolle im Esslinger Stadtarchiv – ⁴² CHR. FR. LEINS, Beitrag zur Kenntnis der vaterländischen Kirchenbauten. Stgt. 1864, S. 3 bis 5 – ⁴³ SCHEFOLD, MAX, Alte Ansichten aus Württ., Bd. 2, S. 356: Entwürfe von 1830 – ⁴⁴ Festschrift, hrsg. zur Einweihung der erneuerten und umgebauten ev. Kirche in Mainhardt. Mainhardt 1962.

Abbildungen:

- Abb. 3: Aufnahme Landesbildstelle Württemberg 40 903
 Abb. 7: Aufnahme Württ. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
 Alle anderen Abbildungen vom Verfasser.



Paul Obrecht:
Waldweg (Bleistzeichnung)

PAUL OBRECHT beging am 2. August seinen 90. Geburtstag. Er war von Beruf Ingenieur, ein Mann also des neuen technischen Zeitalters. Dennoch genügte ihm das technische Zeichnen nicht. Ihn drängte es zu einer freieren, persönlichen Gestaltung. So verkörpert er den Prototyp des «Freizeitmalers», der in seinem «hobby» den Ausgleich zu einer einseitig funktionalisierenden Tätigkeit sucht und findet. Es gab damals eine interessante Bildtechnik, welche die Schwarzweißwirkung einer Fotografie ins Malerische steigerte, den Bromöldruck. Er ist heute vergessen, stellt aber eine zeitgeschichtlich bezeichnende Erscheinung dar. OBRECHT überwand sie bald und gelangte schließlich – beeinflusst durch die Landschaftsmalerei des deutschen, aber auch des

französischen (er ist gebürtiger Elsässer) Naturalismus – zu Landschaftszeichnungen mit Bleistiften verschiedener Härtegrade unter Verwendung von Papiersorten wechselnder Rauigkeit. Wie PAUL JAUCH wird er zum Bleistiftmaler, der die Farbwerte auf Tonwerte reduziert, und in dieser Reduktion findet er das, worum es ihm geht: sein Bild, in dem alle Erscheinungen als Lichtwerte zwischen den Gegensätzen von Schwarz und Weiß aufgefaßt werden. Das ist ihm die gemäße Form, um das Eine und Ganze, das ihm Natur ist, darzustellen und darin zugleich sein Lebensgefühl zu objektivieren. Er will kein «Künstler» sein, wohl aber ein bildender Mensch, der sich im Bild seiner selbst im eigentlichen Sinne vergewissern möchte. Adolf Schahl

Buchbesprechung

Württembergische Geschichte

KARL und ARNOLD WELLER: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. 6., völlig Neubearbeitete und erweiterte Auflage mit 18 Karten und 124 Abbildungen. Stuttgart und Aalen: Konrad Theiss-Verlag 1971. 392 S.

KARL WELLERS 1909 erschienenem Werkchen «Württembergische Geschichte» gelang es, eine Lücke in der württembergischen Geschichtsschreibung zu schließen und die Zustimmung des angesprochenen Leserkreises zu gewinnen. Dies beweist, daß er seine knappe, gediegene Veröffentlichung 1916 in 2. und 1933 in 3., jedesmal überarbeiteter Auflage verlegen konnte. Anhaltende Nachfrage bewog den Autor, eine 4. Auflage vorzubereiten. Sie erschien, ergänzt und weitergeführt, erst 1957 – da WELLER 1943 verstarb – durch seinen Sohn ARNOLD WELLER, der 1963 bereits die bis zur Gegenwart erweiterte und neubearbeitete 5. Auflage vorlegte. Das wiederum positive Echo auf das Werk veranlaßte ARNOLD WELLER, der bereits mit der 4. Auflage das väterliche Erbe aufgegriffen und es durch intensive Arbeit sich angeeignet hatte, zur Vorlage der hier anzuzeigenden 6. Auflage.

Wie schon bei den vorangegangenen Auflagen ist der Bearbeiter, jetzt richtiger der Autor, der 1909 gesetzten Leitidee treu geblieben, zuverlässig, knapp und abgewogen den Stoff darzubieten. Gleichwohl ist aus dieser 6. Auflage im Vergleich zu den vorangegangenen ein neues Buch geworden: Durch Erweiterung des Textes und durch Vergrößerung des Formats wandelte es sich zu einem schon rein äußerlich stattlichen Band. Hinzu kommt, daß durch die Beigabe von 16 Schwarzweiß-Karten – überwiegend bewährten, den neuesten Forschungsstand spiegelnden Facharbeiten entnommen – sowie von 2 kolorierten, jeweils die inneren Buchdeckel und die Deckseiten einnehmenden Karten («Südwestdeutschland um 1789» und das Land nach den Plänen der Verwaltungsreform 1971) der Informationsgehalt ganz beträchtlich gesteigert wurde. Dazu trägt nicht minder bei die Hereinnahme von 124 mit Sorgfalt und Kennerchaft ausgewählten Abbildungen; von vorgeschichtlichen Funden, über ottonische Buchmalereien, MERIANS Städteansichten, Luftbildaufnahmen bis zu Porträts bedeutender Gestalten des Landes reichend, ergänzen sie die Darstellung. Neben diese formalen, quantitativen Änderungen, die zugleich als qualitative einzuschätzen sind, traten weitere wie die Neufassung des Titels – eine gelungene Formulierung angesichts der sich hier stellenden schwierigen Fragen, da der alte Titel für die Zeit spätestens ab 1952 schlichtweg falsch gewesen wäre –, und die Neugliederung des Stoffes in XXIV Kapitel anstelle der XV der 5. Auflage, die das Buch noch durchsichtiger werden ließ.

Der Rezensentenpflicht nachkommend, seien einige in

der Textfolge sich ergebende Korrekturvorschläge und kritische Anmerkungen gemacht, wobei andeutende Hinweise auf läßliche, leider häufige Druckfehlersünden, etwa «neubearbeitet» (S. 4) oder ärgerliche, wie Deutsche Revolution 1948/49 statt 1848/49 (S. 235), nur als Anregung für die zu erwartende 7. Auflage verstanden werden wollen:

Karte 1, Die römische Besetzung Südwestdeutschlands 15 v. Chr. – 260 n. Chr. (S. 22), wäre zu verbessern durch Eintrag des 1969 entdeckten, vermutlich ältesten römischen Legionslagers in Südwestdeutschland bei Dangstetten nahe bei Bad Zurzach aus der Zeit 15–10 v. Chr. – Zur Kennzeichnung des zisterziensischen Wirtschaftssystems (S. 65) wäre der terminus technicus «Grangie» einzuführen. – Die neue bürgerliche Führungsschicht der Ehrbarkeit entstand nicht erst unter Herzog CHRISTOPH (S. 164), sie ist bereits einige Jahrzehnte früher nachweisbar. – Die Universität Dillingen wurde nicht 1554 gegründet (S. 156), sondern 1549. – Besigheim kam bereits 1595, nicht 1603 an Württemberg (S. 172). Es mag Ansichtssache sein, von einer *Zwiespältigkeit zwischen Herrn und Land* ... (S. 172) zu sprechen oder aber dieses spezifisch württembergische Phänomen als Dualismus zwischen Fürst und Landschaft zu bezeichnen. Letzteres, meine ich, bringt das Positive dieses Verhältnisses objektiver zur Sprache, das Württemberg vor der anderorts praktizierten schrankenlosen Willkür der Herrscher schützte, weil es diese eingrenzte. – Bei den württembergischen Wissenschaftlern, die im 18. Jh. außerhalb ihrer Heimat erfolgreich wirkten (S. 205 f.), wäre noch der Marbacher TOBIAS MAYER, ein hervorragender, schöpferischer Mathematiker, nachzutragen. – Mannheim ist Sitz des Verwaltungsgerichtshofs, nicht des Obergerichtshofs (S. 222). – Bei der 1825 gegründeten Polytechnischen Schule in Karlsruhe (S. 288) könnte man ergänzen, daß es sich hierbei um das älteste derartige Lehrinstitut in Deutschland handelt. – Der «Länderrat», eine Einrichtung der unter amerikanischer Besatzung stehenden deutschen Länder, wurde nicht am 4. November 1946, sondern aufgrund des Vorschlags des amerikanischen Staatsrechtslehrers JAMES K. POLLOCK im Oktober 1945 eingerichtet und hielt seine 1. Tagung am 6. November 1945 in Stuttgart ab. – In dem Abschnitt «Vom Länderrat zum Parlamentarischen Rat» (S. 315 ff.) werden die Spannungen wegen der Demontage im Zuge der Reparationen zwischen den Alliierten untereinander und der Besatzungsmächte, insbesondere Frankreich mit den deutschen Stellen geschildert, es fehlt jedoch der mehr als bloß interessante Hinweis, daß die Regierungen der französischen Zone in Baden und Württemberg-Hohenzollern dieserhalb im August 1948 unter Protest zurücktraten.

Das von W. JAECKH mit Sorgfalt gefertigte Register – bei einem derartigen Buch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die nichtsdestoweniger mit Dank notiert sei – weist

leider einige kleine Schönheitsfehler auf; beispielsweise vermißt man den für die württembergische Geschichte wichtigen Begriff Ehrbarkeit (vgl. S. 164, 170) oder den mehrfach erwähnten kaiserlichen Vertrauten MAXIMILIAN VON ZEVENBERGHEN (vgl. 74 f., 99).

Dem Rezensenten wäre es jedoch fatal, wenn diese Bemerkungen und Hinweise den Eindruck erweckten, als wimmelte dieses Buch von Fehlern oder Schiefheiten; er ist vielmehr der Ansicht, daß es sich im Gegenteil um eine vorzügliche Arbeit handelt, die durch ihren gedrängten, oft klassisch-römische Straffheit erreichenden Stil die Geschehnisse in einer meisterhaften Darstellung zusammengefaßt hat, die dem Leser den geschichtlichen Gang in der ganzen Breite, im Zusammenwirken politischer, geistig-religiöser, sozialer und wirtschaftlicher Vorgänge vor Augen führt.

Den Schwierigkeiten bei der Behandlung der letzten Jahrzehnte, die sich zwangsläufig aus der dankenswerten Einbeziehung modernster Forschungsergebnisse und der Heranführung bis auf das Gegenwartsgeschehen – siehe Verwaltungsreform – ergeben, ist der Verfasser durch seine gelassene Nüchternheit Herr geworden. Seine Sachlichkeit bewahrt ihn auch vor der oft anzutreffenden Überschätzung des Württembergischen.

Mit der Zeittafel (349–358), einer gedrängten, gut ausgewählten Literaturübersicht (363–370) sowie 3 übersichtlichen Stammtafeln und seinem drucktechnisch gut gelungenen Erscheinungsbild wird das Werk allen vertretbaren Ansprüchen gerecht; es hat in dieser Form den Rang eines Handbuchs erreicht. Wenn der Rezensent dennoch einen Vorschlag macht, dann diesen, der schon in Vorbereitung befindlichen 7. Auflage noch eine Übersicht mit Zahlen- und Prozentangaben der Reichs- bzw. Bundestags- und Landtagswahlen beizugeben, über deren geschichtlichen Aussagewert sich weitere Ausführungen erübrigen.

Bernd Ottnad

PS: Die hier besprochene 6. Auflage ist zu einem ›Bestseller‹ geworden, d. h. sie ist beim Verlag vergriffen. Eine 7. Auflage, die die 6. mit Ergänzungen und der Geschichtsschreibung bis in die unmittelbare Gegenwart fortführt, wird im Oktober d. J. erscheinen.

Buchhinweise

ALEXANDER DREHER: Göppingens Gewerbe im 19. Jahrhundert. Göppingen: Stadtverwaltung 1971. 192 Seiten. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen. Band 7.)

Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 15. Jahrgang 1971. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag. 582 Seiten.

OTTO SPIEGLER: Das Maßwesen im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Heilbronn: Stadtarchiv 1971. 87 Seiten. (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn. 4.)

GOTTFRIED GEIGER: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters. Ulm 1971. (Stuttgart: Kommissionsverlag W. Kohlhammer.) 205 Seiten. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Band 11.)

ERNST GÜNTER DICKMANN: Mit dem Auto wandern. Schwarzwald, Neckar, Schwäbische Alb. München: Süddeutscher Verlag 1971. 255 Seiten.

ROLF BECKER: Verschmitztes und Gewitztes. Geschichten und Anekdoten aus Schwaben. Heilbronn: Eugen Salzer-Verlag 1972. 77 Seiten.

RUDOLF RAUH: Das Hausrecht der Reichserbtruchsessens Fürsten von WALDBURG. Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstl. Gesamthauses WALDBURG vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisation 1394–1806. Kempten: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH 1971. 248 Seiten mit 3 Abbildungen.

WOLFGANG LEISER: Strafgerichtsbarkeit in Süddeutschland. Formen und Entwicklungen. Köln–Wien: Böhlau Verlag 1971. 257 Seiten. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. Band 9.)

Für die Jugend. Von LUDWIG FINCKH. Ulm: Gerhard Hess-Verlag 1972. 106 Seiten.

PHILIPP SCHÄFER: Philosophie und Theologie im Übergang von der Aufklärung zur Romantik dargestellt an PATRIZ BENEDIKT ZIMMER. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1971. 267 Seiten. (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Band 3.)

SILVIA WEIMAR-KLUSER: Die höfische Dichtung GEORG RUDOLF WECKERLINS. Bern: Herbert Lang; Frankfurt: Peter Lang 1971. 124 Seiten. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 1, Band 59.)

VOLKER BIALAS, WALTHER GERLACH, MARTHA LIST und WILHELM TREUE: JOHANNES KEPLER zur 400. Wiederkehr seines Geburtstages. München: R. Oldenbourg Verlag; Düsseldorf: VDI Verlag 1971. 68 Seiten. (Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte. Jahrgang 39, Heft 1.)

Wanderwege unserer Heimat: Stromberg. Begangen und beschrieben von CHRISTOPH GROSS mit einem Geleitwort von ERICH FUCHSLOCHER und HORST JUNG. Stuttgart: J. Fink Verlag 1971. 77 Seiten.

ALOIS DANGELMAIER: P. ANSELM SCHOTT, der Mensch, Priester und Liturge. Auslieferung: Missionsdruckerei St. Josef, Reimlingen. Erschienen im Selbstverlag 1971. 183 Seiten.

JOSEPH ZEPF: Die goldene Harfe. Ulm: Gerhard Hess Verlag 1971. 208 Seiten. DM 7,80.

Der Klang eines Musikinstrumentes hat Trossingen Glück und Wohlhabenheit und der Welt unendlich viel Freude gebracht. Den Weg in diesem Jahrhundert des Aufstiegs beschreibt der Verfasser in spannenden Abschnitten und stellt das Geschehen im Werke HOHNER in den Ablauf des Maschinenzeitalters im 19. Jahrhundert. Die wirtschaftlichen und persönlichen Verbindungen von Trossingen zu allen Erdteilen und ihren Völkern zeigen, welche verbindende Kraft in der Musik liegt.

WERNER KUHN: Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung. 2 Teile. Göppingen: Verlag Alfred Kümmerle 1971. 579 Seiten.

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Bearbeitet von WILHELM HEYD. Band 3. 4. Nachdruckauflage 1971 bei Verlag Horst Bissinger KG, Magstadt.

Wanderparkplätze zwischen Tauber und Bodensee. Wandergelände des Schwäbischen Albvereins. Herausgegeben und bearbeitet von WILLI BECK und GEORG FAHRBACH in Zusammenarbeit mit den Gauwegmeistern des Schwäbischen Albvereins. Stuttgart: J. Fink Verlag 1971. 173 Seiten.

Osiander 1596–1971. Buchhandel in Tübingen. Tübingen: Osiandersche Buchhandlung 1971. 164 Seiten.

Heimatbuch der Gemeinde Denkendorf. Geschichte des Ortes und der Gemeinde. Bearbeitet von HERMANN BITTERLE. Herausgegeben von der Gemeinde Denkendorf 1971. 282 Seiten.

HERMANN SAUTER: Beiträge zur älteren Pfarrgeschichte Menelzhofens. Druck: St.-Josephs-Druckerei Wangen i. A. 1971. 66 Seiten.

DIETER HELLSTERN: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien. Mit 4 Tafeln und 1 Karte. Tübingen: H. Laupp'sche Buchhandlung 1971. 229 Seiten. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen. Band 5.)

Die Vertreibung von Bischof JOANNES BAPTISTA SPROLL von Rottenburg 1938–1945. Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands. Herausgegeben von PAUL KOPF und MAX MILLER. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1971. 386 Seiten.

HERBERT JÜTTEMANN: Die Schwarzwalduhr. Mit 107 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln. Braunschweig: Klinkhardt & Biermann 1972. 164 Seiten.

Der Kreis Lörrach. Stuttgart und Aalen: Konrad Theiss Verlag 1971. 278 S., 152 Abb. Ganzleinen DM 24,-.

In der Reihe «Heimat und Arbeit», die nun schon fast die Hälfte aller Landkreise Baden-Württembergs umfaßt, erschien im November 1971 der Kreis Lörrach. Der Band ist ein neues, sehr gut gelungenes Zeugnis für die Absicht von Kuratorium und Verlag, neben den streng wissenschaftlichen amtlichen Kreisbeschreibungen mit vorwiegend historischer Fragestellung und sehr langen Bearbeitungszeiträumen in möglichst rascher Folge allgemeinverständliche, gegenwartsbezogene, wirtschaftsorientierte Kreisdarstellungen zu veröffentlichen, die vor allem für die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Landschaft, Kultur und Wirtschaft Verständnis erwecken sollen.

Der Kreis Lörrach in der Südwestecke des Landes liegt zum großen Teil im Einflußbereich der «Regio Basiliensis» und umfaßt zugleich den wirtschaftlich aktivsten Teil des Markgräflerlandes. Für die Darstellung der Naturgrundlagen und Geschichte, der Kunst und Wirtschaft wurden die besten und erfahrensten Kenner gewonnen; die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben des Kreises selbst werden von Landrat BECHTOLD, die der

Städte Lörrach und Weil durch OB HUGENSCHMIDT und Bgm. BOLL behandelt. Kurzbeschreibungen der Landgemeinden (je 15–30 Zeilen) mit einem Anhang statistischer Tabellen und solche der größeren Wirtschaftsbetriebe in alphabetischer Folge und mehrere Register bilden den Abschluß. Die Bildausstattung ist hervorragend, die Karte auf dem Vorsatzblatt dagegen etwas zu klein und ungenau. Verlag und Autoren gebührt der Dank für diese aktuelle und zuverlässige Orientierungsmöglichkeit über einen der schönsten und vielfältigsten Kreise unseres Landes.

BRUNO RUFF: Die Höllentalbahn. Aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Augsburg: H. Rösler und W. Zimmer, Verlag für Eisenbahnfreunde 1970. 168 S. mit rund 150 Abb. DM 19,50.

Die Höllentalbahn – wer kennt sie nicht? Welcher ältere Heimatfreund verbindet mit ihrem Namen nicht köstliche Erinnerungen an romantisch-gemütliche Ferienwanderungen seiner Jugendjahre, an uralte Zahnradlokomotiven (*i kumm fascht nit de Schwarzwald nuf*) und an den Zauber primitiver Technik. Aber die Höllentalbahn war zu ihrer Zeit eine erstaunliche und imponierende Leistung ROBERT GERWIGS. Hier ist ein Bildband, der all das wieder zum Leben erweckt und ordnet. Mit den ausführlichen Bilderklärungen und der textlichen Einleitung stellt er alle Einzelheiten in den richtigen zeitlichen Rahmen; kühne und einzigartige Versuche und stolze Erfolge. Im Spiegelbild ihrer Lokomotiven wird zunächst der Werdegang der technischen Entwicklung sichtbar; der zweite Teil zeigt sodann die jetzigen und die ehemaligen Bauten und Einrichtungen in der Landschaft, der Strecke von Freiburg bis Donaueschingen und den Nebenstrecken nach Bonndorf, Furtwangen und Seeburg folgend. Dem Verfasser, dem Verlag für Eisenbahnfreunde und der Bundesbahn ein herzliches Dankeschön für dieses liebenswerte Geschenk an die Heimat!

ALBERT REINHARDT: Brauchtum im Schwarzwald. Karlsruhe: Badenia Verlag 1971. 102 S., davon 70 ganzseitige Bilder, 3 Farbtafeln.

Im Gang durch das bäuerliche Jahr knappe Angaben zu den einzelnen Tagen und den überlieferten Bräuchen, ebenso zu den wichtigsten Einschnitten im menschlichen Lebenslauf. Sachlich klar und einwandfrei. Reicher Bildteil mit zumeist nicht gestellten Aufnahmen von den heute noch geübten und aufnehmbaren Bräuchen. Handliche, gut ausgestattete, zutreffende Unterrichtung.

HERMANN SCHILLI: Schwarzwaldhäuser. Karlsruhe: Badenia Verlag 1971. 100 S., davon 64 ganzseitige Bilder, im Text Verbreitungskärtchen, Aufrisse.

Der Name des Verfassers ist Gewähr für die sachliche Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Richtigkeit in Text und Bildern. Für die breite Öffentlichkeit, die sich nicht in das grundlegende Werk SCHILLIS, des Schöpfers und Betreuers des Freilichtmuseums im Gutachtal, über das Schwarzwaldhaus versenken können und wollen, eine

ausgezeichnete Einführung in die angestammte Hausbauweise in den verschiedenen Teilen des Schwarzwalds, im Zusammenhang damit vielleicht gar in die Hausforschung.

HEINZ ERICH WALTER: Das Ortsbuch von Plattenhardt. Ludwigsburg: Walter-Verlag 1969. 223 S. mit zahlr. Abbildungen und Schallplatte (heutige Ortsmundart).

Eines der Ortsbücher zum Teil von der Hand und aus dem Verlag HEINZ ERICH WALTERS, entstanden im Zusammenwirken mit örtlichen Mitarbeitern. Auf der Platte erzählt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr die bekannte Geschichte.

Aufrisse. Almanach des Ernst Klett Verlages [Stuttgart] 1946–1971. 417 Seiten.

MARTIN BRECHT: JOHANNES BRENZ. Neugestalter von Kirche, Staat und Gesellschaft. Stuttgart: Calwer Verlag 1971. 52 Seiten.

St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pflegen. Geschichte und Quellen. 1323 bis zur Gegenwart. Bearbeitet von ALBERT DEIBELE. Herausgegeben vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 1971. 264 Seiten mit Abbildungen. (Inventare der nichtstaatlichen Archive von Baden-Württemberg. Heft 15.)

OTTO BORST: Die Esslinger Pliensaubrücke. Kommunale Verkehrs- und Wirtschaftspolitik vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Herausgegeben vom Stadtarchiv Esslingen 1971. 343 Seiten. (Esslinger Studien. Band 3.)

WINFRIED HECHT: Die Johanniterkommende Rottweil. Rottweil 1971. 226 Seiten. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil. Band 2.)

BODO CICHY: Das römische Heidenheim. Verlag der Buchhandlung Meuer Heidenheim 1971. 79 Seiten mit Abbildungen.

BRIGITTE SCHRÖDER: Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg. Würzburg: Komm. Verl. Ferd. Schöningh 1971. 242 Seiten mit Abb. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Band 24.)

PETER SCHAUER: Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz I (Griffplatten-, Griffangel- und Griffzungenschwerter). München: C. H. Beck 1971. 264 S. und 154 Taf. (Prähistorische Bronzefunde. Abteilung 4, Band 2.)

Wangen im Allgäu. Fotos: RUPERT LESER. Texte: THADÄUS TROLL und WALTER MÜNCH. Wangen: Walchner (1972).

FRANZ, GUNTHER: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586. Stuttgart: Calwer Verlag 1971. 168 Seiten. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte. Band 3.)

Ski-Rundwanderbuch Südschwarzwald. Stuttgart: J. Fink Verlag 1971. 112 Seiten mit Bildern und Kartenskizzen, DM 7,80.

Nach dem «Schwäbischen Skiwanderbuch» und dem «Ski-Rundwanderbuch Nordschwarzwald» hat nun der Autor WERNER JUNGE in Zusammenarbeit mit einigen Skiwanderspezialisten aus dem Südschwarzwald 40 Skirundwanderungen um den Feldberg, ums Herzogenhorn, um Schonach und Schönwald, um den Schauinsland und im Gebiet des Belchen ausgesucht und ausführlich beschrieben. Wie schon in seinen anderen beiden Bänden hat der Autor auf Gewalttouren verzichtet und eine Auswahl von Skiwandermöglichkeiten, die von Anfängern wie auch von Fortgeschrittenen bewältigt werden können, zusammengestellt. Jeder Wanderung ist eine Kartenskizze beigegeben.

Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Band 3, 1971. Waiblingen: Buchhandlung I. Heß. 240 Seiten.

Aus dem Inhalt: Waiblingen in der deutschen Geschichte (KARL STENZEL) – Waiblingen und der Bauernaufstand des «Armen Konrad» (JOACHIM PETERKE) – Die Bevölkerung von Waiblingen, Göppingen und Schorndorf im Jahre 1545 (GERD WUNDER) – Waiblinger Schauspielkunst im 16. Jahrhundert (WILHELM GLÄSSNER) – Aus dem Leben Waiblingens vor 300 Jahren (WALTHER KÜENZLEN) – CHRISTIAN FRIEDRICH WURM (WERNER HAUPT) – Alte Orgeln in Waiblingen (WILHELM GLÄSSNER).

Schwäbischer Heimatkalender 1972. In der Nachfolge HANS REYHINGS in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein und vielen Heimatfreunden herausgegeben von KARL GÖTZ. 83. Jahrgang. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. 127 Seiten.

WINFRIED TRINKLE: Die Geologie im Landkreis Schwäbisch Gmünd. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1972. 120 Seiten mit vielen Skizzen.

WOLFGANG VATER: Die Goldschmiedekunst in der Reichsstadt Rottweil. Rottweil: Stadtarchiv 1972. 28 Seiten mit 8 Abb. (Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil. 1.)

Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung e. V. (ARG). Band 17, 1971. 208 Seiten. Der Jahresband bringt hauptsächlich Arbeiten zur Städtesanierung.

Jahreshefte der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg. 126. Jahrgang, Stuttgart 1971. 364 Seiten.

PAUL SWIRIDOFF: Schwäbisch Gmünd. Mit einer Huldigung an die Stadt von HAP GRIESHABER und MARGARETE HANNSMANN und einem Essay von HERMANN BAUMHAUER. Schwäbisch Hall: Eppinger-Verlag 1971.

JOHANNES KEPLER: Warnung an die Gegner der Astrologie. Tertius interveniens. Mit Einführung, Erläuterun-

gen und Glossar hrsg. von FRITZ KRAFFT. München: Kindler 1971. 183 Seiten.

FRITZ KOPP: Heimatbuch Aistaig. Herausgegeben von der Gemeinde Aistaig 1971. 258 Seiten mit vielen Abbildungen.

THEODOR BOLAY: Der Hohenasperg. Vergangenheit und Gegenwart. Bietigheim: Peter Krug Verlag 1972. 98 Seiten mit Abbildungen.

Handelsstrategie und betriebswirtschaftliche Kalkulation im ausgehenden 18. Jahrhundert. Der süddeutsche Salzmarkt. Zeitgenössische quantitative Untersuchungen u. a. von MATHIAS FLURL und JOSEPH LUDWIG WOLF in Zusammenarbeit mit WOLF-RÜDIGER OTT und HANS LORETH. Herausgegeben und eingeleitet von ECKART SCHREMMER. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1971. 503 Seiten. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Band 14.)

GERD WUNDER: Die SCHENKEN VON STAUFFENBERG. Eine Familiengeschichte. Stuttgart: Müller & Gräff 1972. 528 Seiten und 78 Abbildungen. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. Band 11.)

In Aalen befindet sich ein Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. In der Reihe «Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands» gibt die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern einen reichbebilderten ausführlichen Wegweiser durch das Limesmuseum in Aalen heraus (178 Seiten, 72 Abbildungen, 2 bunte Tafeln). Geschichtliche Erklärungen geben auch dem Unkundigen ein anschauliches und erklärendes Bild der Lage damals und des Limesgebietes. In verständlicher Weise wird der Besucher durch das Museum geleitet und wird den Spuren dieser Zeit nun mit erwachendem Interesse hier und an anderen Stellen Südwestdeutschlands folgen. Dr. PHILIPP FILTZINGER besorgte die Herausgabe und Schriftleitung dieses ausgezeichneten Führers.

Rundwanderungen Südwestalb. Begangen und beschrieben von HERMANN STRENG. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Stuttgart: Fink (1972). 114 Seiten.

Reutlinger Heimatbuch. Neugefaßt von KARL BAHNMÜLLER und ARNO MULOT. Mit Zeichnungen von HUGO LANGE. 3., durchgesehene Auflage. Reutlingen: Oertel und Spörer. 1972. 232 Seiten.

Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Herausgegeben vom Staatsministerium

Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer. 1972. 857 Seiten.

PETER PAULSEN, und HELGA SCHACH-DÖRGES: Holzh Handwerk der Alamannen. Herausgegeben vom Württ. Landesmuseum Stuttgart. 1972. 126 Seiten mit 74 Abbildungen.

Ravensburg. Portrait einer oberschwäbischen Landschaft. Fotos: RUPERT LESER. Texte: JOSEF W. JANKER, ERICH BEURER. Ravensburg: Dornsche Buchhandlung (1972).

Fridingen. Lebenskreise einer Stadt an der oberen Donau. Herausgegeben von der Stadt Fridingen. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag. 1972. 144 Seiten. (Thorbecke Bildbücher. Band 60.)

50 Jahre Museum Kirchheim unter Teck. Zum ehrenden Andenken an Oberstudienrat i. R. OTTO LAU. Kirchheim/Teck: Gottlieb & Osswald. 1972. 27 Seiten.

GÜNTER P. FEHRING: Unterregenbach. Kirchen-Herrensitze – Siedlungsbereiche. Die Untersuchungen der Jahre 1960–1963 mit einem Vorbericht über die Grabungen der Jahre 1964–1968. Band 1: Text, Band 2: Tafeln, Band 3: Beilagen.

Stuttgart: Kommissionsverlag Müller & Gräff 1972. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Band 1.)

ALBERT SCHEURLE: Aus Verfassung und Verwaltung der ehemaligen Reichsstadt. Beziehungen zum niederen Adel. Wangen i. A.: Stadtarchiv 1972. 64 Seiten. (Wangener Hefte. Band 2.)

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Jahrgang 30, 1971, Heft 1 [ausgegeben 1972]. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1972. 282 Seiten.

Aus dem Inhalt: Die Hirsauer Reform und das Würfelkapitell mit Ecknasen (RICHARD STROBEL) – Der Administrator Herzog FRIEDRICH KARL VON WÜRTTEMBERG 1652–1698 (BERND WUNDER) – Die Herausbildung einer Bevölkerungsstatistik in Württemberg und Baden während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (MEINRAD SCHAAB) – Württemberg im diplomatischen Kräftespiel der Reichsgründungszeit 1866/70 (EBERHARD NAUJOKS).

H. S. HARRIS: HEGEL'S Development toward the sunlight 1770–1801. Oxford: Clarendon Press 1972. 574 Seiten.

HERBERT PÉE: JOHANN HEINRICH SCHÖNFELD. Die Gemälde. Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1971. 309 Seiten mit 338 Abbildungen. (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft. Jahressgabe 1969.)

Die Verfasser des Heftes 1972/3

Dr. Peter Amelung, 7000 Stuttgart 31, Gehenbühlstraße 3

Helmut Binder, 7980 Ravensburg, Moshainweg 2

Dr. Karl Konrad Finke, 7400 Tübingen 9,

Karl-Brennenstuhl-Straße 2

Dr. Wolfgang Irtenkauf, 7257 Ditzingen, Silcherstraße 16

Willy Leygraf, 7400 Tübingen, Steinlachallee 36

Dr. Bernd Otnad, 7141 Neckarweihingen, Rosenweg 5

Dr. Siegwart Rupp, 7300 Esslingen, Hinterer Holzweg 56

Dr. Adolf Schahl, 7000 Stuttgart 80, Saunastraße 18

MITTEILUNGEN DES SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES

Geschäftsstelle: Stuttgart, Charlottenplatz 17, II (Eing. 5) · Fernruf: 22 32 43 · 8–16.30 Uhr
Konten: Postscheckamt Stuttgart 30 27, Girokasse Stuttgart 2 164 308

Jahreshauptversammlung 1972 in Freudenstadt

Neben den angekündigten Vorträgen und Fahrten mit ihrem reichen Angebot an Informationen fand die Mitgliederversammlung mit ihrer umfangreichen Tagesordnung die besondere Aufmerksamkeit der Mitglieder und zahlreicher Gäste. Von dieser Mitgliederversammlung soll deshalb auch hier ausführlicher berichtet werden.

Der Vorsitzende des Schwäbischen Heimatbundes, Regierungspräsident WILLI K. BIRN, gab in seinem Tätigkeitsbericht einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Probleme des Vereins in den zurückliegenden Monaten. Er gedachte der Toten, beglückwünschte die Jubilare und dankte allen, die sich für die Sache des Heimatbundes eingesetzt haben. Zur Mitgliederbewegung, die trotz zahlreicher Beitritte immer noch leicht rückläufig ist, sagte er: *Wir sollten ihre Wichtigkeit nicht unterschätzen, denn wir sind als Heimatbund weniger ein Verein zur Verbreitung der uns bewegenden Ideen als vielmehr zur Gewinnung von Personen für diese Ideen, von Personen, mit denen wir in einer gemeinsam erkannten Verantwortung verbunden sind.* Nach einem ausführlichen Rückblick auf Veranstaltungen und andere Aktivitäten des Schwäbischen Heimatbundes im Jahre 1971 wandte sich der Vorsitzende einem wirtschaftlichen Problem zu: *Sorgen macht uns die Finanzierung der «Schwäbischen Heimat». Sie kostete im letzten Jahr rund 80 000 DM – in diesem Jahr werden es wohl 90 000 DM werden. Dies ist eine schwere Belastung unseres Haushalts. Die Herstellungskosten steigen, d. h. also die Kosten von Satz, Papier, Druck und Einbinden. Außerdem zahlt der Verein die hohen Kosten des Postversands, der Klischees, die Honorarkosten und seit über einem Jahr auch einen hohen Anteil an den Korrekturkosten sowie einen Geschäftskostenersatz an den Verlag, vornehmlich für die Expedition. Wir erhalten zwar einen hierfür zweckbestimmten Staatsbeitrag. Dennoch schwebt über uns das Damoklesschwert einer – der Entwicklung unseres Mitgliederstandes möglicherweise abträglichen – Beitragserhöhung.*

Den Kassenbericht erstattete der Schatzmeister des Vereins, Bankdirektor i. R. WILLY BAUR. Die Jahresrechnung für 1971 schließt in den Einnahmen mit

239 640,89 DM und in den Ausgaben mit 237 947,79 DM; die Mehreinnahmen betragen also lediglich 1 693,10 DM. Nachdem der Kassen- und Rechnungsprüfer, Zollrat a. D. HELMUT RATHGEBER seinen Prüfungsbericht vorgetragen und berichtet hatte, Kassen- und Rechnungsführung des Heimatbundes seien *wieder vorzüglich besorgt worden*, erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister Entlastung.

In seinen Erläuterungen zum Kassenbericht hatte der Schatzmeister ausführlich dargetan, wie angespannt die Finanzlage des Heimatbundes ist. Der Haushaltsplan für 1972 weist einen beträchtlichen Abmangel auf. Ein Teil davon wird aus dem von Jahr zu Jahr neu zu beantragenden Staatszuschuß für die Herausgabe der «Schwäbischen Heimat» abgedeckt werden, für den Rest wird man die Rücklagen heranziehen müssen. Diese können jedoch nicht weiter angegriffen werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nämlich die soziale Absicherung der in der Geschäftsstelle tätigen Angestellten des Vereins zu sein. *Wenn die Teuerungswelle nicht allzusehr anschwillt, können die Mittel bei Beibehaltung des Mitgliedsbeitrags von 12,- DM auch noch bis Ende 1973 zur Aufrechterhaltung der Zeitschrift und der Geschäftsstelle ausreichen, keinesfalls aber weiter.*

Die Mitgliederversammlung war einhellig der Meinung, daß eine Beitragserhöhung notwendig und vertretbar sei. Sie hat nach sorgfältigem Abwägen den Jahresbeitrag ab 1973 auf 18,- DM für Einzelmitglieder festgesetzt. (Das heißt also monatlich 1,50 DM!) Entsprechend dazu ändern sich die Beiträge für Mitglieder, die noch in Berufsausbildung stehen, auf 9,- DM und für körperschaftliche Mitglieder auf mindestens 36,- DM. Der Schwäbische Heimatbund hält sich damit an der unteren Grenze des bei ähnlichen Vereinen üblichen Jahresbeitrags.

Auch in Zukunft wird der Heimatbund trotz dieser Beitragserhöhung bei der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von Spenden abhängig sein. (Diese sind übrigens, wie auch alle Mitgliedsbeiträge, steuerbegünstigt.) Die unumgängliche Beitragserhöhung sollte für niemanden Veranlassung

bieten, den Schwäbischen Heimatbund zu verlassen: Wer sich zu hoch belastet fühlt, wird gebeten, der Geschäftsstelle einen entsprechenden Hinweis zu geben. Man wird sicher Wege finden, auch diesen Mitgliedern die weitere Mitgliedschaft im Schwäbischen Heimatbund zu ermöglichen.

Die lange im Vorstand vorberatene Satzung wurde nach gründlicher Diskussion – vor allem zu § 2 – mit dem am Schluß dieses Heftes abgedruckten Wortlaut beschlossen und verabschiedet.

Die Mitglieder wählten nach dieser neuen Satzung den Engeren Vorstand:

Regierungspräsident WILLI K. BIRN (Vorsitzender)

Dr. WOLFGANG IRTENKAUF (1. stellv. Vorsitzender)

Dr. OSWALD RATHFELDER (2. stellv. Vorsitzender)

VOLKER BARZ (Schatzmeister)

WILLY LEYGRAF (Schriftführer)

Prof. Dr. HELMUT DÖLKER

Prof. Dr. HELMUT SCHÖNNAMSGRUBER

Die demnächst erfolgenden Berufungen in den erweiterten Vorstand sollen – mit Billigung der Mitgliederversammlung 1972 – im folgenden Jahr der Mitgliederversammlung zur satzungsgemäßen Bestätigung vorgelegt werden.

Einstimmig beschloß die Mitgliederversammlung, den scheidenden Schatzmeister WILLY BAUR zum Ehrenmitglied des Schwäbischen Heimatbundes zu ernennen. Regierungsbaudirektor i.R. WALTER KITTEL würdigte die Verdienste des zu Ehrenden, der sich nicht nur als Schatzmeister und Vorstandsmitglied, bei zahlreichen Vorträgen und Führungen, sondern vielfältig auch in seiner Tätigkeit außerhalb des Heimatbundes um die gemeinsame Sache verdient gemacht habe: *Wenn einer anderen dient mit dem, was ihm auf seinen Wegen begegnet ist, so sollen sie's ihm danken!*

Als Ort der Jahreshauptversammlung 1973 ist Ludwigsburg vorgesehen.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Fräulein MILDENBERGER hat sich entschlossen, zum 1. November 1972 ihre *Mitarbeit in der Geschäftsstelle* zu beenden, um in ihren eigentlichen Beruf – den der Kranken- und Altenpflege – zurückzukehren. Wer Fräulein MILDENBERGER kennt, weiß, wie schwer es sein wird, eine Nachfolgerin zu finden. Die Mitglieder werden sehr herzlich gebeten, mit Hinweisen, Empfehlungen und gegebenen Falls Bewerbungen bei der Schließung dieser Lücke zu helfen.

In der Geschäftsstelle ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten bei der Verbuchung eingehender Beiträge und Teilnehmergebühren für die Studienfahrten. Die Überweisungsformulare sind zum Teil unvollständig oder nicht leserlich ausgefüllt; oft fehlt die Absenderangabe. Deshalb die dringende Bitte an alle Mitglieder: Geben Sie bei allen *Zuschriften* und vor allem bei *Überweisungen* Ihren vollen Namen und ihre genaue Anschrift in Druck- oder Maschinenschrift an!

Auch in diesem Jahr finden unsere *Fahrten ins Blaue* statt. Termine: 22., 25. und 28. Oktober 1972. Jedes Mitglied kann kostenlos daran teilnehmen, das eine Studienfahrt mitgemacht hat. Wir zeigen beim geselligen Beisammensein vor allem Lichtbilder der Studienfahrten des Jahres 1972. Wir bitten schon heute sehr um Überlassung von Dias für diese Fahrten. Die Mittwoch-Nachmittag-Fahrt haben wir vor allem für nicht mehr berufstätige Mitglieder

gedacht. Bitte melden Sie sich für diese Fahrten an. Eine besondere Aufforderung dazu verschicken wir in diesem Jahr aus Ersparnisgründen nicht.

Fundsachen! – Ein belichteter Schmalfilm wurde nach unserer Bodenseefahrt am Pfingstmontag, dem 23. Mai 1972, auf dem Schiff gefunden, er kann bei der Geschäftsstelle abgerufen werden. Am 25. Juni ist eine Sonnenbrille in rotem Etui liegengelassen, am 1./2. Juli ein blauer Seidenschal mit Türkemuster. Außerdem liegt seit vielen Monaten eine sehr starke Lesebrille bei der Geschäftsstelle zur Abholung bereit.

Die *Veranstaltungen im Winterhalbjahr 1972/73* sollen verstärkt in einzelnen Ortsgruppen und als Beiträge zu aktuellen Diskussionen durchgeführt werden. Die einzelnen Ortsgruppen zeigen ihre Veranstaltungen durch eigene Veröffentlichungen an. Die Stuttgarter Veranstaltungen werden in Heft 4 der «Schwäbischen Heimat» angekündigt. Auf eine sei jedoch hier schon hingewiesen:

Am Mittwoch, dem 6. Dezember 1972, spricht der Bezirks-Heimatpfleger in Mittelfranken, Dr. ERNST EICHHORN, über die vielfältigen Beziehungen zwischen «Franken und Schwaben». Herr Dr. EICHHORN ist den Teilnehmern unserer Studienfahrt «Mittelfranken» in bester Erinnerung. Der Vortrag findet im Wilhelmspalais 19.30 Uhr statt.

Satzung des Schwäbischen Heimatbundes (Vom 17. Juni 1972)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen Schwäbischer Heimatbund e. V.
2. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Er hat seinen Sitz in Stuttgart.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Schwäbische Heimatbund will zu seinem Teil die naturgegebenen und kulturellen Grundlagen unserer Heimat für die Aufgaben der Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft wirksam machen und dadurch einen sachgerechten und zeitgemäßen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Umwelt leisten.
2. Die wichtigsten Mittel zur Erfüllung dieser Zwecke sind:
 - a) Eine vereinseigene Veröffentlichung, die den Mitgliedern unentgeltlich als Vereinsgabe zusteht.
 - b) Vorträge, Führungen, Studien- und Lehrfahrten, Ausstellungen, Konzerte, Dichterlesungen, Tagungen.
 - c) Sachverständige Beratungen und Stellungnahmen zu wichtigen, mit der Arbeit des Vereins zusammenhängenden Tagesfragen, auch in Presse und Rundfunk.
3. Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeits-Verordnung vom 24. 12. 1953, und zwar insbesondere durch Förderung der Volksbildung, der Denkmalpflege und des Naturschutzes.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (persönliche Einzelmitgliedschaft) und juristische Personen (körperschaftliche Mitgliedschaft) werden.
2. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand.
3. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands Personen ernennen, die sich um den Verein und seine Ziele besonders verdient gemacht haben.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
5. Der Austritt ist nur auf Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er muß dem Verein mindestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden.
6. Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden,
 - a) wenn es dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt,
 - b) wenn es mit der Entrichtung des Jahresbeitrages trotz schriftlicher Mahnung im Rückstand bleibt.

§ 4
Beitrag

1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen. Seine Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Jahresbeitrag von Körperschaftlichen Mitgliedern wird durch Selbsteinschätzung bestimmt, er soll aber mindestens das Zweifache des Jahresbeitrags der persönlichen Einzelmitglieder ausmachen.
2. Der Beitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.
3. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5
Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6
Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter,
 - c) der Vorstand,
 - d) der Beirat.
2. Die Tätigkeit der Vorsitzenden und der Mitglieder der anderen Organe des Vereins ist ehrenamtlich. Notwendige Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, können erstattet werden.

§ 7
Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt.
2. Sie hat die Aufgabe,
 - a) den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter zu wählen;
 - b) den Schatzmeister, den Schriftführer und zwei weitere Mitglieder zu wählen, die zusammen mit dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern den Engeren Vorstand bilden;
 - c) den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, den Kassenbericht des Schatzmeisters und den Prüfungsbericht des vom Vorstand bestimmten Kassensprüfers entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen;
 - d) über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins zu beschließen;
 - e) die Höhe des Mitgliedsbeitrags festzusetzen;
 - f) über sonstige wichtige Angelegenheiten des Vereins und über Anträge der Mitglieder zu beschließen.
3. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden mindestens zehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung in der für die Bekanntmachung des Amtsgerichts Stuttgart (Abteilung Vereinsregister) dienenden Zeitung bekanntzugeben.
4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 5 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen.
5. Der Vorsitzende hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn die Belange des Vereins es erfordern oder wenn mindestens 5% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangen.

6. Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 8

Vorsitzender

1. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
2. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
3. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Vorstandes und des Beirats sowie zur Mitgliederversammlung ein und leitet sie.
4. Der Vorsitzende erledigt mit Hilfe des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen vorbehalten sind.

§ 9

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Engeren und dem Erweiterten Vorstand.
2. Dem Engeren Vorstand gehören außer dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern der Schatzmeister, der Schriftführer und zwei weitere Mitglieder an. Diese werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
3. Der Engere Vorstand beruft die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes. Unter diesen sollen sich befinden Vertreter der für Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalpflege und Volkskunde zuständigen Behörden, die im Arbeitsbereich des Vereins tätig sind, ferner je ein Vertreter des Staatl. Museums für Naturkunde Stuttgart, des Württ. Landesmuseums, der Württ. Landesbibliothek und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Die Berufungen in den Erweiterten Vorstand bedürfen der Bestätigung der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht der Mitgliederversammlung, dem Vorsitzenden oder dem Engeren Vorstand vorbehalten sind. Der Engere Vorstand berät den Vorsitzenden bei der Führung der laufenden Geschäfte.
5. Der Engere Vorstand tritt möglichst monatlich, der Vorstand mindestens zweimonatlich zusammen. Die Einladungen ergehen durch den Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

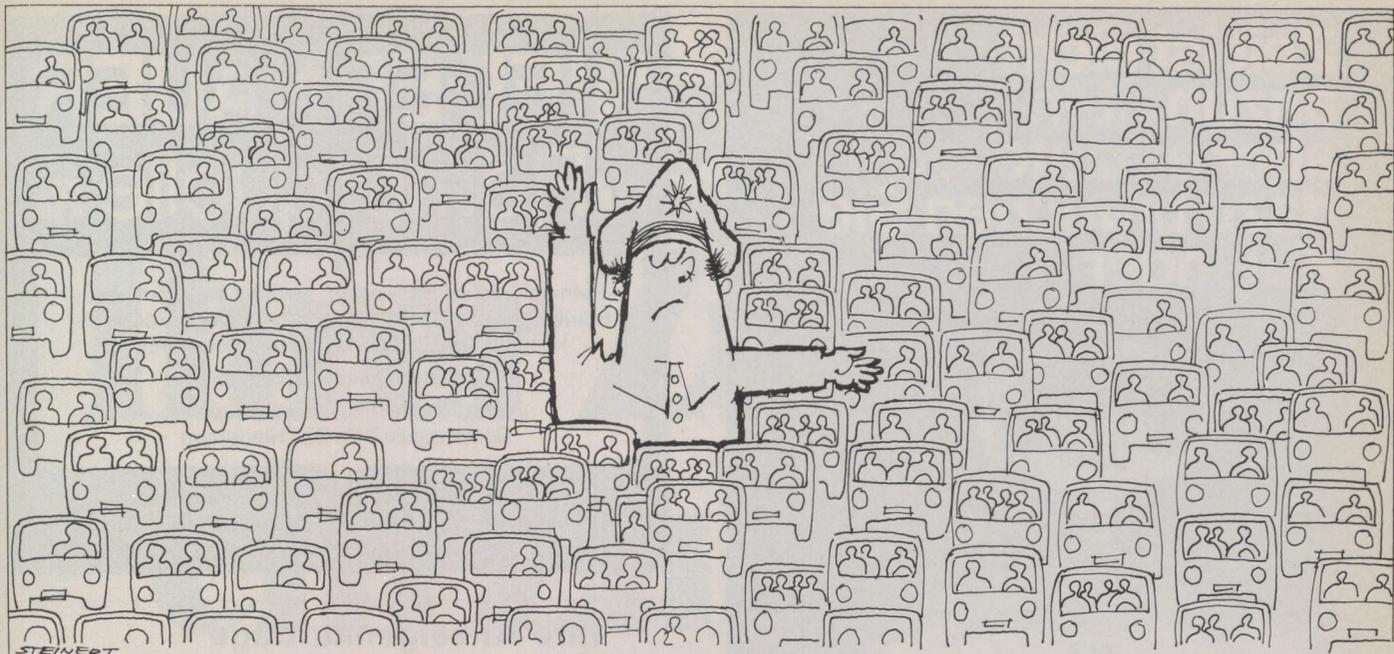
§ 10

Beirat

1. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Ehrenmitglieder,
 - b) die Vertrauensleute,
 - c) weitere vom Vorstand zu berufende Mitarbeiter aus dem Kreis der Mitglieder.
2. Der Beirat berät den Vorstand und soll helfen, die Verbindung zwischen den Organen des Vereins und seinen Mitgliedern zu stärken. Der Beirat tritt mit dem Vorstand zu gemeinsamer Sitzung zusammen, wenn dieser es für nötig hält, oder mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder es wünschen, jedenfalls aber einmal im Jahr.

- § 11
Geschäftsführer
- Der Geschäftsführer ist dem Vorsitzenden verantwortlich für die ordnungsgemäße geschäftliche Abwicklung aller laufenden Angelegenheiten sowie für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung. Sein Aufgabenbereich und die Arbeitseinteilung in der Geschäftsstelle werden durch eine vom Vorsitzenden zu erlassende Geschäftsordnung bestimmt. Der Geschäftsführer ist Angestellter des Vereins.
- § 12
Vertrauensleute und Ortsgruppen
1. Vertrauensleute sind die Mittler zwischen den Mitgliedern eines bestimmten Bereiches und dem Vorstand; sie sollen diese Mitglieder zu Ortsgruppen zusammenschließen, die nach Maßgabe der örtlichen Möglichkeiten im Sinne des Vereinszwecks arbeiten.
 2. Die Vertrauensleute werden vom Vorstand vorgeschlagen und von den Mitgliedern mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- § 13
Niederschrift
- Über die Sitzungen des Vorstands und über die Mitgliederversammlung sind Niederschriften aufzunehmen, die mindestens die gefaßten Beschlüsse enthalten müssen. Der Schriftführer beurkundet die Beschlüsse.
- § 14
Auflösung des Vereins
- Über die Auflösung des Vereins kann nur eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung entscheiden, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so muß eine neue Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Für den Beschluß selbst ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- § 15
Gemeinnützigkeit
1. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
 2. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Land Baden-Württemberg, und zwar an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, errichtet beim Kultusministerium.
- § 16
Inkrafttreten
- Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung erlischt die Satzung vom 5. Februar 1949.

(Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. Juni 1972 in Freudenstadt beschlossen.)



Gute Fahrt und...

hoffentlich **ALLIANZ** versichert



Die Sauna für Ihr Eigenheim

nach finnischem Prinzip



Große Auswahl an Normkabinen. Spezialanfertigungen passend für die gegebenen Raumverhältnisse. Ausgesuchte Schalungshölzer und sorgfältige Voll-Isolierung. Dazu die bewährten Sauna-Elektroöfen Slev Saunamatic aus Finnland. Prospekte, Referenzen, unverbindliche Beratung durch

IRION SAUNABAU

Stuttgart 71
(Heumaden)

Korlanderstraße 28 - Telefon 07 11 / 47 42 65 und 47 35 65

Schwäbische Geschichte

Utta Kepler
Franziska von Hohenheim

237 Seiten. Leinen DM 17.80
„Franziska von Hohenheim, Gefährtin und später Gattin Carl Eugens von Württemberg, des ‚Schillerherzogs‘ — das ist für die Schwaben so etwas wie eine Herzensangelegenheit. Utta Kepler, gebürtige Stuttgarterin und im Schwabenland als Journalistin tätig, hat das Leben Franziskas nun im

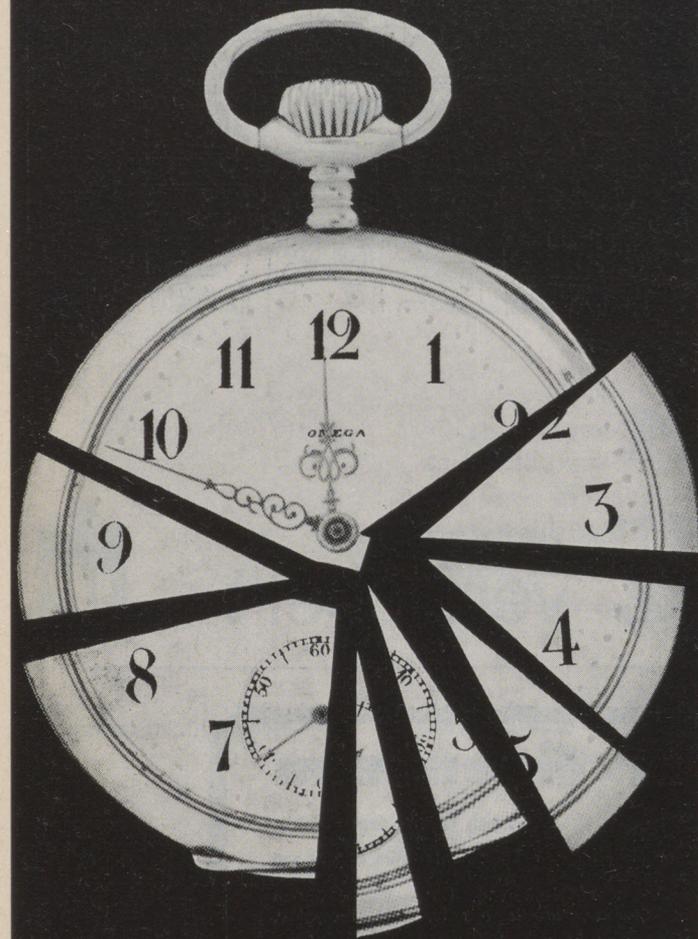
Rahmen eines historischen Romans neu dargestellt, und man liest das Buch mit Vergnügen ...“

Bücherschiff



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz

**Zeit ist nicht
anzuhalten
aber einzuteilen –
dazu brauchen Sie
Kalender**



**Sie haben viele
Möglichkeiten
mit uns zusammen-
zuarbeiten.
Wir drucken für Sie
im Buch-
und Offsetdruck**

**Rufen Sie
(0711) 61 10 11 an
Emil Bandell AG
Stuttgart**

NIEDERNAUER

ni Römerquelle ni

Rein-natürliches Heilwasser, bekannt seit Römerzeit.
Stärkt Leber und Galle, bewährt bei Blutdruckschwankungen,
Kreislaufstörungen und Sodbrennen

Erhältlich beim Fachhandel

Bezugsquellennachweis durch:
Römerquelle 7401 Bad Niedernau

... und **deit** zum Schlanksein
quellfrisches und für Diabetiker

Ihre Anzeigenaufträge nimmt entgegen:

Verlag W. Kohlhammer GmbH
— Anzeigenabteilung —

7 Stuttgart 1, Postfach 747
Telefon 0711/24 62 51/52
Telex 0723820

Fühlen Sie sich in Ihrem Garten wirklich wohl?

Wenn nicht, dann sind wir Ihr Partner.

Wir entwerfen, bauen, pflanzen für Sie.

Lassen Sie sich von uns beraten, Sie werden zufrieden sein.



Adolf Haag

Beratung u. Verkauf von Pflanzen

Gartengestaltung
Stuttgart-Sonnenberg

Lerchenfeld 2
Telefon (07 11) 76 21 07.

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.



Wie sieht die Zukunft aus? Wir wissen es alle nicht. Aber in puncto Freizeit werden es die Menschen zweifellos leichter haben.

Der technische Fortschritt wird es erlauben, weniger zu arbeiten und mehr zu leben. Man wird also noch mehr Freizeit als

bisher auch zu Hause verbringen.

Schmieden Sie deshalb Zukunftspläne für ein eigenes Reich, eine kleine Oase der Erholung. Kommen Sie zu uns, wir zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten,

schöner und bequemer zu wohnen und beraten Sie über moderne Finanzierungs-Methoden.

Als Bausparkasse der Sparkassen gehören wir zur größten deutschen Finanzgruppe. Ihr Geld liegt in sicheren und erfahrenen Händen. Die staatliche Wohnbauförderung, das 624-Mark-Gesetz und unser zinsgünstiges Darlehen machen es Ihnen leichter, sich ein schöneres Zuhause zu schaffen.

Informationen erhalten Sie überall in Württemberg und Hohenzollern bei unseren örtlichen Beratungsstellen, von unseren Fachberatern sowie bei allen Sparkassen und deren Zweigstellen.

Öffentliche Bausparkasse

7 Stuttgart 1 - Jägerstraße 34 - Postfach 472 - Tel. 07 11/299191

 Bausparkasse der Sparkassen

Kredit von der Sparkasse. Weil's vorteilhaft ist.

Bei der Auswahl von Kreditgebern kann man gar nicht überlegt genug vorgehen. Drei Gesichtspunkte sind wichtig: zuverlässige Finanzierung, günstige Zinsen und eine Kreditlaufzeit, die die Tilgungraten leicht tragbar macht.



Das sind Ihre Vorteile beim Sparkassenkredit: Wir können bereits von vornherein eine zweckmäßige Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Finanzierungszusagen bieten. Wir sind in der Lage, veränderten Situationen durch Tilgungsanpassung großzügig Rechnung zu tragen. Unsere Zinssätze halten kritischen Vergleichen stand. Und wir stellen hinsichtlich der Sicherheiten keinen höheren Anforderungen als andere Kreditgeber auch.

Ein rechtzeitiges Kreditgespräch mit uns lohnt sich immer.

wenn's um Geld geht
Sparkasse



Württembergica

**Jürgen Gutbrod (Hrsg.)
Geschichte Württembergs
im Munde der Dichter**

Sonderausgabe
167 Seiten. 12 Farbtafeln. 8 Schwarzweiß-
Abbildungen. Leinen DM 19.80
Eine umfassende Sammlung dichter-
ischer Zeugnisse zur Geschichte
Württembergs. Stets waren in diesem
deutschen Land die Dichter den Histo-
rikern und Chronisten zur Seite; sie
besangen, beklagten und kommentierten
die entscheidenden Ereignisse der
Geschichte. Aber nicht nur Heldentaten
werden da besungen, auch das Un-
rühmliche findet seinen Reim und seine
Moral.

**Otto Borst
Die Esslinger Altstadt –**

Materialien zu ihrer Erneuerung
80 Seiten, mit 14 graphischen Dar-
stellungen und 8 Bildtafeln, 1 Faltblatt,
3 Faltkarten, mehrfarbiger Druck.
Großformat. Leinen DM 32.–
In diesem Buch geht es um die Erneue-
rung der sehr alten Stadt Esslingen,
um den einzigen erhaltenen größeren,
aus dem Spätmittelalter überkommenen
Stadtkern der Großregion Mittlerer
Neckar, in der heute 2,8 Millionen
Menschen leben.



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz